

Freie wissenschaftliche Arbeit zur Masterprüfung

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Fakultät: Wirtschaft und Soziales

Department: Soziale Arbeit

Dozentin: Prof. Dr. Panitzsch-Wiebe

## ***Vom Sprengen und Überfordern der Systeme.***

**Wie kann eine Hilfe für besonders herausfordernde Kinder und Jugendliche gelingen?**

Eine kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Einstellungen und Praktiken im Umgang mit Normabweichungen junger Menschen und die Analyse eines innovativen Handlungsansatzes aus der Praxis.

Erstellt von:

Anouschka Natalie Pilz

██████████

██████████

██████████

████████████████████

Datum: 19.5.2016

# Inhalt

## Teil 1

<b>1. Einführung</b> .....	3
<b>2. Theoriegrundlage</b> .....	6
2.1 Biografie und Lebenslauf .....	6
2.2 Lebensphase Jugend .....	7
2.3 Bewältigung nach L. Böhnisch.....	10
2.4 (Norm-)Abweichendes Verhalten .....	11
2.5 Geschlecht im Kontext von Sozialisation und Bewältigung im Jugendalter.....	14
2.6 Systemtheorie nach Silvia Staub-Bernasconi .....	16
<b>3. Die Zielgruppe</b> .....	18
3.1 Systemsprenger_innen.....	18
3.2 Grenzgänger_innen.....	20
3.3 Verweiger_innen.....	21
3.4 Problemjugendliche .....	23
<b>4. Fallverstehen</b> .....	26
<b>5. Ursachenforschung</b> .....	28
5.1 Das Trauma.....	31
<b>6. Zwischenfazit</b> .....	33

## Teil 2

<b>7. Jugendhilfe in ihrer Arbeit mit herausfordernden Jugendlichen</b> .....	36
7.1 Angebote .....	36
7.2 Problematiken.....	43
7.3 Aktuelle Entwicklungen .....	47
Exkurs: Punitivität .....	49
<b>8. Neue Wege gehen. - Die Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung</b> .....	52
8.1 Vorstellung der Idee .....	52
8.2 Umsetzung .....	54
8.3 Zukunftsperspektiven .....	55
8.4 Ergebnisrückkopplung im Theorie-Praxis-Bezug .....	56
<b>9. Fazit</b> .....	61
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	65
<b>Eidesstattliche Erklärung</b> .....	75

## Anhang

## 1. Einführung

Junge Menschen, die sich nicht an gesellschaftliche Regeln halten, ziehen Aufmerksamkeit auf sich. Das Interesse an ihnen ließe sich nach Helge Peters damit begründen, dass sich die 'Gesellschaftskonformen' davor fürchten, die 'Abweicher\_innen' könnten sie an der Befriedigung ihrer Bedürfnisse hindern. Daraus folgt gleichzeitig das Interesse an Maßnahmen sozialer Kontrolle, die das Abweichen weitgehend verhindern sollen (vgl. Peters 2009, S. 11).

Junge Menschen, die im System keinen Anschluss finden, werden im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen. Sie gehen meist nicht zur Schule, können nicht mehr zu Hause im familiären Umfeld leben und sind scheinbar kaum in pädagogischen Einrichtungen zu halten. Beziehungen, die man ihnen mehrfach anbietet, werden vermeintlich mit Absicht gewaltsam zerstört oder gar nicht erst zugelassen. Die öffentliche Wahrnehmung dieser Zielgruppe reicht vom Entsetzen über die Dinge, die sie tun, über Erschütterung über das was sie erleben mussten, bis zur Empörung gegenüber den Fachbehörden, die ihnen die Hilfe verwehren. Menno Baumann hat sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und sich die Frage gestellt, warum es immer wieder junge Menschen gibt, für die es scheinbar kein passendes erzieherisches Angebot gibt und somit keine Perspektive bleibt, außer der Flucht auf die Straße oder der Strafvollzug (vgl. Baumann 2012a, S. 3). In Anlehnung daran möchte ich mich in dieser Arbeit mit ähnlichen Fragestellungen beschäftigen.

Systemsprenger\_innen, Grenzgänger\_innen, Verweiger\_innen oder Problemjugendliche sind nur einige Begriffe, die diese jungen Menschen benennen wollen. Man kann über die Frage streiten, welche Bezeichnung besser oder schlechter passt. Vor allem gegenüber dem Begriff der Systemsprenger\_innen wurde mehrfach Kritik geäußert, da die Aktivität im Prozess, der zu Abbrüchen und wechselseitigen Ressentiments zwischen dem jungen Menschen und dem Hilfesystem führt, alleine der oder dem Jugendlichen selbst zugesprochen werde. Allerdings suggeriert der explosive Begriff des 'Sprengens', dass die Jugendlichen die Kraft besitzen, an den herrschenden Systemen zu rütteln und diese damit in Frage zu stellen. Obwohl die Kritik an dem Begriff durchaus berechtigt ist, werde ich diesen in folgender Arbeit am häufigsten verwenden, da ich das wechselseitige Verhältnis von Individuum und System beziehungsweise Handeln und Struktur bezüglich der fokussierten Thematik als besonders wichtig erachte. Viel essentieller als die Frage nach einer passenden Bezeichnung ist jedoch die nach dem Verständnis dieser (vermeintlich) 'erziehungsresistenten' Zielgruppe (vgl. Schwabe [u.a.] 2013, S. 25f.).

Es geht also um Jugendliche, „*die keiner mehr haben will*“ (Schiffer 2013, S. 1), da sie sich definitiv nicht an gesellschaftliche Konventionen und Regeln halten wollen, ganz gleich in welchem System sie sich aufhalten. Fachkräfte erkennen, wie endlich ihre Möglichkeiten trotz langjähriger Erfahrung, sind und man fragt sich mehrfach, was die Systeme so störanfällig macht. Aufgrund dieser Grenzerfahrungen im Arbeitsalltag wird man sich der Inkompatibilität zwischen diesen extremen Individualisten und unseren Betreuungssystemen bewusst und muss sich zwangsläufig mit den Angeboten selbstkritisch auseinandersetzen (vgl. Sieker 2008, S. 7). Nahmen Roeloffs, Geschäftsführer des Kinder- und Jugendhilfeverbundes Kiel, geht in einer Begrüßungsrede zu einer Fachtagung im März 2013 sogar noch weiter und bezeichnet die Systemsprenger\_innen als Notwendigkeit für Innovationen und Flexibilisierung. Seiner Meinung nach sorgt gerade diese Personengruppe für konzeptionelle Weiterentwicklung in den erzieherischen Hilfen (vgl. Roeloffs 2013, S. 3).

Mit welcher Größenordnung wir es innerhalb der Jugendhilfelandschaft zu tun haben, ist schwer festzuschreiben. Menno Baumann hat in einer Studie den Versuch gewagt, eine Größenordnung zu erheben. Dabei richtete sich die Forschungsfrage auf die 'Fälle', „*bei denen die Erziehungsmaßnahme von Seiten der betreuenden Einrichtungen abgebrochen wurde*“ (Baumann 2012a, S. 13), da der junge Mensch aufgrund von Verhaltensstörungen nicht mehr zu betreuen erschien. Daraus ging hervor, dass ein vollstationärer Wohngruppenplatz zu knapp 14 % innerhalb von zwei Jahren mit einem jungen Menschen belegt wird, der sich schließlich als nicht haltbar zeigt. Die Mehrheit (56 %) befindet sich in der Altersgruppe der 14-16-jährigen, gefolgt von Kindern bis zehn Jahre (31 %) (vgl. ebd., S. 13ff.). Die Kosten für die Jugendhilfe belaufen sich in diesen Fällen auf Entgeltsätze zwischen 250€ und 600€ am Tag. Somit nehmen sie 25-35% des städtischen und regionalen Budgets für stationäre Erziehungshilfen in Anspruch (vgl. Schwabe [u.a.] 2013, S. 25).

Die soziale Arbeit steht den schweren Folgen des 'Auseinanderdriftens' der Gesellschaft oftmals hilflos gegenüber. Jugendliche mit den vergleichbar schlechtesten Ausgangslagen werden häufig mit 16 Jahren aus der Jugendhilfe entlassen und sollen früher als alle anderen auf eigenen Beinen stehen. Auswirkungen gesellschaftlicher Armut und ausgrenzender Bildungs- und Hilfesysteme spitzen sich in medial skandalisierten Einzelfällen zu (vgl. Köttgen 2007, S. 9).

In der folgenden Abschlussarbeit sollen die hier dargestellten jungen Menschen im Fokus stehen und die Frage weitgehend beantwortet werden, wie Hilfen aussehen können, die auch 'gelingen'. Darüber hinaus werde ich mich kritisch mit aktuellen gesellschaftlichen Haltungen gegenüber Normabweichungen auseinandersetzen und im Zuge dessen hinterfragen, was überhaupt eine 'gelungene' Hilfe sein kann oder muss. Nach konstruktivistischer Ansicht entspräche eine 'gelungene' Hilfe schließlich subjektiv empfundenen, normativ konnotierten Annahmen, die keineswegs für alle gleich sein müssen.

Die Arbeit wird in zwei Abschnitte unterteilt sein und sich zunächst mit der Zielgruppe an sich befassen. Diese gilt es genau zu definieren und zu verstehen. Dafür werde ich vorweg auf folgende, zielgruppenrelevante Themenkomplexe näher eingehen: *Biografie und Lebenslauf, die Lebensphase Jugend, das Bewältigungsmodell nach Lothar Böhnisch*, sowie auf seine Überlegungen zu *normabweichendem Verhalten, Sozialisation und Geschlecht* und zuletzt auf die *Systemtheorie nach Silvia Staub-Bernasconi*. Im Anschluss an das Kapitel *Theoriegrundlage* werde ich anhand der unterschiedlichen Bezeichnungen (*Systemsprenger\_innen, Grenzgänger\_innen, Verweiger\_innen und Problemjugendliche*) die Charakteristika und typischen Verhaltensweisen der Zielgruppe herausarbeiten. Daran anschließend ergeben sich die entscheidenden Fragen: Was ist mit dem jungen Menschen eigentlich los? Was treibt sie oder ihn an? Warum macht ihr oder sein Verhalten Sinn und welche Funktion hat es? Diese Fragen werden im Kapitel *Fallverstehen* bearbeitet und sollen letztendlich zu der Frage überleiten, wie es zu dieser Entwicklung gekommen ist, beziehungsweise was zur ihrem oder seinem Verhalten geführt hat (*Ursachenforschung*). Von besonderer Relevanz ist in diesem Kontext das *Trauma*, welches in einem eigenen Kapitel dargestellt wird. Ein *Zwischenfazit* bildet den Abschluss des ersten Teils.

Im zweiten Teil geht es um die Praxis der *Jugendhilfe in ihrer Arbeit mit herausfordernden Jugendlichen*. Zunächst stelle ich die derzeitige Situation kurz dar und gebe einen Überblick über die durchaus facettenreichen *Angebote* im Rahmen der Hilfen zu Erziehung. Schließlich folgen daraus die *Problematiken*, die sich aus der Praxis ergeben und die es zu hinterfragen gilt.

Welche *aktuellen Entwicklungen* innerhalb der Jugendhilfelandchaft insbesondere in der Arbeit mit der Zielgruppe zu beobachten sind, werde ich darauffolgend erörtern. Dabei wird auch wesentlich auf Veränderungen eingegangen, die auf eine Wiederbelebung von konfrontativen Praktiken oder geschlossenen Settings hindeuten. In einem Exkurs zum Thema *Punitivität* werde ich auf diese Tendenzen noch genauer eingehen. Letztlich wird ein innovativer Ansatz aus der Praxis vorgestellt und mit den erarbeiteten Erkenntnissen aus der Theorie

verbunden. Ergebnisse daraus werden im Anschluss zusammengefasst, bewertet und auf übergreifende Kontexte übertragen. In einem abschließenden Fazit werde ich letztendlich beide Teile der Arbeit zusammenführen, gegebenenfalls offen gebliebenen Fragen thematisieren und einen Ausblick hinsichtlich aufkommender Entwicklungen wagen.

## 2. Theoriegrundlage

### 2.1 Biografie und Lebenslauf

Biografie und Lebenslauf, häufig synonym gebraucht, möchte ich vorweg voneinander abgrenzen. Während der Lebenslauf als eine reine Nennung von zeitlichen Abläufen ohne jegliche Wertungen und Bedeutungszuschreibungen zu verstehen ist, kann die Biografie viel mehr für sich beanspruchen. Sie umfasst zusätzlich individuelle Interpretationen genannter Fakten und Erfahrungen, die mit den biografischen Daten verknüpft werden. Das subjektive Empfinden bezüglich der genannten lebensgeschichtlichen Punkte spielt somit eine große Rolle, wodurch auch klar wird, dass wir von Geburt an unsere Biografie anhand der subjektiv empfundenen Bedeutung von Ereignissen strukturieren. Wir konstruieren somit stetig unsere eigene Biografie selbst und entscheiden uns unterbewusst, welche Ereignisse oder Gegebenheiten für uns biografisch relevant sind und welche wir vergessen oder überhaupt nicht wahrnehmen (vgl. Mieth 2011, S. 11ff.). Allerdings bastelt sich niemand seine Biografie komplett selbst. Beziehungs- und Handlungsstrukturen, in die wir im Alltag eingebettet sind, beeinflussen unsere Lebensgeschichte maßgeblich. Somit hat Biografie nicht nur eine lebensgeschichtliche Dimension, sondern immer auch eine kollektiv-historische, gesellschaftliche und soziale Funktion. Daraus begründet sich schließlich auch die hohe Forschungsrelevanz (vgl. Glinka, In: Otto/Thiersch 2005, S. 207ff.).

Dass es für die Pädagogik durchaus interessant ist, unter biografischer Perspektive zu betrachten, was 'Erzogene' im Verlauf ihres Lebens mit dem machen, was sie innerhalb ihrer Erziehung genossen beziehungsweise erlitten haben, ist leicht zu verstehen. Nach Herrmann bilden Lebensläufe und Biografien „...den Sinn und Verweisungszusammenhang pädagogischen Argumentierens und Handelns, sei es in rekonstruktiver Vergewisserung, sei es in prognostisch legitimatorischer Absicht“ (Herrmann 1987 zit. n. Göppel 1997, S. 32). Allerdings muss man sich auch mit den Grenzen von Bildung und Erziehung auseinandersetzen, sei es aus sozialwissenschaftlicher Perspektive mit dem Blick auf gesellschaftliche Bedingt-

heiten, oder aus entwicklungspsychologischer Sicht mit dem Fokus auf individuelle Entwicklungsaufgaben, -stufen oder -schritte. Neue sozialisationstheoretische Synthesen vereinen beide Sichtweisen in einer subjektorientierten Sozialisationstheorie. Diese sieht die Sozialisation als „*Epigenese des Subjekts in Interaktion mit seiner gesellschaftlichen Umwelt*“ (Geulen 2005, zit. n. Müller 2010, S. 23). Das heißt, dass Sozialisation nicht ausschließlich etwas Fremdbestimmtes ist, sondern das handelnde und sich selbst konstruierende Subjekt an Relevanz gewinnt. Dennoch ist das Subjekt nicht als etwas von der Umwelt gänzlich Unabhängiges zu betrachten, sondern als etwas, das sich in Antwort und Reaktion auf seine Umwelt entwickelt. Diese Sichtweise sei für die realistische Bildung und Erziehung eine wichtige Perspektive, da sie mit der Illusion aufräume, dass Bildung und damit Jugendhilfe und Schule direkt auf erwünschte Erziehungsziele hinwirken können, wenn sie 'schlechte Einflüsse' hinreichend kontrollieren. Erziehung und Bildung und ihre Wirkungen werden durch die Selbstdeutungen der Kinder und Jugendlichen vermittelt und sind daher vielmehr indirekt (vgl. Müller 2010, S. 23).

Risiken die besonders früh innerhalb einer Biografie auftreten oder mit besonders starken Belastungen verbunden sind, können besonders schwerwiegende Folgen nach sich ziehen (vgl. Klein 2012, S. 20). Dies lässt sich daraus ableiten, dass Entwicklungskrisen und kritische Lebensereignisse die Ausbildung einer eigenen Identität erschweren oder die Fähigkeit, Bedeutungs- und Sinnzusammenhänge im Lebensverlauf herzustellen, sogar komplett blockieren. Verbindend wird angenommen, dass die Fähigkeit, dem Leben einen sinnhaften Bezug zu geben und seine eigene Identität in der eigenen Lebensgeschichte zu konstituieren, ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen ausmacht. Besonders wichtig dabei ist sowohl die kollektive Eingebundenheit in die Gesellschaft, als auch das Empfinden über seine individuelle Verschiedenheit. Wird es dem Individuum schon früh im Leben nicht leicht gemacht, dieses Bedürfnis auszuleben, kann es längerfristig zu Folgeproblemen kommen (vgl. Silkenbeumer, 2011, S. 625f.).

## 2.2 Lebensphase Jugend

Der Übergang zwischen der Kindheit und dem Erwachsenenalter stellt einen eigenen Lebensabschnitt dar. Die Jugend als einheitliche soziale Gruppe gebe es jedoch nach Hurrelmann nicht, da die vorherrschende Heterogenität in den Lebenswelten und Lebensstilen der jungen Menschen, die sich in diesem Lebensabschnitt befinden, Differenzierung erfordert, zum Beispiel in unterschiedliche Jugendkulturen.

Die Phase der Adoleszenz trägt maßgeblich zur Identitätsentwicklung bei und hat als Prozess der sozialen Rollenfindung besondere Bedeutung für die Festigung des Selbstvertrauens und der Selbstsicherheit (vgl. Hölzle 2011, S. 156). Sozialisationstheoretisch betrachtet ist die Ausbildung von Identität eng mit dem Erwerb von Handlungskompetenz verknüpft. Handlungskompetenz gilt sowohl als Voraussetzung für den produktiven Umgang mit den Anforderungen der Umwelt als auch als Grundlage für das Bewusstsein für die eigenen Motive und Bedürfnisse (vgl. Raithel 2011, S. 14f.). Hat man als Jugendlicher das Gefühl, den Anforderungen der Gesellschaft nicht gerecht zu werden und empfindet sich selbst dabei nicht als zuordenbares Mitglied der Gesellschaft, kommt es nach Erikson zu einer Identitätsdiffusion, was das Zersplittern des eigenen Selbstbildes beschreibt. Vor allem das Fehlen des Bezugs zu Vorformen der adoleszenten Identität gilt als Risikofaktor (vgl. Hölzle 2011, S. 156f.). In diese Anforderungssituation kommen Jugendliche, aufgrund ihrer heterogenen Entwicklungsverläufe während der Kindheit, mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Unzureichende Bewältigungskompetenzen für die Entwicklungsaufgaben, denen junge Menschen gegenüberstehen, erhöhen die Wahrscheinlichkeit für eine fehlangepasste Entwicklung. Entwicklungsaufgaben während der Jugendphase ergeben sich als Folge psychosozialer Entwicklungen und körperlicher Reifung. Diese führen zu neuen kulturellen und gesellschaftlichen Erwartungen und persönlichen Zielsetzungen. Außerdem müssen sich junge Menschen in der Pubertät mit ihrem veränderten Körperbild auseinandersetzen, was sich häufig als problematisch erweist und zu psychischen Störungen führen kann (vgl. Scheithauer 2008, S. 13f.). Ist die Balance zwischen jugendgemäßer Entwicklung und psychosozialer Bewältigung gestört, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Gemisch aus jugendkultureller Unwirklichkeit und psychosozialer Überforderung zu riskantem Verhalten führt. Das heißt, dass Jugendliche sich selbst oder andere „*in ihrer leibseelischen Integrität gefährden oder diese gar zerstören*“ (Böhnisch 2010, S. 119).

Somit ist das Jugendalter Einstiegspunkt und meist Höhepunkt für verschiedenste Formen des Problem- beziehungsweise Risikoverhaltens. Dazu gehören gesundheitsriskante Praktiken, das Überschreiten des sozial Erlaubten und das Missachten von Gesetzen. Diese Phase ist bezüglich der Initialisierung und Habitualisierung riskanter Verhaltenspraktiken besonders prägend für das gesamte weitere Leben (vgl. Raithel 2011, S. 9).

Die Jugendphase als Zeit des Austestens und der Erprobung ist damit devianzfördernden Wirkungen stärker ausgesetzt als andere Lebensalter. Es kommt schließlich darauf an, wie die Reaktionen auf solches Verhalten ausfallen oder welche Kompetenzen entwickelt werden können, sich aus diesem Bereich weitgehend herauszuhalten. Wichtig ist allerdings, dass

delinquentes Verhalten Jugendlicher für die Lebensphase von der Anlage her als durchaus entwicklungstypisch gilt (vgl. ebd., S. 112ff.), beziehungsweise sogar als wesentliches oder gar kardinales Bestimmungselement der jugendlichen Entwicklungsphase (vgl. ebd., S. 9). Im Zuge der Individualisierung stehen alle Gesellschaftsmitglieder und vor allem die jungen Menschen vor neuen Anforderungen, hervorgerufen durch die Komplexitätssteigerung der Sozialstruktur. Deshalb können diese Entwicklungen und deren Effekte nicht nur positiv bewertet werden. Die tatsächliche Umsetzung erweiterter Handlungsmöglichkeiten und verbesserter Lebenslagen hängt maßgeblich von Umweltbedingungen, sowie von persönlichen Fähigkeiten ab und bedeutet keinesfalls für jeden die Eröffnung neuer Chancen und emanzipatorischer Perspektiven (vgl. ebd., S. 15f.). Traditionell verankerte Übergangsstrukturen in ein verlässliches, klar definiertes Erwachsenenleben haben ausgedient. Jugendliche stehen neuen Lebenslaufmustern und Lebensentwürfen gegenüber, die sie in einem Prozess der Freisetzung selbst wählen können. Dies führt jedoch auch zu mehr Risiken und zusätzlichem Konfliktpotential. Integration müssen sie somit selbst herstellen, ohne sich dabei auf einen stabilen Bezugsrahmen verlassen zu können (vgl. Stauber 2004, S. 15). Nach Möller gebe es die Normalbiografie, die für dieses Lebensalter „*eine Orientierung in Richtung eines sukzessiven Erwachsenwerdens*“ (Möller, zit. n. Köttgen 2007, S. 81) vorsehe, nicht mehr. Eine zunehmende Pluralisierung jugendlicher Biografien verursache somit auch einen Verlust von Konturen, Verbindlichkeiten und Selbstverständlichkeiten. Gleichzeitig kommt es dadurch zu Differenzierungen von Lebensentwürfen und -orientierungen neben der äußerlich sichtbaren Pluralisierung der Lebensstile und Lebenslagen. Selbstverständlich führt dies auch zu Autonomiegewinn und verschafft den Jugendlichen einen breiteren Entfaltungsraum für die Identitätsfindung. Modernisierungseffekte sind im Zusammenhang mit jugendsoziologischen Überlegungen hinsichtlich Integrationsentwicklung daher durchaus als ambivalent zu bewerten (vgl. Raithel 2011, S. 16). Interessant für die Betrachtung der Lebensphase Jugend und deren Veränderung ist auch die Verlagerung des Übergangs in den Erwachsenenstatus. Für die Mehrheit der jungen Menschen dehnt sich die Phase bis zum Ende des zweiten oder sogar bis in das dritte Jahrzehnt aus. Durch Verschiebungen und Verzögerungen in Ausbildung und Beruf sowie in Familie und Partnerschaft haben sich die Kontextbedingungen maßgeblich verändert. Junge Menschen befinden sich zunehmend länger in sozioökonomischer Abhängigkeit von ihrem Elternhaus und damit in einer Situation von gleichzeitiger Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit. Ein vollständig beendeter und gelungener Übergang ins Erwachsenenalter hängt zunehmend von der Selbstetikettierung ab und kann mittlerweile in sehr verschiedenen Lebensaltern erfolgen (vgl. ebd., S. 17f.).

Für die meisten Menschen ist es der implizite Lebensentwurf, so lange wie möglich jugendlich zu bleiben. So könne man sagen, dass sich das Jugendalter zu einer endlosen Perspektive ausgeweitet hat. Damit geht einher, dass Jugendlichkeit keine Erfahrung mehr ist, die Jugendliche grundsätzlich von Erwachsenen unterschieden erleben können (vgl. Köttgen 2007, S. 81). Wenn also Jugend als eines der höchsten Güter immer wieder ideologisch hochgehalten wird, gleichzeitig aber der wirklichen Jugend das Gefühl gegeben wird, dass sie nicht gebraucht wird, kann ein Reizklima entstehen, in dem abweichendes Verhalten den Jugendlichen selbst als gerechtfertigt erscheint. Außerdem sei in der Pubertät „*die Balance zwischen Triebstruktur des Selbst und sozialer Umwelt*“ (Böhnisch 2010, S. 112) in besonderem Maße gestört und Selbstbehauptungstendenzen haben entwicklungsprägenden Stellenwert (vgl. ebd.).

### 2.3 Bewältigung nach L. Böhnisch

*„Zwei bis heute gültige sozialpädagogische Grundprobleme werden also über die arbeitsteilige Konstellation der Moderne virulent:*

*Die für Identität und Biografie bedrohlichen Brüche in den Lebensbereichen und die soziale riskante Individualisierung“* (Böhnisch, zit. n. Thole 2012, S. 219).

Anknüpfend an vorangegangenes Zitat führe das Wegfallen grenzziehender Werte und Normen dazu, dass das Individuum freigesetzt wird und sich selbstständig darum bemühen muss, neue Formen sozialer Integration zu finden. In der Dialektik von gesellschaftlichen Prozessen und subjektiven Lebensläufen findet man das Konstrukt der Biografie wieder, das sich mit der Zeit immer weiter entstandardisiert und von der sogenannten 'Normalbiografie' entfernt (vgl. Böhnisch, 2009, S. 469). Biografische Desintegrationsprobleme treten auf und führen zu einem psychosozialen Ungleichgewicht. Lothar Böhnisch fasst dies unter den Begriffen kritische Lebensereignisse oder Lebenssituationen zusammen, in denen die internen und externen Ressourcen nicht mehr ausreichen um handlungsfähig zu bleiben und diese Probleme zu bewältigen (vgl. Böhnisch 2012, S. 223). Gesetzmäßigkeiten hinter dem Bewältigungsparadigma können in Anlehnung an das Coping-Konzept aus der Stressforschung herausgearbeitet werden. Das Konzept geht davon aus, dass Stresszustände bewältigt werden, indem der Mensch um jeden Preis nach der Wiedererlangung eines homöostatischen Zustands strebt. In sozialpädagogischen Kontexten spricht man von dem Streben nach sozialer Handlungsfähigkeit (vgl. ebd.). Das Bewältigungsmodell nach Böhnisch ist insoweit wichtig für die Betrachtung der fokussierten Zielgruppe, da es annimmt, dass auch abweichendes Verhalten als Möglichkeit fungieren kann, 'um jeden Preis' handlungsfähig zu bleiben und

damit den kritischen Lebensereignissen zu begegnen. Lebenskonstellationen werden dann als kritisch erlebt, wenn das psychosoziale Gleichgewicht gestört ist, das heißt, wenn massive Selbstwert-, Selbstwirksamkeits- oder Anerkennungsstörungen vorliegen, die dazu führen, dass keine personalen und sozialen Ressourcen der Bewältigung mehr zur Verfügung stehen. Das Streben nach Handlungsfähigkeit (um jeden Preis) ist emotional, triebdynamisch gesteuert und entsteht aus somatisch aktivierten Antrieben heraus. Die sozial gerichteten Triebansprüche entwickeln sich im Prozess der Sozialisation. Bewältigungshandeln in Form von abweichendem Verhalten entsteht somit durch den Druck in kritischen Situationen nicht mehr normkonform agieren zu können und sich die Anerkennung in devianten Konstellationen, zum Beispiel durch Auffälligkeit, suchen zu müssen (vgl. Böhnisch 2010, S.20ff.). Im Hinblick auf die Anwendung des Bewältigungsparadigmas für die sozialpädagogische Diagnostik wird vor allem eine Verbindung zwischen gesellschaftsbezogenem Sozialverhalten und dem triebdynamisch gesteuerten Selbst als psychische Instanz hergestellt, wodurch eine Betrachtung der Klient\_innen als 'Betroffene' erst möglich wird. Im Fokus bei einer solchen Betrachtung steht die misslungene Balance zwischen Umwelt und dem Selbst, die ausschlaggebend für ein Verhalten ist, durch das man (um jeden Preis) soziale Aufmerksamkeit erreichen möchte (vgl. Böhnisch 2012, S. 223f.). Lebensbewältigung wird durch die Lebenslage der oder des Einzelnen maßgeblich beeinflusst. Die Lebenslage verweist auf Verhältnisse, durch die einem mehr oder weniger Ressourcen zur Lebensgestaltung zur Verfügung gestellt werden. Zwar hat sich die moderne Gesellschaft dahingehend entwickelt, dass mittlerweile starre, klassengebundene Lebenszusammenhänge aufgelöst wurden und dem modernen Mensch Spielräume unabhängig von sozialer Herkunft potentiell offen stehen jedoch können diese oftmals aufgrund fehlender Unterstützung nicht genutzt werden (ebd., S. 224).

#### 2.4 (Norm-)Abweichendes Verhalten

Anschließend an das Bewältigungsparadigma liegt die Beschäftigung mit (norm)abweichendem Verhalten nahe. In der Einführung habe ich bereits darauf hingewiesen, dass Jugendlichen, die sich entgegen aller Konventionen verhalten, insbesondere über die Medien, große Aufmerksamkeit zu Teil wird. Das Interesse an abweichendem Verhalten allgemein hat auch Theodor W. Adorno in seiner F-Skala<sup>1</sup> als die „autoritäre Aggression“ benannt.

---

<sup>1</sup>Die F-Skala (Abk. f. Faschismus-Skala) ist ein Fragebogen, der typische Persönlichkeitseigenschaften der autoritären Persönlichkeit erfassen soll (vgl. Wikipedia.de).

Eine „Tendenz, nach Menschen Ausschau zu halten, die konventionelle Werte Missachten, um sie verurteilen, ablehnen und bestrafen zu können“ (Adorno, zit. n. Peters 2009, S. 15). Zunächst möchte ich Klarheit über die Begrifflichkeiten schaffen, die in Verbindung mit normabweichendem Verhalten auftauchen. Den ersten Begriff, den ich zu späterem Zeitpunkt auch verwenden werde, ist Devianz. Unter Devianz versteht man „die Abweichung konkreter Verhaltensweisen von bestehenden, in einer bestimmten Gesellschaft allgemein anerkannten Normen“ (Köck; Ott, zit. n. Büscher 2009, S. 55).

Dieser Begriff fokussiert vor allem die Nicht-Übereinstimmung von gesellschaftlichen Strukturen und personellem Handeln. Bernd Dollinger und Jürgen Raithel kategorisieren Devianz in konventionelle, provozierende und problematische Devianz. Bei konventioneller Devianz handelt es sich meist um unspektakuläre Abweichungen, die auch Flexibilität symbolisieren können. Provozierende Devianz hingegen stößt bereits auf gesellschaftliche Missbilligung, befindet sich jedoch noch nicht im kriminellen Bereich. Problematische Devianz ist als unerwünscht zu betrachten und nicht zu tolerieren. An dieser Stelle treten auch Maßnahmen in Kraft, die gegen solches Verhalten vorgehen, vielmehr es regulieren sollen. Als weiterer Sammelbegriff für abweichende Verhaltensweisen wird in der Literatur häufig der Begriff der Delinquenz verwendet. Vor allem taucht der Begriff in Verbindung mit abweichendem Handeln während der Adoleszenz auf und soll ein Verhalten beschreiben, das zwar gegen Normen verstößt aber nicht unbedingt strafrechtlich relevant sein muss. Nach Böhnisch ist als normativer Aspekt herauszuheben, dass abweichendes Verhalten dann vorliegt, wenn „die Respektierung der personalen Integrität, der Menschenwürde des Anderen“ (Böhnisch, In: Büscher 2009, S. 56) gefährdet sei. Weiter sei abweichendes Verhalten im Kern als sozial unerwünschtes, gegen sich selbst oder andere gerichtetes Verhalten definiert. Ein Verhalten, das sich als Ausdruck mangelnder Übernahme herrschender Grundwerte und Normen verstehen lässt (vgl. Büscher 2009, S. 55f.).

In kritischen Lebenssituationen reagieren vor allem junge Menschen mit einer Form der Bewältigung, die die Einhaltung von Normen vernachlässigt. Böhnisch hat den Zusammenhang zwischen der Erhaltung oder Wiedergewinnung von Handlungsfähigkeit und kritischen Lebensereignissen oder -situationen anwendungsorientiert folgendermaßen dargestellt:

Wenn die psychosozialen Ressourcen in solchen Situationen versagen, übernehmen triebbe-setzte und tiefenphysische Bestrebungen das Kommando. Der mit der kritischen Situation freigesetzte Selbsterhaltungstrieb überformt schließlich die Selbstkontrolle und die über das abweichende Verhalten ausgelöste Selbstbehauptung führt zu einer Auflösung des Stresszustandes. Folglich entsteht Wohlbefinden durch Normverstoß (vgl. Böhnisch 2010, S. 186).

In den 60er Jahren war man sich unter deutschen Soziologen einig, dass Devianz ein Handeln sei, dass gegen gesellschaftliche Normen verstoße und infolgedessen von negativen Sanktionen bedroht sei. Man setzte Handeln und Normen schlicht zueinander ins Verhältnis. Diese Definition geht auf Bemühungen Emile Durkheims zurück, der darauf beharrte, die Soziologie als eigenständige Wissenschaft zu begründen, da er der Meinung war, soziologisch relevante Daten seien unabhängig von den persönlichen Absichten der Forscher als sinnlich gegeben existent. Bezogen auf seine theoretischen Überlegungen hinsichtlich Normabweichung hoffte er, durch Zeitvergleiche erkennen zu können, ob bestimmte Zustände oder Verhältnisse innerhalb der Gesellschaft als krankhaft oder normal gelten. Unterstützer Durkheims, wie Talcott Parsons oder Robert K. Merton sahen schließlich Charakteristika solchen Verhaltens in der Gefährdung sozialer Systeme beziehungsweise in der Bedrohung des Systemgleichgewichts (vgl. Peters 2009, S. 19ff.). Eine abstrakte Bestimmung und Formulierung dessen, was normabweichendes Verhalten bedeutet, sei nur schwer möglich. Normalität und Abweichung könne und müsse man schließlich als gesellschaftliche Konstrukte deuten, „in denen das Gelingen oder Misslingen der Lebensbewältigung im Sinne herrschender normativer Modelle kodifiziert wird“ (Keupp, zit. n. Büscher 2009, S. 42f.). Der Begriff Abweichung an sich vereine zwei Aspekte in sich. Der erste stelle fest, dass es von Seiten der Gesellschaft bestimmte Erwartungshaltungen gibt, normkonform zu agieren und herrschende Regeln einzuhalten und dahingehend ständig Bewertungsprozesse von Verhaltensweisen vorgenommen werden. Der zweite Aspekt beziehe sich auf die eigene Bereitschaft, das Verhalten den Regeln und Normen entsprechend anzupassen. Damit scheint man klären zu müssen, ob die oder der Heranwachsende diese Regeln und Normen nicht einhalten will oder kann, und welche Gründe es dafür gibt. Böhnisch berücksichtigt in seinen Überlegungen hinsichtlich der Definitionen von abweichendem Verhalten die Bedeutung der institutionellen Gebundenheit. Spannend ist dahingehend der Aspekt, dass bestimmte Verhaltensweisen ausschließlich in Institutionen negativ sanktioniert und außerhalb als positiv bewertet werden. Besonders Jugendliche geraten hier in ein Dilemma, da ihr Verhalten beispielsweise in der Peergroup honoriert wird und zu einer Statusaufwertung verhilft, jedoch in der Schule negative Konsequenzen nach sich zieht (vgl. ebd., S. 53f.)

In Bezug auf abweichendes Verhalten fungiert die Pädagogik und insbesondere die Jugendhilfe immer auch als Kontrollinstanz. Sie ist Teil der öffentlich geltenden Ordnungs- und Normalitätsmuster und hat damit gesellschaftliche Kontrollfunktion. Weiter muss sie ihre eigene institutionelle Stabilität und Funktionsfähigkeit sichern und bildet dafür eigene Kontrollbezüge aus. Per Definition soll die Jugendhilfe außerdem dazu beitragen, Jugendliche

zu integrieren und ihnen Chancen für eine möglichst 'normale' Biografie zu eröffnen. Dass die Jugendhilfe auch selbst Produzent abweichenden Verhaltens sein könne, ist damit eine naheliegende These. Allemal existiert ein pädagogisches Dilemma ungeplanter aber vorhandener, negativ konnotierter sozialer Kontrolle (vgl. Böhnisch 2010, S. 165).

## 2.5 Geschlecht im Kontext von Sozialisation und Bewältigung im Jugendalter

Wir gehen heute davon aus, dass sich Jugendliche mit zeittypischen Problemlagen konfrontiert sehen, für die sie zur Bewältigung spezifische Strategien benötigen, die geschlechtstypisch unterschiedlich aussehen. Während sich 'männliche Bewältigung' eher durch Außenorientierung auszeichnet, richtet sich das Verhalten bei Frauen und Mädchen eher nach innen. Jungen und Männer versuchen nach Gründen für die Krise zu suchen, die außerhalb ihrer Betroffenheit liegen und projizieren ihre Hilflosigkeit häufig auf Schwächere. Außerdem fällt es ihnen meist schwerer, über Persönliches und ihre Gefühle zu sprechen, weil dies postuliere, dass sie keine Kontrolle mehr über sich selbst haben und dementsprechend nicht mehr funktionieren können. Mädchen und Frauen sind dagegen eher in der Lage, ihre Gefühle zu thematisieren. Außerdem spalten sie ihre Hilflosigkeit eher gegen sich selbst ab, nehmen ihre eigenen Interessen zurück und sehen die Schuld bei sich. Resultat ist häufig selbstverletzendes Verhalten in Form von Medikamentenmissbrauch, Magersucht oder offensiver Gewalt gegen sich selbst (vgl. Lenz 2004, S. 140f.). Obwohl nach wie vor tendenziell eher Jungen mit Problemverhalten in Verbindung gebracht werden, gibt es auch Mädchen, die durch eskalierende Verhaltensmuster ihre Eltern oder Mitarbeiter\_innen der Jugendhilfe an ihre Grenzen bringen. Auch sie fallen mit Drogenmissbrauch, Gewalt und/oder Entweichungen auf. Prostitution und sexuelle Selbstgefährdung tauchen in den Fallgeschichten von Mädchen allerdings signifikant häufiger auf als bei Jungen, ähnlich wie depressive Episoden. Letzteres könne allerdings auch mit einer geschlechtsspezifischen Wahrnehmungssensibilität begründet werden (vgl. Baumann 2012, S. 207).

Bezüglich der Verlagerung der Verantwortung für ein gelingendes Leben auf einen selbst stellen sich die Ausgangslagen für Mädchen und Jungen durchaus unterschiedlich dar, insbesondere vor dem Hintergrund der traditionellen Rollenzuschreibungen. Auch die geschlechtliche Positionierung an sich wird in die Eigenverantwortung des Einzelnen gestellt, und geschlechtstypische Zuschreibungen werden nicht mehr als Beschränkungen wahrgenommen. Dennoch geht der Prozess der Selbstfindung von Jugendlichen durch den Filter geschlechtstypischer Normierungen, da gesellschaftliche Erwartungen nach wie vor ge-

schlechtlich eingefärbt sind (vgl. Hagedorn 2014, S. 283f.). Allerdings befinden sich die Geschlechterbeziehungen momentan im Umbruch, da sich traditionelle Rollenmuster weitgehend aufgelöst haben. Vor allem für die weibliche Lebensgestaltung hat die Normalbiografie in ihrer Orientierung an Schichtzugehörigkeit eindeutig ausgedient. Die Eröffnung neuer Möglichkeiten durch erhöhte Bildungschancen, sexuelle Selbstbestimmung und durch die Erkenntnis, nicht auf das Konstrukt 'Ehe' als Versorgungseinrichtung angewiesen zu sein, führt zu einer Auflösung konventioneller Leitbilder. Das zunehmend aktivitätsorientierte Selbstverständnis führt allerdings auch zu Konflikten. Eigen- und Fremderwartungen können sich bezüglich dieser Neuorientierung widersprechen, da vor allem die Männer den neuen biografischen Unsicherheiten unterworfen sind. Vor dem Hintergrund weiblicher Individualisierungstendenzen müssen sich Männer immer öfter die Frage nach einer sinnhaften Kombination von Familienorientierung und Beruf stellen (vgl. Jünemann 2000, S. 22f.). Dementsprechend stellt die 'Männerfrage' nach Böhnisch zwangsläufig den Schlüssel für die weitere Entwicklung des Geschlechterdiskurses dar. Auffällig ist dahingehend, dass in der aktuellen Berichterstattung nicht mehr die Mädchen, sondern die Jungen als das 'schwache Geschlecht' bezeichnet werden. Das Testosteron, das sie körperlich zu den Stärkeren macht, scheine ihrem Körper sonst nicht gut zu tun. Jungen könnten sich immer weniger anpassen, leiden häufiger unter Aggressivität und Hyperaktivität und/oder an einer Lese- und Rechtsschreibschwäche (vgl. Lenz 2004, S. 75). Die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung geht davon aus, dass die Unterschiede der Geschlechter jedoch keinesfalls rein biologisch begründet werden können. Das heißt, dass dem Natur-Modell der Geschlechter immer eine gesellschaftlich konstruierte und kulturell bestimmte Kategorie gegenüberstehe. Aus dieser Annahme hat sich das „sex-gender Modell“ entwickelt, durch das zwei Dimensionen von Geschlecht analytisch getrennt werden. *Gender* steht für das Geschlecht als soziokulturelles Phänomen, während *sex* die ausschließlich biologische Komponente von Geschlecht bezeichnet. Der sozialwissenschaftlichen Position entsprechend wird Geschlecht allerdings überwiegend durch soziokulturelle Überformungen (*gender*) hergestellt und weniger durch die biologische Grundausstattung (*sex*) (vgl. ebd., 90ff.). Geschlecht wird demnach durch biografische Konstruktionsleistungen produziert, bei denen Mädchen und Jungen auf tradierte Muster zurückgreifen. In diesem komplexen Bildungsprozess spielen sowohl gesellschaftliche Normen als auch subjektive Verarbeitungen und jugendkulturelle Praxen eine Rolle. Auch die Peer-groups greifen in Kommunikation und Interaktion auf Normierungen und gesellschaftliche Muster zurück. Durch Selbstinszenierungen von Körper und Verhalten wird Geschlecht dargestellt und kommunikativ bearbeitet (vgl. Bütow 2013, S. 8f.).

Betrachtet man Bewältigungsverhalten Jugendlicher, ist die Bewusstmachung und das Erkennen von geschlechtstypischen Zügen durchaus essentiell, da nicht angenommen werden darf, dass Mädchen oder Jungen „so sind, wie sie sich geben“ (Böhnisch/Funk, zit. n. Lenz 2004, S. 141). Neben dem Verständnis dafür, dass sich Bewältigungsverhalten durchaus an traditionellen Geschlechtmustern orientiert, bedarf es außerdem einer Offenheit, die darüber hinausgehende Handlungsalternativen abseits normativ geprägter Vorstellungen mit einbezieht. „Für den sozialpädagogisch-therapeutischen Zugang zur Betroffenheit ist der geschlechtstypische Ansatz ein professionelles Muss. Wer meint, 'geschlechtsneutral' arbeiten zu können, arbeitet unprofessionell“ (Böhnisch/Funk, zit. n. ebd.).

## 2.6 Systemtheorie nach Silvia Staub-Bernasconi

An dieser Stelle auch Grundgedanken einzubringen, die einen systemischen Zugang zur Zielgruppe ermöglichen, liegt schon aufgrund der Begrifflichkeit der *Systemsprenger\_innen* nahe. Witte hat dies auch in Bezug auf den Begriff der *Problemjugendlichen* erörtert. Der Begriff charakterisiere „weder eine dem Jugendlichen immanente Eigenschaft noch eine reine Zuschreibung der Eigenschaft durch Andere, sondern einen Interaktionszustand. Der Begriff kennzeichnet einen bestimmten Interaktionszustand zwischen dem Jugendlichen und dem für ihn bedeutsamen System. Er bezieht sich nicht auf objektive Qualitäten von Handlungen“ (Witte 2006, S. 9). Eine ausführliche Darstellung systemtheoretischer Denkarbeiten würde an dieser Stelle den Rahmen sprengen, weshalb ich mich auf die Grundlagen der systemtheoretischen Handlungstheorie Sozialer Arbeit von Silvia Staub-Bernasconi beschränken werde, in der sie auf Erkenntnisse von Erwin Laszlo, Werner Obrecht und Mario Bunge zurückgreift.

Die Theorie geht in erster Linie davon aus, dass es eine Welt unabhängig vom Beobachter gibt. Alles, was demnach existiert ist ein System oder eine Komponente eines Systems und steht in Beziehung zu anderen Komponenten oder Systemen:

„Ein System ist etwas, das aus einer Anzahl von Komponenten besteht (Zusammensetzung), die untereinander eine Menge von Beziehungen unterhalten (interne Struktur), die sie untereinander mehr binden als gegenüber anderen „Dingen“, sodass sie sich gegenüber dem Rest der Welt abgrenzen (Umwelt). Mit seiner Umwelt ist ein System über jene (schwächeren) Beziehungen verbunden, die seine Komponenten mit Systemen außerhalb von ihm unterhalten (externe Struktur)“ (Staub-Bernasconi, zit. n. Klassen 2001, S. 110).

Aufgrund von Differenzierungsprozessen haben sich viele Systeme herausgebildet oder die bestehenden gewandelt. Systeme verfügen damit über eine Zeitkomponente und unterliegen

dem gesellschaftlichen Wandel. Auch die Mitmenschen und die Gesellschaft sind nach Staub-Bernasconi soziale Systeme „mit menschlichen Individuen, d.h. mit lern- und selbst-wissensfähigen Biosystemen, und diese wiederum mit plastischen Nervensystemen als deren Komponenten.“ (ebd., S. 112). Menschen werden in soziale Systeme hineingeboren, die sich in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit unterscheiden. Mit dem Erwachsenwerden erweitern sich diese um viele relevante Teilsysteme. Individuen nehmen je nach System unterschiedliche Rollen ein, die sie in und mit sich vereinbaren müssen. Die Rollenkonkurrenz oder -indifferenz ist durch die Beschaffenheit der Systeme bedingt, da bestimmte Verhaltensweisen innerhalb eines Systems entweder erlaubt oder ausgeschlossen werden (vgl. ebd., S. 110ff.). Außerdem verändern sich die Systeme in Abhängigkeit von den Aktivitäten ihrer Mitglieder. Haben diese Mitglieder Schwierigkeiten mit ihrer Sozialstruktur und Kultur oder die Individuen mit sozialen Interaktionsprozessen, kann man von sozialen Problemen sprechen. Es existieren soziale und kulturelle Barrieren, die es Individuen erschweren oder unmöglich machen, ihre Bedürfnisse aus eigener Anstrengung heraus, zu befriedigen. Solche individuellen Nöte beziehen sich zum Beispiel auf die sozioökonomische Ausstattung, fehlende Erkenntnis- und Handlungskompetenzen oder fehlende soziale Einbindung. Um soziale Probleme zu erklären bedarf es aus systemischer Betrachtung der Einbindung aller Grundlagendisziplinen, da sie oft nicht ausschließlich als Folge von psychischen und sozialen Strukturen und Prozessen zu verstehen sind. Außerdem bedürfe es der Verknüpfung von mikro- und makrosozialer Ebene. Nach Staub-Bernasconi müsse man „einerseits die Entstehung problematischer Gesellschaftsstrukturen auf Grund von Merkmalen und Interaktionsmustern von Individuen (bottom-up-Erklärungen) und andererseits den Einfluss der Merkmale und Gesetzmäßigkeiten der Gesellschaftsstruktur auf die strukturelle Lage sowie das Wohlbefinden, die Bedürfnisbefriedigungs- und Lernprozesse und das Verhalten von Individuen (top-down-Erklärungen) erklären“ (Staub-Bernasconi 2012, S. 273). Dementsprechend übernehme die Soziale Arbeit sowohl eine individuums- als auch eine gesellschaftsbezogene Funktion. Für die fokussierte Zielgruppe ist dieses Verständnis insoweit relevant, da man sich vorerst im Klaren darüber sein muss, auf was man mit sozialpädagogischen Interventionen hinarbeiten möchte. Nach dem systemischen Verständnis von Silvia Staub-Bernasconi gehe es zum einen darum, die jungen Menschen zu befähigen, ihre Bedürfnisse so weit wie möglich aus eigener Anstrengung zu befriedigen. Lernprozesse diesbezüglich sollen bei Bedarf unterstützt werden. Zum anderen gehe es darum, institutionalisierte, menschenverachtende soziale Regeln und Werte so zu transformieren, dass soziale Systeme ohne behindernde Machtstrukturen entstehen können (vgl. Staub-Bernasconi 2012, S. 267ff.).

### 3. Die Zielgruppe

Ähnlich wie es die diffuse Begriffslage schon vorgibt, verhält es sich mit klaren Definitionen für die Zielgruppe. Einen Versuch hat Menno Baumann gewagt. Nach ihm geht es um *„hoch-Risiko Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet.“*

Weiter grenzt Baumann ein, indem er diejenigen Kinder und Jugendlichen in den Fokus rückt, *„...bei denen die Erziehungshilfemaßnahme von Seiten der betreuenden Einrichtungen abgebrochen wurde, da das Kind/der Jugendliche aufgrund schwerwiegender Verhaltensstörungen nicht zu betreuen erschien und somit den Rahmen der Erziehungshilfe gesprengt hat.“* (Baumann 2012b, S. 2)

Schulverweigerung, Suchtmittelmissbrauch, Delinquenz, Aggressivität oder Weglaufen sind einige der häufigen Verhaltensweisen, die die jungen Menschen teilweise schon sehr früh kennzeichnen, gepaart mit einem tiefen Misstrauen gegenüber allen Erwachsenen. All das mache sie für die Systeme Schule und Jugendhilfe 'unaushaltbar' (vgl. Permien 2013, S. 13). Der gesellschaftliche Wandel der letzten beiden Jahrzehnte hat die Situation vieler Kinder und Jugendlichen maßgeblich beeinflusst. Einerseits brachte er eine Verbesserung der sozialen, medizinischen und bildungsbezogenen Integration, andererseits drängte er eine durchaus relevante Gruppe in die Rolle der Modernisierungsverlierer\_innen. Heranwachsende in prekären Situationen, die sie im Wettkampf um anerkannte Plätze in der Gesellschaft nicht mithalten lassen, glauben zu wissen, dass es für sie kaum einen legalen Weg gibt, an finanzielle Mittel zu kommen und Anerkennung zu erhalten. Je deutlicher die soziale Abwärtsmobilität, desto eher wenden sie sich von normativen Standards der Gesellschaft ab (vgl. Herz 2006, S. 13f.).

Anhand der verschiedenen Begrifflichkeiten, mithilfe derer versucht wird, die Zielgruppe innerhalb der Jugendhilfelandchaft zu klassifizieren, versuche ich eine möglichst umfangreiche und ganzheitliche Bestimmung herbeizuführen.

#### 3.1 Systemsprenger\_innen

Auf den ersten Blick scheint der Terminus Systemsprenger\_in eine Individuumzentrierung anzudeuten. Das Individuum, also der junge Mensch, wird mit einem Etikett belegt, das sie oder ihn in der Verantwortung für das eigene Handeln sieht. Gleichzeitig lässt der Begriff aber auch ein systemisches Verständnis zu, welches suggeriert, dass ein junger Mensch erst

in einem System, das bestimmten Regeln und Gesetzmäßigkeiten folgt, zum oder zur Systemsprenger\_in wird und eben dieses System mitverantwortlich dafür ist. In wie weit das System 'gesprengt' wird oder sich gegen die 'Sprengenden' schützen muss hängt wesentlich von der Belastbarkeit der Systeme selbst ab. Der Begriff fokussiert damit besonders die Beziehungsdynamik, die an den Grenzen der Systeme vorherrscht. Trotzdem ist der aktive Teil im Verhalten des jungen Menschen nicht zu vernachlässigen. Für sie oder ihn macht das normabweichende Verhalten Sinn und hat entwicklungs- und überlebenswichtige Funktion (vgl. Baumann 2012a, S. 14). Die jungen Menschen haben ohne Zweifel die Kraft altbewährte Systeme zu stören und ihre Fragilität in den Blick von Mitarbeiter\_innen, Klient\_innen und der Öffentlichkeit zu rücken. Sieker hebt in einem Vortrag heraus, dass ein systemsprengender Mensch Seiten und Gefühle in uns wecken könne, von denen wir bislang nichts ahnten, da sie unseren Vorstellungen vollkommen zuwiderlaufen. Wir hätten Angst um unser lieb gewonnenes System, wodurch es nicht verwunderlich sei, dass wir diese Personen schnellstmöglich loswerden wollen (vgl. Sieker 2008, S. 8). Besonders durcheinander bringen die Kinder und Jugendlichen ihre Umgebung mit ihrem unberechenbaren Verhalten. Während sie einerseits eine ausgeprägte Kontaktunfähigkeit zeigen, suchen sie ständig nach Bindungen, die nach kurzer Zeit aufgrund übersteigerter Forderungen und einseitiger Belastungen wieder auseinanderbrechen. Obwohl sie nur wenig dazu in der Lage sind, zugunsten anderer zu verzichten und sich auf die Wünsche und Belange ihrer Umgebung einzustellen, suchen sie ständig nach Liebe und Anerkennung. Ihr dissoziales Verhalten stößt vermehrt auf Widerstand, den sie jedoch als positiv einstufen, da sie lieber bestraft als nicht beachtet werden. Schließlich gehen sie so weit, dass sie die negativen Reaktionen ihrer Umwelt immer wieder durch provokantes Verhalten herausfordern, bis deren Geduld schließlich erschöpft ist (vgl. Lempp 2006, S. 49ff.). Betrachtet man die Systemsprenger\_innen und ihre Entwicklungsbedingungen von Seiten der Gesellschaft, ist festzustellen, dass sich die Systeme in erster Linie erst einmal gegen sie wenden, indem sie selektieren und folglich die einen benachteiligen und die anderen bevorzugen. Die dadurch entstehenden Verletzungen, Kränkungen und Demotivierungen werden auch als 'strukturelle Gewalt' bezeichnet. Diese aufzuheben oder auszugleichen ist Aufgabe von Jugendhilfe, -psychiatrie, Schule und Strafsystem. Dies bleibt dennoch oftmals für die Verantwortlichen ein unlösbarer Auftrag. Ein nicht abgestimmtes Nebeneinander von agierenden Fachbehörden, Trägern, der Schule und anderen Beteiligten führt nicht selten zu einer Effizienzminderung (vgl. Köttgen 2007, S. 222f.). Die Systeme, die jeweils gesprengt werden, einzeln zu betrachten reicht für die ganzheitlich sehr komplexen Fälle nicht aus. Baumann hält es für notwendig, „*das System*

*Erziehungshilfe (...) als ein gemeinsames System zu betrachten und“ zum Beispiel „nicht in Schulsystem und Jugendhilfe - bzw. in Sonder- und Sozialpädagogik - zu unterteilen“ (Baumann 2012a, S. 44). Die jungen Menschen sind an unterschiedlichsten Punkten mit dem System in Konflikt geraten und entziehen sich weiteren Hilfen oftmals komplett, um erneuten Negativerfahrungen aus dem Weg zu gehen. All die Teilsysteme weisen Punkte auf, die von dem jungen Menschen als nicht aushaltbar eingestuft werden: Regeln, Bevormundung und Konflikte (vgl. Schwabe 2013, S. 20). Sie zeigen dem gesamten Hilfesystem (Heimen, Kliniken, Inobhutnahmestellen usw.) die Grenzen seiner Integrationsfähigkeit auf, machen auf interne Widersprüche und strukturelle Paradoxien aufmerksam und werden damit auch zu Systemkritikern (vgl. ebd., S. 26).*

### 3.2 Grenzgänger\_innen

Im Fall von Gewaltattacken Jugendlicher auf Passanten wird regelmäßig die mediale Aufmerksamkeit auf Jugendliche gelenkt, die die Grenzen der Gesellschaft hinsichtlich der Toleranz gegenüber jugendlicher Andersartigkeit, verletzen (vgl. Baumann 2012a, S. 7). Diese jungen Menschen findet man in allen psychiatrie-relevanten Personengruppen. Sie können intelligenz-gemindert sein, an einer psychischen Störung leiden, eine Sucht zeigen oder einfach auffällig sein. Eine eindeutige Diagnose fällt meist schwer, da sie oftmals multidimensionale Problemlagen vorweisen (vgl. Sieker 2008, S. 8). Daher geht es vor allem auch um das 'Sich-Aufhalten' in Grenzbereichen der Professionen. Zu diesen zählen neben der Jugendhilfe die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Bereiche des Strafvollzugs. Hinzu kommt der Grenzbereich des Alters, sobald sie das 18. Lebensjahr überschreiten, da sie dann genau genommen nicht mehr automatisch in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes gehören (vgl. Schiffer 2013, S. 6).

Grenzgänger\_innen suchen auch speziell nach grenzfreien Räumen und halten sich vermehrt im Straßenmilieu auf. Die Straße eröffnet ihnen die Tore zu Gegenwartsabenteuern, die sie wiederum Grenzen überschreiten lassen (vgl. Böhnisch 2010, S. 123).

Die jungen Menschen bringen die Pädagog\_innen in den Einrichtungen regelmäßig an ihre persönlichen Grenzen. Mitarbeiter\_innen empfinden es als besondere Belastung, wenn sie das Gefühl haben, dem jungen Menschen, den sie betreuen, nicht helfen zu können. Dies geht weit über eine rein berufliche Belastung hinaus und tangiert in vielen Fällen auch das persönliche Wohlbefinden außerhalb der Arbeitszeit. Verbale Eskalationen oder Handgreiflichkeiten, an denen Pädagog\_innen direkt beteiligt sind, hinterlassen große Selbstzweifel

und Gefühle der Überforderung (vgl. Baumann 2012a, S. 64f.). Die Aufgabe, junge Menschen mit schwierigsten Verhaltensweisen zu betreuen, kann man nicht ausschließlich einer Disziplin übertragen oder zuordnen. Den Kindern und Jugendlichen zu begegnen, die pädagogische Systeme an ihre Grenzen bringen und teilweise sprengen, müsse als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten verstanden werden. Die Arbeit mit Grenzgänger\_innen erfordert daher auch das Überwinden von Grenzen zwischen den Fachdisziplinen, das heißt die Pädagogik mit der Zielgruppe als einen Überschneidungsbereich von allgemeiner Pädagogik, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik und Kinder- und Jugendpsychiatrie anzuerkennen (vgl. Baumann 2012a, S. 43f.). Ähnlich verhält es sich, wenn sich verschiedene Rechts- und Zuständigkeitsbereiche überlappen, wie in vielen Fällen die Jugendhilfe, die Sozialhilfe, die Eingliederungshilfe und die Träger der Grundsicherung. Obwohl diese Schnittstellen juristisch gesehen nicht problematisch sind, werden sie in vielen Fällen zum Problem, weil sie die Möglichkeit geben, Jugendliche, deren Lebensweisen als nicht mehr tragbar erscheinen, abzuschieben (vgl. Discher/Schimke 2014, S. 43).

Zusammenfassend kann man also sagen, dass die Hilfesysteme gesamt an Grenzen geraten, *„an die Grenzen ihrer Strukturen und Handlungskonzepte, ihrer Zuständigkeiten, ihrer gesetzlichen Aufträge und Finanzen, an die Grenze der Geduld von Professionellen oder auch an die Grenzen öffentlicher Akzeptanz für abweichendes und auffälliges Verhalten“* (Ader 2004, S.438, zit. n. Büscher 2006, S. 45).

### 3.3 Verweiger\_innen

*„Der Begriff Erziehung benennt, zunächst einmal allgemein betrachtet, die Art und Weise, in der Erwachsene und Heranwachsende einer Gesellschaft sich zueinander in Beziehung setzen, wie sie miteinander leben, was sie voneinander erwarten, wie sie miteinander umgehen“* (Lotz 1995, zit. n. Baumann 2012a, S. 59)

Das obige Zitat berücksichtigt in der Definition von Erziehung das Spannungsverhältnis von Autonomieentwicklung und sozialer Einbindung, in dem sich der Mensch entwickelt. Der Prozess entfalte sich damit immer in Bezug auf den anderen Menschen. Daraus folgt, dass (gelingende) Erziehungshilfe vor allem auf die Kooperation des jungen Menschen angewiesen ist. Da Erziehung der Definition entsprechend nichts ist, was an einem Menschen verrichtet werden kann, geht es vor allem um einen Prozess der Beziehungsgestaltung, durch den eine Kooperationsbereitschaft entstehen kann. Wenn sich Jugendliche radikal gegen Versuche des Erziehungssystems wenden, durch die man ein Kooperationsverhältnis herstellen möchte, entspricht das in diesem Moment ihrer subjektiv sinnvollen Bewältigungsstrategie.

Verweigerung ist damit keine Persönlichkeitseigenschaft des jungen Menschen, sondern passt als Haltung in ihre oder seine aktuellen Lebensweltbezüge und in die Lebenswirklichkeit. Die Sinnstrukturen des jungen Menschen passen damit nicht zum Kommunikationsangebot des Hilfesystems und dem seiner Vertreter (ebd., S. 59f.). Es stellt sich dahingehend die Frage, warum es für die jungen Menschen unter den institutionellen Gegebenheiten sinnvoll ist, die Mitarbeit komplett zu verweigern und ob sie überhaupt in der Lage sind, das Hilfeangebot als ein solches wahrzunehmen und anzuerkennen. Kooperationsverweigerung könnte in dem Fall auch ein Symptom mangelnder Rahmungserkennung darstellen (vgl. ebd., S. 42). Oftmals werden vorangegangene Unterstützungsangebote überwiegend negativ bilanziert und von schlechten Erfahrungen überlappt. Zu neuen Vorstellungs- und/oder Hilfeplangesprächen kommen sie häufig gar nicht mehr. Besonders dann nicht, wenn sie über 15 Jahre alt sind und sich bereits 'erfolgreich' auf der Straße bewährt haben. Keine Hilfe erscheint ihnen besser als jede weitere und die fehlende Freiwilligkeit führt zu Verweigerung der Aufnahme seitens der Einrichtungen (vgl. Schwabe 2014, S. 53).

Ein für die Zielgruppe ebenfalls relevantes Thema ist das der Schulverweigerung. Junge Menschen, die über einen längeren Zeitraum der Schule fernbleiben, erwerben in der Regel auch keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss. Gerade in einem Land wie Deutschland, in dem das Bildungszertifikat einen besonders hohen Stellenwert hat, prägt der Schulabschluss maßgeblich den zukünftigen sozialen Status. In logischer Konsequenz geht mit der Schulverweigerung einher, dass das Risiko steigt, straffällig oder drogenabhängig zu werden. Dem Schulsystem bereiten Schulverweigerer in dem Sinne Probleme, da man aufgrund der Schulpflicht reagieren und sich die Frage stellen muss, in wie weit man auch denjenigen gerecht werden kann, die der Schule ablehnend gegenüberstehen (vgl. Scheithauer 2008, S. 259). Ähnlich wie anderes abweichendes Verhalten wird entwicklungspsychologisch das Fernbleiben der Schule auf die nicht immer spannungsfreien Prozesse während der Lebensphase Jugend zurückgeführt. Hinterfragt man das Schulschwänzen soziologisch, setzt man sich vor allem mit den sozialen Bedingungen der Verweigerung auseinander. Spannungen zwischen der Schule und deren Leistungsanforderungen auf der einen Seite und dem Schüler auf der anderen Seite, führen zu einer Distanzierung des Schülers. Probleme mit den Lehrern, das Schulklima oder die Qualität des Unterrichts spielen dabei eine Rolle. Auch in der Soziologie gibt es die Tradition Schulabsentismus als abweichendes Verhalten zu definieren und Erklärungen aus dazugehörigen Theoriebezügen abzuleiten. Daraus folgt, dass es für Schulverweigerung eine ganze Reihe risikoerhöhender Bedingungen geben kann. Schulische Leistungen, fehlende Kontrolle der Eltern oder die Peergroup sind von besonderer

Bedeutung. Des Weiteren kann man das Schulschwänzen auch als selbst verstärkenden Prozess betrachten. Zum Beispiel führen schlechtere Leistungen zu weniger Motivation und schließlich zum Fernbleiben, welches durch das Kennenlernen anderer 'Schulschwänzer' noch verstärkt wird (vgl. ebd., S. 267ff.). Die Schule zu verweigern und sich dem Bildungssystem zu entziehen, birgt für jeden Menschen ein großes Risiko. Nicht zuletzt zieht sich durch alle Wissenschaftsdisziplinen hindurch, dass Bildung der einzig bekannte Schlüssel bleibt für das Durchbrechen von Endlosspiralen hinsichtlich Familiengeschichten, geprägt von Armut, Randständigkeit und sozialem Ausschluss. Allerdings zeigt sich das Schulsystem, ein Instrument der Bildungspolitik, als kaum in der Lage, die Bildungsaufgabe für extrem schwierige Kinder und Jugendliche zu erfüllen und diese zu integrieren. Dennoch beginnen die Jugendämter zunehmend, die Verlängerung einer Hilfemaßnahme an den Schulbesuch und berufliche Ausbildungsperspektiven zu knüpfen. Zudem gibt es politische Vorstöße, die für dauerhaftes Schulschwänzen auch eine zwangsweise Heimunterbringung einfordern. Es hat sich gezeigt, dass das Verweigern des Schulbesuchs in Bezug auf die Zielgruppe oft die erste Abkehr vom System bedeutet und folglich den ausgedehnten Aufenthalt auf der Straße einleitet. Es gelingt ihnen damit trotz formal festgeschriebener Schulpflicht, aus dem System herauszugleiten, wodurch ihr rechtlich garantierter Bildungsanspruch im Prinzip nicht gewährleistet wird (vgl. Baumann 2012a, S. 42f.).

### 3.4 Problemjugendliche

Das Verhältnis von Gesellschaft und Jugend allgemein wird häufig schon als prinzipiell problematisch und risikohaft beschrieben, beziehungsweise die Jugend an sich wird als Gefahr für bestehende Ordnungsmuster verstanden. Erik H. Erikson erklärt das anhand seines Konzepts der Identitätsentwicklung, indem er eine Phase hervorhebt, die er Moratorium nennt. Das Moratorium „*ist eine Periode, die durch selektives Gewährenlassen seitens der Gesellschaft und durch provokative Verspieltheit seitens der Jugend gekennzeichnet ist*“ (Erikson, zit. n. Hoyer 2015, S. 88). Beide Komponenten, die Gesellschaft und die Jugend, stehen hier vor der Anforderung, durch diese Phase, die von Erikson auch als adoleszente Krise bezeichnet wird, unbeschadet durchzukommen (vgl. ebd.).

Mit Blick auf die Geschichte war und ist das Bild vom 'schwierigen' Jugendlichen stets mit dem des 'Anderen', des 'Erziehungsunfähigen', jenseits bürgerlicher Normen, verbunden. Es folgt daher die Frage, was problematisches Verhalten in unserer Gesellschaft ausmacht. Für die Untersuchung der Bezeichnung des 'Problemjugendlichen' ist die historische Einbettung

eine zentrale Verortungskomponente. Problemverhalten ist als relationales Geschehen zu betrachten und im Sinne geltender normativer Modelle als gesellschaftliches Konstrukt zu verstehen (vgl. Büscher 2006, S. 41f.).

An dieser Stelle darf die Marx'sche Theorie der Entfremdung nicht unbeachtet bleiben. Vor allem auf die Frage hin, warum Jugendliche überhaupt zum 'Problem' werden oder warum sie die Gesellschaft 'stören', soll diese Theorie genannt werden. Aus der Perspektive der politischen Ökonomie steht das Individuum als Arbeitskraft und Ware im Verhältnis zur Produktion im Vordergrund. Die Vergesellschaftung der Individuen gelte damit nicht mehr als Subjektivierung, sondern lediglich als Einpassung des Einzelnen ins Bestehende. Verhaltensstörung und problematisches Verhalten sei damit als unpassend 'auszumerzen'. Der strukturelle Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Aussonderungsprozessen und Verhaltensstörungen wird dadurch offengelegt. Dabei verweisen Verhaltensstörungen junger Menschen gleichzeitig auf Störungen in den Verhältnissen. Eine rein subjektive Betrachtung von Problemjugendlichen ist damit unzureichend, da sie zu kurz greift, wenn sie allein der oder dem Jugendlichen die Verantwortung zuspricht und das Verhältnis zur Gesellschaft vernachlässigt, welche die Probleme mitverursacht, die der oder die Jugendliche hat (vgl. Gerspach 2008, S. 351f.).

Herman Nohl prägte eben dieses Prinzip, „*nicht bei den Problemen stehen zu bleiben, die die Jugendlichen machen, sondern die Probleme zu verstehen, die sie haben*“ (Wolffersdorf, zit. n. Büscher 2006, S. 43). Während das 'Probleme-Machen' eine reglementierende Reaktion der Erziehungsperson erwarten lässt, verweist die weitergehende Auffassung, dass junge Menschen 'Probleme haben' auf Mangellagen in ihren Lebenswelten. Biografie und Sozialisationsumfeld bekommen an dieser Stelle die notwendige Berücksichtigung (vgl. ebd.).

Vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen besitzt das Thema der Gewaltkriminalität besondere Brisanz. Antisoziales, aggressives Verhalten nimmt bezüglich Problemverhaltensweisen im Jugendalter eine zentrale Position ein. Während generelle Jugendkriminalität meist episodenhaft stattfindet und innerhalb des Sozialisationsprozesses nicht ungewöhnlich ist, bereitet der Umgang mit jungen Menschen, die über einen längeren Zeitraum hinweg wiederholt straffällig werden, besondere Probleme und Schwierigkeiten. Es gelingt häufig nicht, sie von ihrem dissozialen, gewalttätigen Handeln abzubringen und im vollen Umfang bewusst zu machen, welche Ausmaße ihre Taten annehmen. Vor allem junge Männer sind dieser Gruppe zuzuordnen. Stigmatisierungen durch die Nutzung von Begrifflichkeiten, wie 'Schläger' oder Intensivtäter befördern gesellschaftliche Exklusionsprozesse und die Deklaration des Jugendlichen als 'hoffnungslosen Fall'. Von der Außenwelt wird ein Verhalten,

gekennzeichnet durch brutale Gewalt und Kriminalität, oftmals gekoppelt mit Alkohol- oder Drogenkonsum, als 'verrückt' wahrgenommen. Dieser Deutungsweise kann insoweit zugestimmt werden, dass die 'Überlebensstrategie' und Lebenswelt dieser jungen Menschen im Gegensatz zu einer 'Normalen' beziehungsweise Angepassten, der Wortsemantik nach verrückt und nicht altersgerecht ist. Die Umwelt ermangelt die notwendigen Entwicklungsräume für angepasste Bewältigung (vgl. Büscher 2006, S. 42ff.). Deshalb schließen sie sich häufig kriminellen Gruppen und Banden an, die keine besonderen Anstrengungen verlangen, außer der Übernahme der Gruppenwerte. Da sie bei ihren Eltern und/oder anderen Bezugspersonen keine tragfähigen Beziehungen aufbauen können, suchen sie die notwendige Anerkennung, sowie Schutz und Bindung innerhalb der Peer-group (vgl. Lempp 2006, S. 49). Die Problematik der jungen Menschen ist auch immer im Kontext der institutionellen Fürsorgeeinrichtungen zu sehen. Die Regeln und Ordnungen der Institutionen können oftmals nicht nachvollzogen werden und schränken den Raum für Individualität maßgeblich ein. Darüber hinaus weisen Einrichtungen oftmals ein hohes Maß an Anonymität und Diskontinuität in den Beziehungen auf und können damit den Persönlichkeiten 'auffälliger' Jugendlicher nicht adäquat begegnen, die sich meist durch eine niedrige Frustrationstoleranz und mangelnde Impulskontrolle auszeichnen. Jugendliche und deren Hilfebedarf werden daher von Mitarbeiter\_innen als problematisch wahrgenommen (vgl. Herz 2006, S. 117).

## 4. Fallverstehen

In einem Land, in dem der Wert eines Menschen hauptsächlich anhand seiner Kaufkraft bemessen wird, wirkt Armut regelrecht zerstörerisch. Das Kind wird in eine für seine Entwicklung nachteilige Umwelt hineingeboren, da es an fördernden Angeboten fehlt. Angesichts dieser Entwicklung fühlen sich viele junge Menschen gedemütigt und entmutigt. Begabungen und Kreativität liegen brach. Sie selbst nehmen sich als Verlierer wahr, und manche versuchen sich schließlich möglichst spektakulär Gehör zu verschaffen (vgl. Köttgen 2007, S. 18f.).

Diese Kinder und Jugendlichen...

- *„sind innerlich gespalten, verstehen die Außenwelt nicht, verschaffen sich irgendwann lautstark Gehör mit Gewalt und störenden Verhaltensweisen, um überhaupt wahrgenommen zu werden,*
- *leiden still, zeigen innere Unruhe, zeigen ihre Not in Form von Symptomen und Auffälligkeiten, haben ständig Angst wegen der unberechenbaren Reaktionen und Sanktionen im Umfeld, ziehen sich resigniert und depressiv zurück,*
- *suchen Ersatzbefriedigungen: werden, sich sehnd nach Zuwendung, schließlich süchtig.“ (ebd., S. 18)*

'Systemsprenger\_in sein' kann keinesfalls eine Eigenschaft sein, die ein junger Mensch mit sich herumträgt, sondern man kann zu einem systemsprengenden Menschen werden aufgrund einer bestimmten Lebens- und Familiengeschichte in einem bestimmten Kontext. Die Tatsache, dass es diese Zielgruppe gibt sollte nach Baumann auch erst einmal im Kontext bestehender Erziehungshilfen bearbeitet werden. Betroffen seien dabei keinesfalls nur die Soziale Arbeit, sondern ebenso die Rehabilitations- und Sonderpädagogik (vgl. Baumann 2012a, S. 9).

Für die ernsthafte Beschäftigung mit herausfordernden Jugendlichen müsse die Wechselwirkung zwischen dem objektiv-sozioökonomischen und dem subjektiv-lebensgeschichtlichen Kontext beachtet werden. Auffälligkeiten im Verhalten seien dabei unter der Fragestellung nach ihrem unbewussten Sinn zu behandeln und als Ausdruck eines beschädigten Erlebens zu sehen. Das Agieren ist damit an die Stelle des Reflektierens getreten (vgl. Gerspach 2008, S. 353). Am Beispiel von jungen Menschen, die gewalttätig werden, kann man ihr Verhalten

als Mittel des ‚Sich-bemerkbar-Machens‘ deuten, „*frei nach dem Motto: Lieber brutal und gewalttätig sein, als niemand zu sein.*“ (Büscher 2006, S. 177). Besonders für junge Menschen aus sozialen Randlagen scheint dies häufig als Überlebensstrategie zu fungieren und der einzige Weg zu sein, sich Anerkennung und Respekt zu verschaffen. Beides bleibt ihnen in ihrem sozialen Umfeld und ihrer Lebenswelt sonst eher verwehrt (vgl. ebd.). Genauso sind immer wieder erfahrene Diskontinuitäten bezüglich der Entscheidungsfindung in zentralen Lebensfragen, ausgelöst durch häufig wechselnde Betreuungssettings, prägend für die Lebensläufe von Kindern und Jugendlichen, die zu Systemsprenger\_innen werden. Die Verhaltensweisen, die das pädagogische System an seine Grenzen bringen, können auch als Versuch betrachtet werden, diese Erfahrungen zu bewältigen und „*ihr Leben um diese Erfahrungen herum, zu organisieren*“ (Baumann 2012, S. 98), (vgl. ebd.). Junge Menschen, die in den Betreuungssettings plötzlich ausrasten, sexuell übergriffig werden, Mitarbeiter\_innen verletzen oder sich selbst und andere gefährden, setzen Energie frei, die sich nach familiären traumatischen Geschehnissen im Körper eingeschlossen hatten. Sie suchen sich Auswege in extremen Aggressionen. Kindliche Bindungsstörungen führen dazu, dass die Jugendlichen unbewusst ihre erlebten Beziehungsmuster reinszenieren und die Grenzen der stattfindenden Beziehungen zu den Mitarbeiter\_innen austesten (vgl. Richters 2014, S. 350). Mit störendem Verhalten wird also oftmals wiederholt, was einem selbst geschah. Alte Gewalterfahrungen können zu Affektausbrüchen, Impulshandlungen, Delinquenz und/oder zu psychischen Krankheiten führen. Gerade in Krisen legen Menschen häufig ein Verhalten an den Tag, welches dem von Kleinstkindern entspricht, wie zum Beispiel Schlagen, Toben, Schreien oder sozialer Rückzug. All das gilt für ältere Menschen in den meisten Fällen als unangemessen. Allerdings ist solches Verhalten, das man auch als „acting out“ bezeichnet, eine Form der Provokation, um auf sich aufmerksam zu machen. Kinder, die schutzlos waren und Gewalt erlebt haben, beziehungsweise vernachlässigt wurden, zeigen auf diese Art, wenn sie leiden (vgl. Köttgen 2007, S. 32f.). Ein bio-psycho-sozialer Blick auf die Zielgruppe verdeutlicht, dass es bei Kindern und Jugendlichen neben den physischen auch psychische Grundbedürfnisse gibt, deren Befriedigung als eine wichtige Ressource betrachtet werden muss. Nach Klaus Grawe sei die Befriedigung folgender Grundbedürfnisse von essentieller Bedeutung: Orientierung/Kontrolle, Selbstwertschutz/Selbstwerterhöhung, Bindung und Lustgewinn/Unlustvermeidung. Zwischen der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und der Befriedigung dieser Bedürfnisse wurde bereits ein signifikanter Zusammenhang festgestellt. Viele unerwünschte Verhaltensweisen stehen somit im Zusammenhang mit verletzten oder unbefriedigten Grundbedürfnissen. Hochauffällige junge Menschen haben

nicht selten in allen vier Bereichen unzureichende Befriedigung erfahren und zeigen daher vermehrt Vermeidungsverhalten, um weitere Verletzungen gar nicht erst zuzulassen (vgl. Borg-Laufs 2014, S. 15ff.). Die Erziehung, die im Normalfall auf Kooperation beruht und als ein Prozess der Beziehungsgestaltung die Möglichkeiten des Weltzugangs erweitern soll, ist, wenn Erziehungshilfe einsetzen muss, in irgendeiner Weise verändert worden. Das unmittelbare Umfeld (Familie) und/oder auch das erweiterte Umfeld stört sich an dieser Entwicklung vor allem auch deshalb, da der Mensch in seiner Entwicklung, biologisch betrachtet, auf Kooperation hin ausgerichtet ist. Menschliche Entwicklung entfaltet sich damit immer in Bezug auf andere Menschen in einem Spannungsfeld von Autonomieentwicklung und sozialer Einbindung. Entsprechend dieser Spannung versuchen Menschen ihr Leben bestmöglich zu bewältigen und agieren immer nach ihren eigenen subjektiven Sinnkonstruktionen sinnvoll. Baumann erklärt damit, dass all das, was wir als 'gestört' betrachten, letztlich nicht anders zu begreifen sei, als im Sinne einer Bewältigungsstrategie der vergangenen und aktuellen Lebensbedingungen (vgl. Baumann 2012a, S. 59). Man muss zudem festhalten, dass im sozialpädagogischen Interesse hinsichtlich eines tieferen Verständnisses für diese besonderen 'Fälle' die misslungene Balance zwischen dem psychischen Selbst und der sozialen Umwelt im Mittelpunkt steht. Aus dieser entstehe die Haltung eines 'verwehrten Selbst' und junge Menschen holen sich die Aufmerksamkeit durch antisoziale oder selbst-beziehungsweise sozial-destruktive Handlungen. Die Erhaltung oder Wiedererlangung von selbstwertstabilisierender Handlungsfähigkeit, wie in den Kapiteln 2.3 und 2.4 schon erörtert wurde, hat oberste Priorität, auch wenn sich das dafür notwendige Verhalten außerhalb der anerkannten Norm abspielt. Ohne einen verstehenden Zugang, der Person und Verhalten voneinander trennt und dissoziales Verhalten vor dem Hintergrund eines verdeckten Bewältigungszusammenhangs betrachtet, kommen sozialpädagogische Interventionen schnell an ihre Grenzen (vgl. Böhnisch 2012, S. 224).

## **5. Ursachenforschung**

*„Es sind nicht spezifische Schlüsselsituationen in den Lebens- und Familiengeschichten junger Menschen, die dazu führen, dass sie stolpern und zu Grenzfällen werden, sondern es sind eher die Schlüsselkonstellationen, d.h. die Summe der Ereignisse, Bewertungen und Dynamiken aller Beteiligten und Systeme“ (Ader 2002, S.126, zit. n. Büscher 2006, S. 44).*

Dass es nicht allein die negativen Lebensbedingungen sind, die junge Menschen zu einer 'Herausforderung' für das Hilfesystem werden lassen, sondern dass auch die Dynamiken der

Systeme selbst und der Justiz ihren Teil dazu beitragen, hebt Sabine Ader im letztgenannten Zitat hervor (vgl. ebd.). Lebewesen sind selbst komplexe Systeme, deren Gehirnfunktionen sich durch vielfältige Rückkopplungsprozesse und nichtlineare Kausalität auszeichnen. Das bedeutet, dass geringfügige Änderungen der Ausgangsbedingungen schon völlig unterschiedliche Entwicklungen veranlassen können. Daher bleibt es unmöglich, von einem aktuellen Zustand auf verursachende Bedingungen sicher zurückzuschließen (vgl. Rott haus/Trappmann 2004, S. 9). Im Folgenden werde ich lediglich Risikofaktoren herausarbeiten, die mit höherer Wahrscheinlichkeit Einfluss auf eine Entwicklung haben können, die der hier fokussierten Zielgruppe entspricht.

Heute gelten 14% aller Kinder offiziell als arm. Nicht zuletzt aufgrund der Einführung des Arbeitslosengeldes II sind mehr als 2,5 Millionen Kinder auf Sozialhilfe oder Sozialgeld angewiesen. Die Folgen lassen sich nicht nur in finanzieller Art beobachten, sondern haben auch Auswirkungen gesundheitlicher Art. Jedes dritte Kind sei mittlerweile bei der Einschulung schon therapiebedürftig. Neben gesundheitlichen und finanziellen Einschränkungen haben diese Kinder auch mit verminderten Bildungschancen und geringerer sozialer Teilhabe zu kämpfen. Bei Kindern aus sozial und finanziell schwachen Familien sind bereits vor der Einschulung vermehrt Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen zu verzeichnen. Außerdem treten auch psychische Krankheiten bei diesen Kindern gehäuft auf. Längsschnittstudien des deutschen Jugendinstituts belegen zudem, dass auch im Jugendalter Zusammenhänge zwischen sozialer Lage, Persönlichkeitsentwicklung, seelischem Wohlbefinden und kognitiver Leistung bestehen (vgl. Köttgen 2007, S. 8ff.). Daran anschließend gelte zudem die Gleichung: *„Je ausgeprägter die Armutslagen in den Kommunen sind, desto höher ist in der Regel auch der Bedarf an stationärer Unterbringung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe“* (DJJ<sup>2</sup>, 2009/2010, 9 zit. n. Herz 2015, S. 7). Schließlich geht Armut auch mehrfach einher mit emotionaler und psychosozialer Vernachlässigung, Kindeswohlgefährdung oder Gewalt in Familien. Prägende Erfahrungsgeschichten tragen Kinder und Jugendliche ein Leben lang mit sich herum und drücken sie in Verhaltensweisen aus, die entweder sinnvoll und funktional oder eben auch dysfunktional für die eigene Situation sein können (vgl. ebd. S. 17). Vor allem mit der relativ konstanten Form der Delinquenz gehen meist wesentlich mehr und schwerwiegendere Risiken einher. Probleme wie Frühauffälligkeit, selbsterfahrene, familiäre Gewalt oder gestörte Erziehungsverhältnisse häufen sich (vgl. Büscher 2006, S. 44). Ader spricht in Verbindung dazu von einem *„Faktorenbündel psychischer*

---

<sup>2</sup>Deutsches Jugendinstitut

*und sozialer Not*“ (Ader, zit. n. ebd.). Auch aus einer Studie von Menno Baumann geht hervor, dass die Kinder und Jugendlichen, die gemäß der Forschungsdefinition zur hier fokussierten Zielgruppe gehören, überproportional von Armut und Randständigkeit betroffen sind. Ähnlich verhält es sich mit den Bildungsabschlüssen der Eltern. Lediglich in einem von insgesamt 22 Fällen wird von einem akademischen Hintergrund der Eltern berichtet. Daran anschließend kam ein auffällig hoher Teil der jungen Menschen aus problembehafteten Wohnvierteln. Zentrale Themen waren außerdem Scheidung oder Trennung der Eltern, häufiger Partnerwechsel, innerfamiliäre Gewalt oder Drogenkonsum (vgl. Baumann 2012a, S. 86f.). Missglückte oder verloren gegangene Beziehungen in der Kindheit können daher auch Ursache für schwere psychische Fehlentwicklungen oder eine Grundstörung sein. Kinder, die schon früh ein Elternteil verloren haben, mit wechselnden Bezugspersonen aufwachsen oder in wechselnden Pflegefamilien sowie ungenügend emotional betreuten Heimen untergebracht werden, stehen hier unter einem erhöhten Risiko. Durch ihr meist provokantes und dissoziatives Verhalten versuchen sie ihre negativen Beziehungserfahrungen erneut zu bestätigen, indem sie sich selbst beweisen, dass auch die neu angebotenen Beziehungen nicht besser sind als die früher verloren gegangenen (vgl. Lempp 2006, S. 49ff.). Auch Einrichtungen der Jugendhilfe oder der Schule können mitverantwortlich für seelische Zerstörung und damit verbundenes Verhalten sein. Sie sind in eine sozialpolitische Situation eingebunden, die Desintegration sozioökonomisch benachteiligter Menschen erst hervorbringt. Außerdem seien nach Angelika Wolff und Thomas v. Freyberg schließlich viele 'gestört', nicht ausgeschlossen auch die pädagogischen Bezugspersonen (vgl. Herz 2015, S. 50). Nach einer Lesart basierend auf der Psychoanalyse müssen die in der Persönlichkeitsstruktur gewonnenen Beziehungserfahrungen in Verbindung mit ihrer gesellschaftsspezifischen Ausprägung verstanden werden. Die Benachteiligung sei damit eine doppelte:

Im sozioökonomischen Kontext erschließt sich der verwehrte Zugang zu bestimmten gesellschaftlich geschaffenen Ressourcen. Im subjektiv lebensgeschichtlichen Kontext sieht man den Mangel an nötiger empathischer Unterstützung, den Ambivalenzen standzuhalten und eigene Ressourcen zur Entfaltung bringen zu können (vgl. Gerspach 2008, S. 353). Schlussfolgernd führen Modernisierungs- und Flexibilisierungsprozesse unserer Gesellschaft nicht zwangsläufig zu einer Eröffnung von Spielräumen, sondern können diese weiter einengen, falls man nicht 'mithalten' kann. Belastungen übersteigen Ressourcen und bringen den jungen Menschen in kritische Lebenskonstellationen. Böhnisch bezeichnet diesen Zustand, in dem die soziale Flexibilisierung einseitig ökonomisch gesteuert wird, als digitalen Kapitalismus. Dieser Sorge dafür, dass die soziale Integration schwächer und die kollektive Moral

ausgehöhlt wird. Bewältigungsverhalten, das sich in vorher schon erwähnten Normabweichungen Jugendlicher widerspiegelt, resultiert danach auch aus vorherrschenden Strukturen des digitalisierten Kapitalismus, in welchem die Individuen nur vermeintlich frei sind. Jeder Mensch braucht bezahlte Arbeit um das Projekt des eigenen Lebens umzusetzen. Dies erfordert 'Mithalten' um jeden Preis und führt zu einer Ambivalenz zwischen Freiheit und Bedrohung, die wiederum Stress auslöst. Dieser Stress führt zwangsläufig zu einem inneren Bedürfnis nach Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit und produziert damit Gewinner und Verlierer unseres Systems, je nachdem wie erfolgreich kritische Lebensphasen bewältigt werden (vgl. Böhnisch 2012, S. 229f.).

### 5.1 Das Trauma

Laut repräsentativen Studien erleben mehr als 60% der Bevölkerung mindestens einmal im Leben ein traumatisches Ereignis. Auch im Kindes- und Jugendalter sind traumatische Erlebnisse nicht selten. Ein Großteil der Betroffenen findet nach kurzer Zeit ins psychische Gleichgewicht zurück, ohne dass sich anhaltende Störungen entwickelt haben. Demgegenüber steht der Anteil, der durch posttraumatische Störungen langfristig in vielen Bereichen des Lebens beeinträchtigt bleibt (vgl. Scheithauer 2008, S. 302). Besonders Menschen mit Migrationshintergrund haben aufgrund ihrer Lebensbedingungen in Randständigkeit besonders häufig traumatisierende Erfahrungen gemacht. In Deutschland haben sie nach OECD-Untersuchungen (**O**rganisation for **E**conomic **C**o-operation and **D**evelopment) so geringe Chancen zur Integration, wie in keinem anderen Land (vgl. Köttgen 2007, S. 29).

Bei Kindern und Jugendlichen können die Symptome so weitreichende Formen annehmen, dass sie ihre Entwicklungsaufgaben nicht oder nur verzögert bewältigen können. Traumata, die in der Kindheit erlebt wurden, beeinflussen häufig die Entwicklung, die Wahrnehmung, die Aufmerksamkeit oder Kognition. Des Weiteren können auch Beeinträchtigungen in der Emotionsregulation beobachtet werden. Verhaltensauffälligkeiten, Leistungseinschränkungen oder mangelnde soziale Kompetenzen sind nur einige Bereiche, auf die sich ein Trauma in der Biografie auswirken kann. Weitere psychische Störungen und Krankheiten, wie Depressionen, Substanzmissbrauch oder Angst- und Essstörungen, können als Folge des Traumas ebenfalls eintreten (vgl. Scheithauer 2008, S. 302f.). Obwohl sich psychische Verletzungen bei Erwachsenen und Kindern im Prinzip ähnlich sind, erleben Kinder die Folgen meist massiver, da psychische Strukturen betroffen sind, die sich noch im Aufbau befinden und, anders als bei Erwachsenen, noch nicht komplett hergestellt sind (vgl. Herz 2006, S.

52). Besonders traumatisch erleben Kinder Gewalt, die in Zusammenhang mit lebenswichtigen Beziehungen geschieht, egal ob sie psychisch, körperlich oder sozial erfolgt (vgl. Köttgen 2007, S. 34). Die Beziehung zu der traumatisierenden Bezugsperson ist in der Regel durch eine nicht-integrierbare Ambivalenz geprägt, da dieselbe Person gleichzeitig die nicht zu ersetzende Erziehungs- und Schutzfunktion erfüllen soll, auf die das Kind nicht verzichten kann. Es kommt zu einer innerpsychischen Spaltung, durch die verfolgende und schützende Anteile der Person voneinander getrennt wahrgenommen werden (vgl. Herz 2015, S. 52).

Kinder und Jugendliche, die sich in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung befinden, leiden häufig unter den Nachwirkungen der gravierenden Not, in der sie sich in ihren Herkunftsfamilien befanden. Sie haben keine Bewältigungsstrategien in ihrem Repertoire, um mit ihren biografisch schlimmen und belastenden Gewalterfahrungen zurecht zu kommen. Am häufigsten handelt es sich dabei um misshandelte, vernachlässigte und sexuell missbrauchte Kinder. An zweiter Stelle kommen die Kinder aus suchtbelasteten Familien oder aus Familien mit psychiatrischen Krankheitsbildern. Mit den dramatischen Folgen der daraus resultierenden Beziehungsstörungen haben die Pädagog\_innen in den Erziehungshilfen während ihrer alltäglichen Arbeit zu kämpfen (vgl. Richters 2014, S. 349). Bei besonders traumatisierten jungen Menschen scheitern traditionell angelegte Angebote häufig, auch aufgrund fehlender Beziehungskontinuität und der Verschiebepaxis zwischen den Einrichtungen oder Professionen. Die Bindungsproblematik verschärft sich mit jedem weiteren Beziehungsabbruch und jede gescheiterte Hilfe verschlechtert die Wirksamkeit weiterer Maßnahmen. Man muss beachten, dass Beziehungsabbrüche in der Heimerziehung durchaus als Wiederholung von innerfamiliären Beziehungserfahrungen betrachtet werden und die Jugendlichen extrem belasten können. Unwissen über die Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen und fehlende Sensibilität im Umgang mit dieser Zielgruppe führen unter anderem zu den vielen Abbrüchen in der Heimerziehung.

Um genau zu verstehen, was bei Traumatisierungen in einem Menschen vor sich geht, muss man zunächst von zwei unterschiedlich ablaufenden physiologischen Prozessen ausgehen. Eine Überregung versetzt einen Menschen in eine Art Alarmzustand, geprägt von Angst und Wachsamkeit. Das Adrenalinsystem verändert sich, sodass man eher zu Impulsivität, Aggressivität und Affektivität neigt. Parallel führt das Trauma zu einer Dissoziation, das heißt zu einem Zustand der Ohnmacht, Gefühllosigkeit oder Betäubung. Je nach Typ des Traumas überwiegt einer dieser beschriebenen Prozesse, wobei Dissoziationstendenzen in der Regel schwerer zu behandeln sind. Wird in der Jugendhilfe das Trauma erkannt, folgt meist die

Forderung nach Therapie oder jugendpsychiatrischer Unterbringung. Führt dies zu keiner wesentlichen Veränderung des Verhaltens des jungen Menschen, welches sich als nicht tragbar erweist, folgt der Wechsel der Einrichtung oder der Maßnahme. Dies zu verhindern, ist Ziel derjenigen, die eine (intensivere) Traumapädagogik für stationäre Erziehungssettings fordern. Eine Sensibilität für den Themenkomplex Trauma zu besitzen führe bei den Mitarbeiter\_innen zu mehr Sicherheit und stärke die Selbstwirksamkeit in der Begleitung der Heranwachsenden (vgl. Schmid 2014, S. 1ff.). Auf diese aktuellen Weiterentwicklungstendenzen werde ich im Kapitel 7.3. (*Aktuelle Entwicklung*) noch näher eingehen.

## **6. Zwischenfazit**

Im Gegensatz zu jüngeren Kindern und Säuglingen, deren Schutzbedürftigkeit und besondere Vulnerabilität im Kontext von Kindeswohlgefährdung, als selbstverständlich wahrgenommen wird, betrachtet man Jugendliche, trotz gleicher Rechte, seltener als die zu Schützenden gemäß §8a SGB VIII. Jugendliche beschreibt man eher als die Gefährdenden, statt als die Gefährdeten, und sie werden gerne im Kontext ihrer Delinquenz oder Suchtproblematik als Täter\_innen thematisiert. Hinzu kommt, dass sie meist als selbstverantwortlich für ihre Lebenslagen verhandelt werden und damit strenger zu behandeln und härter zu bestrafen seien. An der Verfolgung des Schutz-, Förder- und Reifegedankens des Jugendgerichtsgesetzes sowie des SGB VIII muss demnach zumindest gezweifelt werden. Auch schon in den Begrifflichkeiten wird erkennbar, dass der Schutz von Jugendlichen vor Gefährdungen nicht im Mittelpunkt öffentlicher Debatten zu stehen scheint (vgl. Wazlawik 2014, S. 23ff.). Kinderschutz impliziert „*neben dem Schutz vor einer möglichen Kindeswohlgefährdung auch das Alter der Zielgruppe*“, während Jugendschutz der Wortbedeutung nach nicht das Äquivalent für eine andere Altersgruppe darstellt, sondern „*die ordnungspolitischen Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit*“ (ebd., S. 24) beschreibt. Allerdings bildet der Begriff der Kindeswohlgefährdung die Legitimationsgrundlage für Eingriffe nach §1666 BGB sowie §8a SGB VIII/§ 4 KKG für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Geht man also von einer äquivalenten Jugendwohlgefährdung aus, liegt die Schwierigkeit allerdings darin, dass Jugendliche die angebotenen Schutzmaßnahmen ablehnen oder sich diesen entziehen können. Daher lässt sich auch die Frage stellen, inwieweit sich der Umgang mit Kindeswohlgefährdung gleichermaßen auf Jugendliche umsetzen lässt und in wie weit das überhaupt zulässig ist. Nach Horst Bossong, der sich hier

auf den Capability Approach bezieht, sei das paternalistische Einwirken auf unmündige Kinder gerechtfertigt und im frühen Kindesalter sogar geboten, während das ab einer bestimmten Reife nicht mehr der Fall sei. Daher bleibt diskutabel, ob sich paternalistische Sichtweisen wie die im Umgang mit Kindeswohlgefährdung gleichermaßen auf Jugendliche beziehen lassen. Stattdessen könnten für Jugendliche ernstgemeinte, partizipative Aushandlungen und Eröffnungen von realen Wahlmöglichkeiten als Kategorien des Schutzes gelten. Denn unstrittig bleibt die Tatsache, dass Jugendliche die gleichen Rechte *„auf ein unversehrtes Aufwachsen und eine professionelle Unterstützung ihrer Rechtsposition und ihres Schutzes und Förderbedürfnisses haben“* (ebd., S. 28) wie Kinder. Dies verwirkt auch nicht durch aufkommendes Problemverhalten, welches, wie in vorangegangenen Kapiteln dargestellt wurde, Ergebnis unterschiedlicher Voraussetzungen ist, für welches der junge Mensch nicht selbst verantwortlich gemacht werden kann. In der Debatte um Schutz von Kindern und Jugendlichen scheint sich die Verschränkung von Förderung des Wohls einerseits, und Abwehr von Gefährdungen andererseits, immer weiter aufzulösen und entwickelt sich im Sinne der Fürsorgetradition hin zu einer stärkeren Betonung des ordnungsrechtlichen Eingriffsdenkens. Unpassende und unzureichende Hilfsangebote sind das Ergebnis. Eine Diskussion der Verhaltensweisen, die als schwierig oder problematisch gelten, *„unter der Betrachtung von pädagogischen Konzepten, guten Kooperationsbeziehungen zwischen verschiedenen Hilfesystemen oder sozialstrukturellen Verbesserungen“* (ebd., S. 29), sei indessen äußerst notwendig (vgl. ebd., S. 22ff.). Ähnlich wie es Paul Wazlawik im vorangegangenen Zitat gefordert hat, werde ich mich im zweiten Teil meiner Arbeit mit vorherrschenden pädagogischen Konzepten und deren Einbettung in unsere Sozialstruktur auseinandersetzen. Der hiermit abgeschlossene erste Teil stellt die Grundlage für eine zielführende Diskussion der fokussierten Fragestellung dar. Man hat es mit Jugendlichen zu tun, deren Verhaltensweisen von der vordefinierten Ordnung und Normalität abweichen, deren Frustrationstoleranz völlig unausgebildet ist und deren Bindungsunfähigkeit dazu führt, dass sie keine tragfähigen Beziehungen eingehen können. Folgen sind oftmals totales Versagen in der Schul- und Arbeitswelt und anschließende Interessen- und Perspektivlosigkeit (vgl. Witte 2006, S. 7f.). Es ist hervorgegangen, dass es sich um eine sehr heterogene Gruppe junger Menschen handelt, die zwar ähnliche Symptome aufweisen, sich dennoch in ihren Erfahrungen, Ansichten, Anliegen und Hilfebedarfen unterscheiden. Es kommt häufig zu verfahrenen Situationen zwischen Helfer\_innen und Klient\_innen, die eine Hilfe von Beginn an unwirksam machen, da die Jugendlichen sie in bestimmten Situationen nicht annehmen können. Diese Situationen zu erkennen und gegebenenfalls aus der Welt zu schaffen, versetzt einen erst in die Lage danach

zu fragen, wie eine Hilfe mit Aussicht auf 'Erfolg' aussehen könnte. Im Anschluss bedarf es einer Auseinandersetzung mit den eben genannten Unterschieden und Individualitäten, um letztendlich eine möglichst passende Hilfe anbieten zu können. Mathias Schwabe hat diesbezüglich vier Gruppen junger Menschen konstruiert, die unterschiedliche Angebote benötigen und hat sich dabei auf die Hypothese gestützt, dass es relativ redundante Verhaltensmuster gibt, die junge Menschen mit sich herumtragen und in Hilfesettings mit einbringen. Daran koppelt sich die Tatsache, dass es Hilfeformen gibt, die für einige junge Menschen durchaus passend sein können und bei anderen eher zu unerwünschten Verhaltensweisen wie Wut, Aggression, Rückzug oder Verzweiflung führen (vgl. Schwabe 2014, S. 53ff.). Dies soll vorweg verdeutlichen, dass es im Gegensatz zu den Vorstellungen von Presse und Politik selbstverständlich keine Patentlösungen und finalen Rettungskonzepte geben kann. Diese zu schaffen gilt in Bezug auf die Systemsprenger\_innen als utopisch, da der individuelle Blick auf das Einzelproblem immer notwendig bleibt (vgl. Roeloffs 2013, S. 3).

## 7. Jugendhilfe in ihrer Arbeit mit herausfordernden Jugendlichen

Durch aktuelle Vorfälle, in denen junge, meist männliche Jugendliche in äußerst brutaler Weise ohne offensichtlichen Grund in der Öffentlichkeit agieren, wird vor allem über die Medien ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich des 'richtigen' Umgangs mit diesen jungen Menschen postuliert (vgl. Büscher 2006, S. 41).

Die Debatte zwischen Jugendhilfe, Schule, Psychiatrie und Strafvollzug rund um das Thema der 'Unerreichbaren' entfacht immer wieder, wenn es um die Zuständigkeit oder Diagnose geht. Die typische eskalierende Rangfolge diagnostischer Beschreibungen könnte lauten:

- „*schwieriges Kleinkind*
- *hyperaktives Schulkind*
- *verhaltensauffällige/soziale oder emotionale Störung*
- *persönlichkeitsgestört, psychisch krank und schließlich dissozial kriminell*“ (Köttgen 2007, S. 49)

Dass es sich dabei um Jugendliche, beziehungsweise 'Fälle', handelt, die erst durch unkoordinierte Maßnahmen und Fehler im Hilfesystem entstanden sind, wird häufig proklamiert. Außerdem rechtfertigt man dadurch nur immer mehr Sonderinstitutionen und Spezialisten (vgl. ebd.). Für die Mehrheit der Gesellschaft sind die Verhaltensweisen der jungen Menschen sowohl unerwünscht und routinestörend als auch 'sozial schädlich'. Rigides, korrigierendes Eingreifen durch repressive Erziehungsprogramme sei notwendig. Obwohl sich das simple 'Ein- und Aussperren' zur Normalisierungssicherung scheinbar anbietet (vgl. Witte 2006, S. 8), wird von niedrighschwelligen Angeboten über betreuungsdichte Intensivgruppen, bis hin zu individualpädagogischen Angeboten einiges ausprobiert, um den jugendlichen Systemsprenger\_innen adäquat zu begegnen (vgl. Schwabe 2013, S. 21ff.).

### 7.1 Angebote

Im folgenden Kapitel soll erörtert werden, wie sich die Angebotslandschaft für die Zielgruppe darstellt. Die Hilfen zur Erziehung haben sich bisweilen so ausdifferenziert, dass die Angebotsformen in ihrer Vielfalt hier nicht in Gänze vorgestellt werden können. Deshalb werde ich mich auf einige für die Zielgruppe besonders relevante Hilfeformen und Konzeptideen konzentrieren.

Schwierige Situationen während des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen führen nicht selten zu der Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung, die genehmigt wird, „*wenn*

*eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (SGB VIII § 27 Abs. 1). Circa eine Million junger Menschen nehmen aktuell eine Art dieser Hilfen in Anspruch (vgl. Macsenaere 2014, S. 47). Das SGB VIII als Grundlage jeder bewilligten Hilfe weist die unterschiedlichsten Angebotsformen auf, die für die Zielgruppe angewendet werden können. Die klassische Versäulung in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen hat dazu geführt, dass aufgrund der starren Festlegung von Investitionsbedarf, Zielen und Zielgruppen sowie Art und Umfang, normierte Leistungspakete entstanden, die Unterstützungsmaßnahmen für komplexe Bedarfslagen erschwerten. Durch die Entstehung eng gefasster Maßnahmenkonzepte kam es dazu, dass für viele Familien mit komplexem oder nur geringem Hilfebedarf keine, oder nur unpassende Angebote zur Verfügung standen und sich immer mehr Einrichtungen für bestimmte Zielgruppen für konzeptionell nicht-zuständig erklärten. Auf diesem Weg etablierten sich Leistungsnormierungen bezüglich Intensität, Dauer und Frequenz von Hilfen, die die Kombination von Hilfen oder die Nutzung von Teilleistungen fast unmöglich machten. Nicht mehr der erzieherische Bedarf, orientiert am Einzelfall, stand im Vordergrund, sondern die vorhandenen Hilfeangebote sowie die Kapazitätsstrukturen der Versorgungsregion. Nicht zuletzt aufgrund des Drucks hinsichtlich Kostensenkung und dem Primat der Ökonomisierung befinden sich die fachlichen Konzepte der Erziehungshilfen derzeit im Wandel. Steigerung der Effektivität und Effizienz soll das Ziel sein, das durch ein Mehr an fachlicher Flexibilität und Lernbereitschaft erreicht werden soll. Obwohl das 'Wie' in dieser Leistungsoptimierung nicht genau definiert ist, soll ein grundsätzlich hohes Maß an Anpassungsfähigkeit ein Hilfesystem voranbringen, das passgenaue, bedarfsgerechte und individuell konzipierte Hilfen zur Verfügung stellen kann. Anders als bei der Orientierung ausschließlich an stationär, teilstationär und ambulant, sollen durch die Entwicklung hin zu flexiblen Hilfen neue oder veränderte Hilfeformen geschaffen werden. Man geht davon aus, dass je freier die Fachkräfte bei der Wahl und Kombination der Leistungen und Angebote sein können, desto eher werden Individualitäten in der Hilfeplanung berücksichtigt und damit passgenaue Hilfen geschaffen, die auch im intendierten Sinne wirken (vgl. Plankensteiner 2014, S. 85ff.).*

Systemsprenger\_innen finden sich häufig in eher engeren, vollstationären Settings nach §34 SGBVIII wieder. Junge Menschen in Außenwohngruppen, klassischen Wohngruppen und im betreuten Wohnen können, wollen oder dürfen vorübergehend oder auf längere Sicht, aus ganz unterschiedlichen Gründen, nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben. Die Bewohner\_innen kommen daher meist aus schwierigen Verhältnissen und überwiegend aus unterprivilegierten

Bevölkerungsschichten. Außerdem spielen Drogenprobleme und/oder psychische Krankheiten in vielen Familien eine Rolle. In den Einrichtungen der Heimerziehung geht es vorrangig darum, einen Lebensort zu schaffen, der als positiv betrachtet wird und es erleichtert, traumatische Erlebnisse zu verarbeiten und neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Im Gegensatz zu den früheren Massenunterkünften und ‚anstaltähnlichen‘ Einrichtungen sind heute vier bis fünf pädagogische Fachkräfte für circa acht junge Menschen zuständig. Neben der intensiven, sozialpädagogischen Einzelbetreuung handelt es sich bei der Heimerziehung um die kostenintensivste aller Hilfen, was dazu führt, dass diese Form permanentem Legitimationsdruck ausgesetzt ist und Hilfen frühzeitig auf kurze Zeit begrenzt bewilligt werden, obwohl im Durchschnitt erst nach einer Verweildauer von zwei Jahren nachweislich Erfolge eintreten. Innerhalb der stationären Unterbringung existieren Einrichtungen, die sich auf unterschiedlichste Methoden spezialisiert haben. Von Verhaltenspädagogik und/oder -therapie über Traumapädagogik (→ Kap. 5.1) bis hin zu erlebnispädagogischen Settings oder Ähnlichem (vgl. Günder 2014, S. 131). Wenn man von Erlebnispädagogik spricht, darf man Jean-Jacques Rousseaus „Emile oder über die Erziehung“ nicht unerwähnt lassen, da es ein solides Fundament für die heutige Erlebnispädagogik darstellt. In diesem Werk erzählt Rousseau davon, wie sein Zögling Emile aus seinen Erfahrungen und Erlebnissen, sowie den damit einhergehenden Erfolgen und Misserfolgen lernt. Laut Rousseau steht die Selbstwirksamkeit der Natur an oberster Stelle, gefolgt von der Erziehung durch die Dinge und durch den Menschen (vgl. van Rens 2014, S. 384).

*„Erlebnispädagogik ist ein handlungsorientiertes Erziehungs- und Bildungskonzept. Physisch, psychisch und sozial herausfordernde, nicht alltägliche, erlebnisintensive Aktivitäten dienen als Medium zur Förderung ganzheitlicher Lern- und Entwicklungsprozesse. Ziel ist es, Menschen in ihrer Persönlichkeitsentfaltung zu unterstützen und zur verantwortlichen Mitwirkung in der Gesellschaft zu ermutigen“* (Paffrath, zit. n. Macsenaere 2014, S. 386).

Der stationären Unterbringung stehen niedrigschwellige Angebote gegenüber, die den jungen Menschen zwar existenzsichernde Mittel zur Verfügung stellen, sie aber mit pädagogischer Betreuung möglichst nicht belagern. Beratung und andere Leistungen werden nur auf Anfrage erbracht und in Kombination mit dem Wohnangebot. Es bleibt den Jugendlichen überlassen, wie sie ihren Tag gestalten, wann sie 'nach Hause' kommen und wen sie zu sich einladen. Einerseits besteht bei solch minimalinvasiven Settings die Gefahr, dass sich das selbst- und fremdgefährdende Verhalten noch verstärkt, andererseits wird dem jungen Menschen auch der nötige Freiraum gegeben, den sie oder er braucht, um wieder eigene, klarere Perspektiven entwickeln zu können (vgl. Schwabe 2013, S. 21).

Allerdings gibt es bisweilen Meinungen, die geschlossene Settings mit einem gewissen Maß an Freiheitsentzug für notwendig erachten, da eine gewisse Anzahl von Jugendlichen in offenen Einrichtungen oder minimal-invasiven Settings schlicht nicht zu halten seien und man diesen erst einen verbindlichen Rahmen setzen müsse, um sie pädagogisch beeinflussen zu können. Obwohl die geschlossene Unterbringung nach Baumann als das 'ungeliebte Kind' der Jugendhilfe gelte, existiert diese Unterbringungsform dennoch weiterhin (vgl. Baumann 2012a, S. 55). Dies resultiert auch aus den massiven Problematiken im Umgang mit besonders auffälligen Jugendlichen, die den offenen Angeboten fernbleiben und deshalb nicht erreicht werden können. Erziehung setzte Anwesenheit voraus. Diese Annahme rechtfertigt nach den Befürwortern freiheitsentziehende Maßnahmen und begründet deren Notwendigkeit. Diese Maßnahmen stellen jedoch einen wesentlichen Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit dar, das es zu schützen gilt. Freiheitsentzug kann daher nur zum Schutze des Kindeswohls und nur unter Wahrung der Rechte der Jugendlichen verhängt werden. Weder die Sorgeberechtigten noch das Jugendamt haben das Recht, über den Freiheitsentzug zu entscheiden. Es wird die Genehmigung nach §1631 b BGB des Familiengerichts benötigt, wobei dem Jugendlichen während des Verfahrens wichtige Rechte eingeräumt werden (§§70-70n FGG) (vgl. Wolff 2004, S. 14). Nach einer Zählung des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2010 gab es zu diesem Zeitpunkt 369 Plätze in Einrichtungen, die freiheitsentziehende Maßnahmen, bewilligt durch das Familiengericht (§1631b BGB), durchführen. Darunter fallen allerdings individuell teilgeschlossene, fakultativ geschlossene sowie zu bestimmten Zeiten geschlossene Gruppen und auch die Möglichkeit der gelegentlichen Unterbringung in einem geschlossenen „Time-Out-Raum“. Im Alltag stationärer Unterbringung ist die Grenze zwischen genehmigungspflichtigen Maßnahmen und dem pädagogisch begründeten Freiheitsentzug oftmals schwer zu ziehen. Denn auch in prinzipiell offenen Wohngruppen wird im Rahmen von Kriseninterventionen durchaus vorübergehend die Freiheit entzogen. Vor allem intensivpädagogische Angebote weisen nach Hanna Permien Ähnlichkeiten und Überschneidungen auf. Meist seien sie stark lerntheoretisch orientiert und schließen sowohl eine enge Führung der jungen Menschen als auch erlebnispädagogische Methoden, inklusive Outdoor-Aktivitäten, mit ein (vgl. Permien 2011, S. 17f.). Die Intensivgruppe ist eine Angebotsform, die vor allem nach der Einführung des §35 a SGBVIII im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJhG) an Bedeutung gewann. Konzeptionelle Entwicklungen für schwerpunktmäßig sehr problembelastete, traumatisierte und verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche gingen dahin, dass sich die Größe der Gruppen und die Qualifikation des Personals von der Heimerziehung nach §34 unterscheiden sollte. Das Personalverhältnis

kann bis hin zu einer 1:1-Betreuung gehen. Für eine intensive Hilfe dieser Art ist vorgesehen, dass „*besondere therapeutische, verhaltensmodifizierende oder förderpädagogische Inhalte als konzeptionelle Leistungen vorzuhalten*“ (Ahrens/Royé 2014, S. 149) sind. Prinzipiell müssen Intensivgruppen zunächst allen fachlichen Standards einer 'klassischen' stationären Wohngruppe entsprechen und im Weiteren den erschwerten Bedingungen in ihrer konzeptionellen und besonderen methodischen Ausrichtung Rechnung tragen. Skeptiker dieser Angebotsform heben die Gefahr heraus, dass Probleme und deren Behandlung fokussiert werden und somit Nebenwirkungen wie Stigmatisierung, Ausgrenzung und Isolierung folgen können. Andererseits zeigt sich aber auch, dass bestimmte Personengruppen speziellere Rahmenbedingungen benötigen, um sich selbst und ihre Lebenswelt aushalten zu können und gleichzeitig auch dabei gehalten und ausgehalten zu werden. Problemballungen fördern allerdings auch das Aufschaukeln negativer Gruppendynamiken und die Bildung dissozialer Subkulturen (vgl. ebd., S. 149f.). Aus der Tatsache heraus, dass stationäre Einrichtungen manche Jugendlichen nicht mehr erreichen, da sie gruppenpädagogische Zugänge verweigern und sich nicht an die Regeln des Alltags halten, entwickelte sich die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung im In- und Ausland (§35 SGB VIII). Im Wesentlichen geht es dabei um eine enge persönliche Beziehung, verbunden mit erfahrungsintensiven, erlebnispädagogischen Aktivitäten, womit ein auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Setting geschaffen werden soll. Während Mitte der 90er Jahre noch 83,2% dieser Maßnahmen im Ausland durchgeführt wurden, sind es heute weniger als 5%. Aus einer Studie aus dem Jahr 2007 geht hervor, dass an der Spitze der Zuweisungsgründe für eine solche Hilfe aggressives Verhalten steht, gefolgt von Entweichen und/oder Schulverweigerung sowie delinquentem Verhalten. Während 43,7% direkt aus der Herkunftsfamilie kommen, haben 25% gerade einen Psychriaufenthalt hinter sich und 12,5% lebten vorher in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung. Ebenso viele kommen direkt von der Straße. Insgesamt handelt es sich auf Grundlage der Studie um junge Menschen mit besonderem Hilfebedarf und multidimensionalen Problemlagen. Heute wird der größte Teil der Jugendlichen in familienähnlichen Strukturen pädagogisch betreut. An Stelle von erlebnisorientierten Aktivitäten wird viel Wert gelegt auf klare Strukturen des Alltagsablaufs und eine soziale Einbindung in das Umfeld vor Ort. Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wurde 2005 die Durchführung von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung im Ausland nur noch unter eng umgrenzten Vorgaben gestattet. Einige Bundesländer und das Auswärtige Amt forderten sogar die vollständige Abschaffung der Bewilligung dieser Hilfen (vgl. Klawe 2014, S. 167ff.).

Nicht nur in Formen der geschlossenen Unterbringung kommen medial beliebte Slogans, wie „Kinder brauchen Grenzen“, zur praktischen Umsetzung. In manchen Ansätzen der konfrontativen Pädagogik, einschließlich der daraus entstandenen sogenannten 'Boot-Camps', sollen Grenzen massiv hergestellt werden, indem auch Pädagog\_innen sich nahe der Grenzverletzung aufhalten (vgl. Baumann 2012a, S. 58). Konfrontative Methoden, auch in Form von Anti-Aggressivitäts-Trainings (AAT) und Coolness-Trainings, die als die bekanntesten, konfrontativen Verfahren nach wie vor Konjunktur haben, setzen mehr auf das Verantwortungsbewusstsein des Subjekts selbst. Dies steht den sozialpädagogischen Methoden gegenüber, die verständnisvoll-erklärend und affirmativ auf Verhaltensabweichungen reagieren. Der Begriff 'Konfrontative Pädagogik' ist keine in sich geschlossene Theorie, sondern beschreibt einen Handlungsstil und wird als eine von zahlreichen Interventionsformen eingesetzt. Dabei wird die/der Regelverletzer\_in mit ihrer/seiner Tat, seinen begangenen Regelüberschreitungen und -verletzungen konfrontiert (vgl. Kilb 2008, S. 199). Ziel ist es, durch provozierend-konfrontative Auseinandersetzung die gewaltbefürwortenden und menschenfeindlichen Haltungen der Jugendlichen aufzubrechen. Allerdings hat sich die Mischung aus konfrontativen Techniken und 'Drill' sowie alltagsstrukturierenden Elementen bislang als weitgehend wirkungslos erwiesen. Nach Titus Simon hat eine Sozialpädagogik, die sich als Menschenrechtsprofession versteht, eine Reihe von Grenzziehungen zu berücksichtigen, die in konfrontativen Settings wie dem AAT regelmäßig verletzt werden. Des Weiteren seien sie im doppelten Wortsinn übergreifend, weil sie einerseits Grenzen verletzen, „*die eine auf Aushandlungsprozesse ausgerichtete Menschenrechtsprofession nicht hinnehmen darf*“ (Simon 2014, S. 96), und andererseits Interventionsformen zulassen, die dem klinisch-psychiatrischen Handlungsrahmen entstammen und damit auch eine medizinisch-psychiatrische Diagnose notwendig machen (vgl. ebd., S. 94ff.).

In Bezug auf die Verweigerung des Schulbesuchs als häufig zu beobachtendem Verhalten, trifft man vielfach auf Hilflosigkeit und tendenziell auch Desinteresse an den Schulen. Daher bietet nach wie vor eher die Jugendhilfe lern- und leistungsbezogene, reintegrative Maßnahmen an, die zur schulischen Wiedereingliederung verhelfen sollen (vgl. Herz 2006, S. 14). Diese alternativen Beschulungsprojekte stellen im Moment eine neue Form von Ersatzschulen dar, obwohl diese Förderung weder gesetzlich reguliert noch transparent ist (vgl. ebd., S. 19). Das Projekt „*Gekommen um zu bleiben*“. *Mit Herz und Verstand*. in Berlin Reinickendorf geht die Verbindung von Schule und Jugendamt konstruktiv an. Finanzielle, personelle und sächliche Ressourcen werden laut den Initiatoren ideal zusammengeführt. Dieses Projekt soll Kinder bestmöglich betreuen, fördern und fordern, und präventiv gegen Misserfolge

und Ausgrenzung stärken. Temporäre Lerngruppen, sozialpädagogische, erzieherische und familientherapeutische Unterstützung ermöglichen es, sich personell und methodisch auf die Voraussetzungen der Kinder einzulassen. Eine intensive Elternarbeit gehört mit zu den konzeptionellen Bausteinen. Mehrfache Schulwechsel und Ablehnung sollen verhindert werden, indem die Schule in Lehrstunden investiert und die Jugendhilfe sozialpädagogische Fachkräfte finanziert. Außerdem erfolgt fachliche Begleitung und Beratung durch das schulpсихologische Beratungszentrum und das Jugendamt. Beispielhaft wird hier die erfolgreiche Zusammenführung von Jugendhilfe und Schule als gleichberechtigte Partner umgesetzt, was bestenfalls zu einer strukturellen Weiterentwicklung des Lebensraums Schule führt (vgl. Hermann-Rosenthal 2015, S. 14f.).

Zuletzt ist der §35 a des SGBVIII und die dazugehörigen Hilfen für die Zielgruppe als eindeutig relevant miteinzubeziehen. In diesem geht es um Kinder- und Jugendliche mit seelischen Behinderungen, das heißt gemäß der Eingliederungshilfe-Verordnung mit seelischen Störungen, *“die eine wesentliche Einschränkung der Teilhabefähigkeit im Sinne des §53 Abs. 1 Satz1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zur Folge haben können.“*

Dazu gehören:

- „1.) *körperlich nicht-begründbare Psychosen*
- 2.) *seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen*
- 3.) *Suchtkrankheiten*
- 4.) *Neurosen und Persönlichkeitsstörungen.“* (Lempp 2006, S. 19).

Mit dem §35a wird eine Verbindung zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe hergestellt und das Dilemma der oftmals ungeklärten Zuständigkeitsbestimmung weitgehend aufgehoben. Es geht im Wesentlichen um die Tatsache, dass in manchen Fällen pädagogische Maßnahmen zur Hilfe bei der Erziehung sowie therapeutische und rehabilitative Maßnahmen nicht voneinander getrennt beziehungsweise unterschieden werden können. Genauer ist eine Unterscheidung, gerade bei psychischen Störungen und damit auch bei seelischen Behinderungen, zwischen Therapie einerseits und ambulanter Begleitung und Rehabilitation andererseits, im Grunde unmöglich. In der Arbeit mit Systemsprenger\_innen kommt diese Verbindung häufig vor. Eine schwere frühkindliche Fehlentwicklung, die auch als „basic disorder“ (Grundstörung) bezeichnet wird, ist eine Form der seelischen Behinderung. Eine

Einstufung dieser jungen Menschen als 'schwer-erziehbar', 'verhaltensgestört' und im weiteren Verlauf als 'verwahrlost' wird ihren massiven Persönlichkeitsstörungen oftmals nicht gerecht. Durch ausgeprägte Kontaktunfähigkeit bei gleichzeitig bestehendem Kontakthunger sowie durch dissoziatives, provozierendes Verhalten und Aggressivität bereiten sie schon im Kindesalter erhebliche Erziehungsschwierigkeiten und zeigen mit fortschreitendem Alter häufig kriminelle Verhaltensweisen. Der Schlüssel für eine 'erfolgreiche' Jugend- und Eingliederungshilfe ist die frühzeitige Erkennung einer solchen Fehlentwicklung. Allerdings bleiben die eskalierenden Auseinandersetzungen innerhalb der Familie nicht selten lange Zeit unbemerkt und man unterwirft die als 'erziehungsschwierig' eingestuften Jugendlichen den gängigen, repressiven Maßnahmen, obwohl diese in solchen Fällen für eine gelingende Sozialisierung als völlig ungeeignet gelten. Gerade für diese Kinder und Jugendlichen kann die Berücksichtigung des §35a und die dadurch folgenden Indikationen, zum Beispiel die Heranziehung einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, von großer Bedeutung für die nachfolgende Entwicklung sein. Besonders im Falle von Jugendlichen mit seelischen Behinderungen, die aus der Zuständigkeit der Justiz entlassen werden, sind dementsprechende Eingliederungsmaßnahmen von großer Bedeutung (vgl. Lempp 2006, S. 9ff.) und „die Zusammenfassung der Zuständigkeit für seelisch Behinderte in die Jugendhilfe eine große Hilfe und Erleichterung“ (ebd., S. 52).

Wir treffen also auf ganz unterschiedliche Modelle und Handlungskonzepte für Kinder und Jugendliche mit hohen Erziehungshilfebedarfen. Es existiert folglich ein institutionell und qualitativ heterogenes Spektrum zwischen einerseits intensivpädagogischen Settings und andererseits inklusiver Förderung in offenen sowie interdisziplinär arbeitenden Einrichtungen. Den betriebswirtschaftlichen Verkürzungen des Bildungs- und Erziehungsauftrags und dem damit einhergehenden Verlust fachlicher Standards bei einem Teil der Träger stehen deutliche Qualitätsverbesserungen bei einer Reihe anderer Träger gegenüber (vgl. Herz 2015, S. 8).

## 7.2 Problematiken

Auch wenn sich Jugendhilfe bisweilen in ihren sozialintegrativen Bezügen als wohlfahrts- und lebensweltorientiert versteht, behält sie nach wie vor ihre Funktion als Instanz öffentlicher Kontrolle. Dieses Dilemma versucht die Jugendhilfe auszuhalten, indem sie bestrebt ist, sich neben den hoheitlich-öffentlichen Kontrollerwartungen eine fachliche Autonomie zu schaffen, die es ihr erlaubt, eine Hilfestruktur aufzubauen, die an die Lebens- und Bewälti-

gungssituation der jungen Menschen anknüpft und ihnen gegebenenfalls Umwege der Integration aufzeigt. Die gesellschaftlichen Erwartungen, sich präventiv und reaktiv mit abweichendem Verhalten und Delinquenz junger Menschen zu befassen, wird in Verbindung mit Sonderereignissen von Jugendgewalt oder -kriminalität immer wieder deutlich. Organisatorische Steuerungsaufgaben, die vorgeben, auf welche Pflichtaufgaben sich die Jugendhilfe zu beschränken hat, zwingen die Pädagog\_innen verdeckt und offen auf den vorgegebenen 'geraden' Weg der Kontrolle (vgl. Böhnisch 2010, S. 169).

Einrichtungen der Jugendhilfe nutzen mitunter die multidimensionalen Problemlagen der Jugendlichen, um sich selbst für nicht zuständig zu erklären. Gerade besonders verletzte und labile Kinder und Jugendliche werden dadurch oftmals nach kürzester Zeit als nicht tragbar wieder abgegeben und werden damit zum Defizitträger (vgl. Köttgen 2007, S. 49).

Somit zeigt sich die Jugendhilfe als mitverantwortlich für die prekäre Etikettierung der problematischen Kinder und Jugendlichen, da sie anhand professioneller Wahrnehmungs- und Deutungsprozesse zielgruppenspezifische Hilfearrangements zur Verfügung stellt und damit ein 'Prinzip der Delegation' verfolgt. Dass eine breite Hilfeangebotspalette durchaus auch positive Effekte nach sich zieht, steht außer Frage, jedoch kommt häufig hinzu, dass die jungen Menschen ganze Angebotsketten durchlaufen und sich kritische Hilfeverläufe entfalten (vgl. Witte 2006, S. 9). Die Hilfen mit nachhaltigen Effekten brauchen Zeit. Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen Effektstärke und Hilfedauer. Umso kritischer ist der Befund der Evaluation Erzieherischer Hilfen (Evas), der deutlich macht, dass mehr als die Hälfte der Hilfen schon nach zwölf Monaten beendet werden während nur 24% länger als 24 Monate dauerten (vgl. Macsenaere 2014, S. 50f.). Gerade Kinder und Jugendliche in stationärer Unterbringung haben einen immensen Wunsch nach Bindung, Versorgung und Zuneigung, neben ihrer panischen Angst vor der Nichtbefriedigung ihrer grundlegendsten Bedürfnisse. Dennoch ziehen sich Pädagog\_innen aus den vorher angebotenen Beziehungen oftmals zurück, nicht zuletzt als Folge grenzenloser Überforderung. Die Folgen dieser Anspannung führen häufig zu Kontrollverlust, Aggressionen und letztendlich zur Eskalation (vgl. Richters 2014, S. 350). Das Hilfesystem folgt somit einer Logik, die dazu führt, dass die jungen Menschen in der Regel in immer 'schärfere' Maßnahmen durchgereicht werden. Diese Entwicklungen führen gerade keine Verbesserung herbei, sondern befruchten die Nebenwirkung, dass der junge Mensch es perfekt versteht, pädagogische Bemühungen abzuschütteln und immer wieder ins Leere laufen zu lassen (vgl. Baumann 2012b). Nach Simon sei für die Weiterverweisung 'Überfordernder' auch die Ausbildung der Fachkräfte, insbesondere die mittlerweile notendominierte Auswahl der Studierenden, mitverantwortlich, da

immer weniger die Persönlichkeiten rekrutiert würden, die robust und kreativ genug sind, schwierige Jugendliche über einen längeren Zeitraum zu ertragen (vgl. Simon 2014, S. 96). Ein 'Scheitern' des Hilfeangebots kann des Weiteren dazu führen, dass ohnehin schwer beziehungs-traumatisierte Jugendliche neue Ausgrenzungserfahrungen machen, die wiederum zu Sekundärtraumatisierungen führen können (vgl. Silkenbeumer 2011, S. 618ff.). Beziehungskontinuität sei damit für eine positive Entwicklung entscheidend und dahingehende Konzepte notwendig, die den Systemsprenger\_innen gerecht werden. Dazu gehört es auch, der zunehmenden Fluktuation der Mitarbeiter\_innen entgegen zu wirken und der Tatsache, dass sich Heimerziehung immer mehr zum Durchgangsberuf entwickelt. Stationäre Jugendhilfe auch im öffentlichen Diskurs als sehr anspruchsvolles und belastendes Berufsfeld anzuerkennen, geht mit der Forderung nach einer allgemeinen Aufwertung der sozialpädagogischen Arbeit einher. Fehlendes traumapädagogisches Wissen und Überlastung der Mitarbeiter\_innen führen zu unreflektierten, emotionalen Reaktionen im Umgang mit den jungen Menschen und letztendlich zu den öffentlichen Diskussionen über Grenzverletzungen durch Professionelle. Außer Acht gelassen wird dabei häufig, dass auch die persönlichen Grenzen der Professionellen oftmals verletzt und sie im Umgang damit meist allein gelassen werden. Beziehungsabbrüche belasten außerdem nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die beteiligten Mitarbeiter\_innen, die neben Ohnmachts- und Selbstunwirksamkeitsgefühlen durch das Scheitern auch oft emotional involviert sind. Die Arbeitszufriedenheit der Fachkräfte müsse erhöht werden, indem man sie für die eigenen emotionalen Reaktionen sensibilisiert, sie kontinuierlich in ihrer Arbeit mit hochtraumatisiertem Klientel unterstützt und begleitet, sowie sie dementsprechend fortbildet, um Überforderungen zu vermeiden. Traumapädagogik könne somit die konzeptionelle Antwort auf die Forderung nach mehr Ressourcen für die stationäre Jugendhilfe sein, da sie die Selbstwirksamkeit der Fachkräfte in der Betreuung und Begleitung komplex traumatisierter junger Menschen stärkt. Präventiv könne folglich Beziehungsabbrüchen und grenzverletzenden Verhaltensweisen entgegengewirkt werden (Schmid 2014, S.6ff.).

Das Phänomen immer wieder scheiternder oder ins Leere laufender Hilfen und Angebote ist für die Praxis ein drängendes Problem. Das Kriterium der Kooperation gilt für den 'Erfolg' als unabdingbar. Will Erziehungshilfe 'erfolgsversprechend' arbeiten, kommt es im Kern auf ein positives, respektvolles Kooperationsverhältnis an. Sowohl zwischen den einzelnen beteiligten Fachkräften als auch den verschiedenen Disziplinen (vgl. Baumann 2012a, S. 58). Problematisch gestaltet sich dabei besonders das Arbeitsverhältnis zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dabei steht außer Frage, dass die beiden Bereiche in vielen

Fällen aufeinander angewiesen sind. Sie unterscheiden sich dennoch grundlegend in der Betrachtung ihrer Klientel beziehungsweise unterstellen sich das zumindest gegenseitig. Während die Jugendhilfe den Fokus auf den jungen Menschen selbst und die Familie richtet, fokussiert die Kinder- und Jugendpsychiatrie<sup>3</sup> die psychische Störung. Kritisiert wird dabei seitens der Sozialpädagogik, dass der psychiatrische Blickwinkel die jungen Menschen rein auf ihre Erkrankungen reduziere und damit sowohl die systemischen Zusammenhänge außer Acht lasse, als auch vorzugsweise die Defizite statt die Ressourcen betrachte. Die Disziplinen folgen insgesamt durchaus zwei unterschiedlichen Zielsetzungen. Während sich die Psychiatrie im Sinne der Medizin auf das Behandeln von Krankheiten beschränkt, steht in den Praxisfeldern der Pädagogik die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt, insbesondere auch auf gesamtgesellschaftliche Veränderungen abzielend. Erwartungen in diesem Feld zu bedienen übersteigt die Möglichkeiten der KJP. Dennoch erbringen beide Disziplinen füreinander unerlässliche Leistungen. Die KJP ebnet schließlich oftmals den Weg in die Erziehungshilfe und hilft bei akuten Krisen in Einrichtungen. Von den Kindern und Jugendlichen, die sich in einer Maßnahme der Erziehungshilfe befinden, leiden 60% an psychischen Störungen. Nicht zuletzt deshalb bestehen gemeinsame Aufgaben beider Disziplinen.

*„Die Störungen, Defizite und Belastungen verlangen pädagogische, heilpädagogische, psychotherapeutische oder pharmakotherapeutische Interventionen“* (Schmidt 2014, S. 457). Für eine unkomplizierte, wertschätzende Kooperation aller relevanten Bereiche spricht die Tatsache, dass bessere Effekte zu erwarten seien, je mehr die aufgeführten Interventionen in den Alltag der Hilfen integriert sind und je weniger an Außenstehende delegiert werden muss (vgl. ebd., S. 455ff.). Der Aufbau von Kooperationsverhältnissen zwischen relevanten Akteuren rund um die Lebenswelten Jugendlicher befindet sich noch am Anfang, da die hierfür notwendigen Strukturen bisher unzureichend entwickelt sind und selten über eine Zusammenarbeit im Einzelfall hinausgehen. Ein auf Kooperation und Integration aufbauendes Hilfesystem, welches sich direkt an den Lebenswelten junger Menschen orientiert, sei nach Discher und Schimke jedoch äußerst notwendig. Die präventive Ebene, das heißt die grundsätzliche Unterstützung von Jugendlichen in Schule, Vereinen und Familie müsse mit individuellen Hilfen bei schwierigen Einzelfällen sowie mit dem Schutz und den Eingriffsmechanismen bei Gefährdungen verbunden werden. Die subjektiven Rechte auf Beteiligung,

---

<sup>3</sup>Im Folgenden abgekürzt durch KJP.

Begleitung, Erziehung und Schutz ernst zu nehmen sei dabei unverzichtbar (vgl. Discher/Schimke 2014, S. 42ff.). „Um ein solches kooperatives Verhalten der Fachleute und Institutionen zu erreichen, ist ein Umdenken und Umsteuern notwendig. Die Betroffenen­sicht und die Lebenswirklichkeit der Adressaten sozialstaatlicher Unterstützung sind der Ausgangspunkt für die Entwicklung adäquater Hilfen“ (Richter 2011, zit. n. ebd., S. 45).

### 7.3 Aktuelle Entwicklungen

Die Arbeit in Richtung Frühe Hilfen, die von der Politik vorgegeben wird, ist das derzeit populäre Konzept für die Realisierung von Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. Frühe Hilfen sollen das auffangen, was unsere postindustrielle „Risikogesellschaft“ (Beck 1986) herstellt, indem sie bei der Bewältigung der Modernisierungsanforderungen, die komplexer und anspruchsvoller werden, nachhaltig und vielfältig unterstützen (vgl. Geene 2013, S. 392ff.). Noch konkreter verfolgt man mit dem Ausbau von präventiven und frühen Unterstützungsangeboten die Hoffnung, die Wahrscheinlichkeit für einen erzieherischen Bedarf nach § 27 SGB VIII zu reduzieren. Voraussetzung dafür ist eine enge Verzahnung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer Präventionskette. Unter Einbezug weiterer Unterstützungssysteme wie der Schule und der Gesundheitsförderung soll eine partnerschaftliche Verantwortungsgemeinschaft entstehen. Damit scheint Prävention ausschließlich und uneingeschränkt als positiv zu gelten, obwohl es durchaus dazu kommen könnte, dass in Zukunft viel mehr Menschen als potenziell gefährdet eingestuft werden als bisher. Es bleibt also fraglich, ob der angestrebte Zahlenrückgang tatsächlich eintreten wird (vgl. Macsenaere 2014, S. 612).

Zudem wird die Frage nach der Effektivität von Einrichtungen mit verbindlichem Aufenthalt und konzeptionell festgehaltenen Zwangsmaßnahmen seit einiger Zeit wieder offen und kontrovers diskutiert. Vor allem mit Blick auf Jugendliche, die besonders selbst- oder fremdgefährdend agieren, lässt man die Fragen nach konstruktivem Zwang und Machtgebrauch wieder zu. Nach Schwabe seien genau diese Fragen Ausdruck eines Interesses „für real stattfindende pädagogische Prozesse mit all ihren Licht- und Schattenseiten“ (Schwabe 2007, S. 19). Befürworter dieser Konzepte sind der Meinung, dass es manche Kinder und Jugendliche gibt, die in offenen Einrichtungen schlicht nicht zu halten seien und ihnen daher zunächst ein verbindlicher Rahmen gesetzt werden müsse, um sie gegebenenfalls pädagogisch beeinflussen zu können. Geschlossene Unterbringungen, obwohl sie lange Zeit als prinzipiell nicht gewollt galten, existieren nach wie vor (vgl. Baumann 2012a, S. 55). Bis in

die späten 90er Jahre gingen die Plätze in geschlossenen Unterbringungen stetig zurück, da sie sich, insgesamt gesehen, nicht bewährt haben. Während im Jahr 1998 122 Plätze in Deutschland insgesamt vorhanden waren, stieg die Anzahl bis zum Jahr 2010 auf 352 Plätze wieder an (vgl. Günder 2011, S. 359). Diese Entwicklungen stehen auch im Kontext mit sozialpolitischen Veränderungen und politisch-medialer Debatten über 'gefährliche' Jugendliche, denen mit Zwang, Härte und Strafe begegnet werden soll. Argumentiert wird dabei häufig mit der Begründung, dass bei diesen Jugendlichen alle offenen Alternativen ausgeschöpft seien und deshalb keine andere Möglichkeit bestehe, als der Freiheitsentzug. Befürworter aus dem Arbeitskreis „Geschlossene Unterbringung 14+“, der 2007 gegründet wurde, sind der Meinung, dass eine freiheitsentziehende Maßnahme, sofern rechtzeitig durchgeführt, Entwicklungschancen biete und krisenhafte Lebenssituationen auffangen könne. Ein Verständnis im Sinne des Ultima Ratio<sup>4</sup> lehnen sie ab (vgl. Lutz 2011, S. 4ff.). Dass Erziehung und Zwang unvereinbar seien, stellen die Gegner des Freiheitsentzugs heraus. In Anbetracht der Fragen nach Notwendigkeit, Zumutbarkeit, Wirksamkeit und Zuverlässigkeit ist die Kritik an solchen Verfahren mit Sicherheit berechtigt (vgl. Trede, In: Wolff 2004, S. 14).

In Kapitel 5.1 sowie 7.2 wurde das Trauma und die Traumapädagogik bereits angesprochen. Was die Traumapädagogik in Erziehungshilfen betrifft, gehe es nach Richters um etwas ganz Neues. Während es üblich war, die Traumatherapie als Behandlungsansatz der Psychotherapeuten zu verstehen, ist für traumapädagogische Konzepte zunächst die besondere Haltung der Fachkräfte zentral. Es geht zudem auch um eine gute Beziehungsgestaltung, die berücksichtigt, dass junge Menschen in dissoziativen Zuständen keine Regeln einhalten können oder sich an Absprachen erinnern. Vor allem wird das Ziel verfolgt, die Jugendlichen, die vermutlich in der Vergangenheit existenzbedrohende Lebensnöte hatten, zu verstehen und ihr Verhalten dementsprechend zu deuten. Die Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen zu sehen und entsprechend davon auszugehen, dass es gute Gründe für ihr Verhalten gibt, erleichtert den Pädagog\_innen eine zugewandte, respektvolle und wertschätzende Haltung gegenüber den jungen Menschen. Nur durch die Wiedergewinnung von Selbstvertrauen und Selbstakzeptanz sind traumatisierte Kinder und Jugendliche in der Lage, Zugang zu ihren Gefühlen zu bekommen und diese auch zu regulieren. Die Mitarbeiter\_innen in den Einrichtungen können zeitweise die notwendige Unterstützung für diesen Prozess anbieten. Die Implementierung von Traumapädagogik in die Hilfen zur Erziehung

---

<sup>4</sup>Ultima Ratio = letzter Lösungsweg, letzter Ausweg, letztes Mittel in einem Interessenkonflikt (vgl. Wikipedia.de).

klings demnach erfolgversprechend, ist jedoch auch mit diversen Notwendigkeiten verbunden. So bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Konzeptionen, sowie viel Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte, für die zudem die notwendigen Qualifizierungsangebote zugänglich und verpflichtend sein müssen. Leitungskräfte, sowie die Institution mit allen Beteiligten, müssen hinter dem Konzept stehen, es mittragen und gegebenenfalls mit(weiter)entwickeln. Nur so können Einrichtungen für die Jugendlichen sichere Orte sein, an denen sie auf Begleiter\_innen treffen, die sich von Dynamiken der Hoffnungslosigkeit und Ohnmacht nicht überwältigen lassen und in Krisen weiterhin in der Lage sind, verlässliche Beziehungsangebote zu machen (vgl. Richters 2014, S. 349ff.). Als problematisch kann sich dahingehend allerdings die Tendenz zur Ambulantisierung der Erziehungshilfen erweisen. Dies hat den Effekt, dass Kinder und Jugendliche oftmals erst nach vorangeschrittener Problementwicklung und sehr hohem Handlungsdruck der Jugendämter in stationären Hilfen untergebracht werden. Die jungen Menschen, die dann in die Einrichtungen kommen, sind häufig „*schwerer gestört, komplexer gestört, traumatisiert, depriviert*“ (Wienand, zit. n. Ahrens/Royé 2014, S. 150). Damit einhergehend hat die teilweise eingeführte „Sozialraumbudgetierung“ großen Einfluss auf die Entwicklung innerhalb der Jugendhilfelandchaft. Aufgrund von Kostenexplosionen im Bereich der Erziehungshilfen erfolgt eine Neuorientierung der Finanzmodalitäten. Die Budgetierung gibt nun vor, dass ein Träger bei steigenden Fallzahlen und teuren Hilfeansprüchen mit den vorgegebenen Mitteln haushalten muss. Die Gewährleistung von Hilfen zur Erziehung wird damit abhängig von dem kommunalen Jugendhilfeetat. Folglich lässt sich eine hohe Trägerkonkurrenz bezüglich der Kostengünstigkeit und der Erschließung 'neuer Märkte' verzeichnen. So entdecken freie Träger momentan zum Beispiel alternative Beschulungsprojekte für sich, da sich diese scheinbar gut zur Sicherung der Budgetansprüche eignen. Dadurch werde deutlich, warum momentan eine sehr heterogene Vielfalt an Angeboten zur alternativen Beschulung besteht, obwohl die Jugendhilfe damit selbst eine der am stärksten ausgrenzenden Formen der Beschulung betreibt (vgl. Herz 2006, S. 19ff.).

#### Exkurs: Punitivität

Michael Winkler konstatiert in einem Interview der Sozial Extra aus dem Jahr 2004, dass alle modernen Gesellschaften dadurch gekennzeichnet seien, eine Entwicklung zu durchlaufen hin zur Unnachgiebigkeit gegenüber denjenigen, die weder wirtschaftlich noch sozial erfolgreich sind. Dies erkenne man einerseits am Ausbau von Überwachungseinrichtungen

sowie an richterlichem Strafverhalten. Des Weiteren stellt er heraus, dass modernisierte Gesellschaften immer weniger günstige Rahmenbedingungen für das Heranwachsen junger Menschen bieten. Es werde immer mehr zur Herausforderung, anhand der kulturellen und sozialen Muster eine eigene Identität zu entwickeln, aufgrund unzähliger Möglichkeiten des Handelns und des Fehlverhaltens, mit denen Jugendliche konfrontiert sind.

Liberalisierung und Pluralisierung der Lebensformen gehen nach Winkler mit dem 'Riskantwerden' von Lebensverhältnissen einher, und dennoch wird die Gesellschaft immer unnachgiebiger. Obwohl man nicht mehr mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werde, solle man nach den anerkannten Normen agieren, die jedoch meist nicht mehr klar und abgrenzend zu bestimmen seien (vgl. Winkler 2004, S. 7f.).

Besonders im Bereich der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen vollzieht sich eine Reglementierung von Strafen als pädagogische Methode und Strategie (vgl. Kessl 2011, S. 131f.). Mit zunehmender Bereitschaft wird in den Arbeitsfeldern erzieherischer Hilfen bestraft, diszipliniert, konfrontiert und ausgeschlossen. Insbesondere in der Arbeit mit 'besonders auffälligen' Jugendlichen sind die Stimmen, die auf Punitivität abzielen, besonders laut. Durch konfrontative Pädagogik müsse man Jugendlichen, wenn nötig, auch körperlich ihre Grenzen aufzeigen. Eine Hilfe unter Zwang sei demnach durchaus angemessen (vgl. Dollinger 2011, S. 13). Vor allem in Bezug auf Systemsprenger\_innen entdeckt man auf einigen Seiten den Wunsch nach einer autoritätsbetonten Restauration von Macht und Zwang. In Disziplinierungs- und Machtkulturen verliert der fundierte Resozialisierungsgedanke seine Bodenhaftung, und emanzipatorische Reintegration steht hinten an. Professionelle Verantwortung weicht damit auch der Ausrichtung an Kontroll- und Strafanteilen, die ein reflektiertes Auseinandersetzen mit den Dilemmata pädagogischen Tuns nicht mehr zulässt. Kessl und Heuer sprechen im Zuge dessen von einer Umfunktionierung von Erziehung auf 'Menschenstraining', welches zwar kurzfristig vielversprechend scheine, jedoch unter dem fachlichen Ideal der (Selbst-)Bildung nicht verfolgt werden könne (vgl. Kessl/Heuer 2014, S. 46ff.).

Aufgrund der 'Krise der Sozialen Arbeit', die sich nach einigen Meinungen aus der Fachwelt momentan abzeichnet, ist auch die Kinder- und Jugendhilfe einem immer größeren Druck ausgesetzt, ihre Angebote auf Effizienz und Effektivität umzubauen, um damit Kosten einzusparen. Damit einher geht das Wiederaufkommen älterer Motive, wie das von 'Grenzen der Erziehung' und Fragen wie: Können wir wirklich allen helfen? (vgl. von Wolffersdorf 2006, S. 150ff.). Die zwanghafte Suche nach Einsparungspotentialen bringt sogenannte 'all-

inclusive'-Hilfen hervor, die mit möglichst wenig Personal sowohl Hilfe und Kontrolle, Therapie und Einschluss, Freundlichkeit und Härte sowie Bewachung und Begutachtung abdecken sollen. Populistische Forderungen nach einer Politik der Strafe und Härte führen zudem dazu, dass vergangene, sozialpolitische und sozialpädagogische Reformen von einer neuen Exklusionsgesellschaft verdrängt werden (vgl. ebd., S. 155ff.).

Die Frage, inwiefern man es tatsächlich mit einem Paradigmenwechsel zu tun hat oder ob es sich bei den 'zero-tolerance'-Strategien und punitiven Haltungen doch nur um ein bekanntes Phänomen Sozialer Arbeit handelt, über das nun vermehrt gesprochen wird, wird unterschiedlich beantwortet (vgl. Kutscher 2013, S. 24). Der Fokus in der Debatte um eine Punitivierung Sozialer Arbeit liegt im Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle, das sich mit der Entwicklung zum aktivierenden Sozialstaat verändert habe. Die Verantwortung für abweichendes Verhalten werde nicht mehr im Kollektiv gesellschaftlicher Bedingungen gesehen, sondern dem Individuum selbst zugeschrieben. Leistungskürzungen, Kontrolle und eben punitives Handeln gegenüber 'Abweichenden' werde mit der Schuldzuschreibung an die Adressat\_innen selbst legitimiert. Die Entwicklung zu einer Gesellschaft, in der sich Kriminal- und Sozialpolitik immer weiter annähern, in der sich die Einstellungen zu Wohlfahrt und Devianz verändern und konfrontative, hart durchgreifende Methoden Sozialer Arbeit auch sicherheitspolitische Relevanz haben, ist durchaus zu beobachten (vgl. Oelkers 2013, S. 34ff.). Ein abschließendes Zitat von Michael Winkler versucht, diesen Sachverhalt auf den Punkt zu bringen: „*Der Freiheit und der Prekarität steht ein wachsender Kontrolldruck gegenüber. Dieser bezieht sich auf all jene, die abweichen oder der Wohlstandsgesellschaft gefährlich erscheinen*“ (Winkler 2004, S. 7).

## **8. Neue Wege gehen. - Die Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung**

Im Folgenden wird die Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung, als Beispiel für innovative Handlungsansätze, bezogen auf die fokussierte Zielgruppe, vorgestellt und mit vorweg herausgearbeiteten theoretischen Aspekten in Bezug gesetzt. Ziel soll es sein, Rückschlüsse für die Praxis zu formulieren, die für den Umgang mit der Zielgruppe wichtig, sowie nützlich sind und letztendlich zur Beantwortung der Forschungsfrage beitragen.

Die Informationen stammen hauptsächlich aus zwei Dokumenten. Zum einen die Aufgabenbeschreibung der BASFI<sup>5</sup> und zum anderen das daraus entstandene Konzept der Koordinierungsstelle selbst, entwickelt von den zuständigen Mitarbeiterinnen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Hamburg e.V., Maren Peters und Carolin Becker. Des Weiteren haben die Informationen aus Gesprächen mit Carolin Becker (Referentin Jugendhilfe/Projektleitung) als auch mit Maren Peters (Kordinatorin Individuelle Unterbringung) zum ganzheitlichen Verständnis des Projektes beigetragen.

Zunächst werde ich die Ausgangsidee der Behörde erläutern, die den Startpunkt für die Entstehung der Koordinierungsstelle gesetzt hat. Anschließend wird die praktische Umsetzung dargestellt. Letztendlich werde ich in Kapitel 8.4 die handlungsleitenden Ideen mit der Theorie verbinden und darstellen, in wie weit man sich damit auf einem neuen, vermutlich gelingenden Weg befindet, ein für die Zielgruppe geeignetes Verfahren zu etablieren.

### **8.1 Vorstellung der Idee**

Als Ergebnis einer Aufgabenstellung der BASFI aus dem Jahr 2012 entstand im Jahr 2014 die Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung innerhalb des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Hamburg e.V. Die Aufgabenstellung richtete sich an alle fünf großen Wohlfahrtsverbände und beinhaltete den Wunsch, ein Konzept für die Jugendlichen zu schreiben, 'mit denen keiner weiß, was man machen soll'. Genauer geht es in der Aufgabenstellung um junge Menschen mit so vielschichtigen Problemlagen, dass die einzelnen Träger und Professionen die damit einhergehenden Herausforderungen alleine nicht bewältigen können. Die jungen Menschen leiden häufig unter den mehrfach erfahrenen Beziehungsabbrüchen und zeigen Verhaltensweisen, die auf eine fehlende Lebensperspektive hindeuten.

---

<sup>5</sup>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Für die BASFI handelt es sich um junge Menschen im Alter von 9-17 Jahren, die

- *„in einer stationären Hilfe untergebracht waren, diese (...) vorzeitig, ohne Zielerreichung (...) beendet wurde und erheblicher weiterer Hilfebedarf vorliegt oder*
- *in einer stationären Hilfe untergebracht sind, jedoch eine vorzeitige Beendigung ohne Zielerreichung droht, oder*
- *ambulant betreut werden, der Hilfeverlauf sich jedoch negativ entwickelt“, sodass „eine stationäre Unterbringung ansteht*
- *trotz umfassender Jugendhilfeunterstützung häufig delinquentes und/oder gewalttätiges Verhalten zeigen und/oder*
- *häufig durch Schulabstizienz und/oder Drogenmissbrauch auffallen und/oder*
- *ihre sozialen Beziehungen sowohl zum Freundes- und Familienkreis als auch zu dem professionellen Unterstützungssystem (...) abgebrochen haben oder dies droht“ (BASFI 2014, S. 2).*

Die Idee war es, die Strukturen, Methoden und Arbeitsansätze an die individuellen und komplexen Hilfebedarfe der jungen Menschen, die die Träger regelmäßig an ihre Grenzen bringen, anzupassen und damit flexible Hilfesettings umsetzen zu können. Ein Trägerverbund sollte Abhilfe schaffen und dafür sorgen, dass sich die Träger gegenseitig unterstützen. Alle Beteiligten der unterschiedlichen Handlungsfelder, wie zum Beispiel der Jugend- und Familienhilfe, Schule, Justiz und Gesundheit, sollten sich eng miteinander abstimmen und damit die Entwicklung gemeinsamer fachlicher Lösungen begünstigen. Um diese anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen bedarf es einer ganzheitlichen Hilfekoordination, die die Hilfephasen von Anfang bis Ende begleitet und organisiert. Dies übernimmt die Koordinierungsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Hamburg e.V. Sie koordiniert den gelingenden Falleingang sowie den Übergang in den Trägerverbund und erstellt einen Umsetzungsplan, der in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Auf Ressourcen-, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung wird in der Arbeit besonderen Wert gelegt sowie darauf, dass Krisen im Hilfeverlauf von Anfang an mit einkalkuliert werden und in gemeinsamer Verantwortung und gegenseitiger Unterstützung bewältigt werden. Sowohl Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) als auch des Familien-Interventions-Teams (FIT) sind fallführend in die Prozesse eingebunden (vgl. BASFI 2014, S. 1).

## 8.2 Umsetzung

Die jungen Menschen befinden sich zum Zeitpunkt der Anfrage des Jugendamts meist in äußerst prekären Lebenssituationen. Sie pendeln zwischen dem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), der Straße und dem Elternhaus hin und her und sind damit sowohl emotional als auch faktisch heimatlos. Abbrüche unterschiedlicher Jugendhilfemaßnahmen haben sie mehrfach hinter sich. Der Konsum von Drogen, Schulabstinz und Delinquenz kommen hinzu (vgl. Peters 2014, S. 42). Zeichnet sich ein Fall als dementsprechend komplex aus, kann sich das Jugendamt (ASD) beziehungsweise das Familien-Interventions-Team (FIT) an die Koordinierungsstelle wenden. Dabei ist es nicht relevant, ob es sich um laufende oder neue Fälle handelt.

Die Vorstellung des Falls erfolgt in einer gemeinsamen Besprechung, an der

1. die/der Koordinator/in selbst,
2. die ASD- Leitung des zuständigen Jugendamts bzw. die Sachgebietsleitung des FIT,
3. die dazugehörigen fallzuständigen ASD- bzw. FIT-Fachkräfte sowie
4. die Leitungskräfte der freien Träger des Verbunds

vertreten sind. Entscheidet man sich dafür, dass sich der Fall für die weitere Bearbeitung im Fallverbund eignet, werden erste Planungsschritte eines potentiellen Hilfesettings gemeinsam beraten. Dabei werden unter anderem Fragen nach den Zielen, nach der Hilfedauer, nach Hilfeelementen oder nach der Aufgabenaufteilung gestellt und wenn möglich beantwortet. Vor allem sollen zentrale Bedingungen ausgelotet sowie ein grober Rahmen festgesteckt werden, um gegebenenfalls schon einschätzen zu können, welche weiteren Akteure und Fachkräfte im nächsten Schritt hinzugezogen werden müssen (vgl. BASFI 2014, S. 2f.). Der Fallverbund setzt sich aus vier bis fünf Jugendhilfeträgern zusammen und ist zentrales Beratungsgremium der Koordinierungsstelle. Unter Abwägung, welche weiteren Erfordernisse oder Ressourcen benötigt werden, können auch Mitglieder anderer Institutionen, wie die Kinder- und Jugendpsychiatrie, angefragt werden. Der Fallverbund trifft sich regelhaft alle zwei Wochen. Die Koordinierungsstelle sorgt dafür, dass entsprechende Institutionen und Organisationen zusammengebracht werden und ein abgestimmter Kommunikationsprozess zwischen allen Akteuren stattfindet. Sowohl vor als auch während der Hilfeplangestaltung wird der junge Mensch beteiligt und dessen Wünsche und Ressourcen berücksichtigt. Der Ablauf der Falleingabesitzung, der sich an einem Modell von Christian Schraper orientiert, ist genau vorgegeben und beinhaltet eine Phase, in der sich die Teilnehmenden mit dem jungen Menschen identifizieren und dessen Gefühle und Wünsche beschreiben sollen. Dies ist

eine wesentliche Methode, die innere Not der jungen Menschen zu verstehen und dementsprechend passgenaue, individuelle Hilfepläne entwickeln zu können (vgl. Peters/Becker 2015, S. 10f.). Maren Peters hebt dahingehend besonders hervor, dass sich die sogenannten Systemsprenger\_innen zwar in gewissen ‚Items‘ ähneln und in den Biografien häufig Muster zu erkennen sind, es aber dennoch unabdingbar bleibt, den jungen Menschen nicht als Fall zu betrachten, den man schon *„hundert Mal gehört hat“* (Peters 2014, S. 42), sondern das individuelle Schicksal intensiv zu untersuchen und zu verstehen (vgl. ebd., S. 42f.).

Außerdem bietet die strenge Gesprächsstruktur bei den Falleingaben den nötigen Rahmen, um sich systematisch und konzentriert mit dem Fall auseinanderzusetzen und den jungen Menschen dabei stets im Mittelpunkt zu halten. Carolin Becker beschreibt das in einem Interview wie folgt: *„Wir schauen uns bei jedem Jugendlichen an, welche Erfahrungen er gemacht hat, und versuchen zu verstehen, warum er solche Schwierigkeiten in seiner bisherigen Umgebung hat. Erst danach schauen wir, wo er oder sie nun leben könnte. Dies erfolgt in ganz enger Abstimmung mit dem Jugendlichen selbst, denn sonst geht es gleich wieder schief und ein weiteres Scheitern ist vorprogrammiert. Dabei haben wir nicht unbedingt was ganz Neues im Blick. Manche Jugendlichen sind zurückgegangen in ihre Herkunftsfamilie, manche in ihre Wohngruppe, in der sie zuvor schon lebten, andere haben eine neue Wohngruppe gefunden und parallel dazu eine andere persönliche Betreuung“* (Becker 3/2015 zit. n. paritaet-hamburg.de).

Bis zu einer Stabilisierung des jungen Menschen in der/den eingerichteten Hilfe/n bleibt die Koordinierungsstelle mit dem Fallverbund beratend tätig. Auch danach stehen die Mitarbeiter\_innen bei Krisen oder drohenden Beendigungen weiterhin zur Verfügung (vgl. Peters/Becker 2015, S. 10f.).

### 8.3 Zukunftsperspektiven

Nach einem Jahr der Arbeit der Koordinierungsstelle gab es 22 Anfragen, von denen 15 Fälle bearbeitet und alle jungen Menschen versorgt werden konnten. Außerdem war seit Beginn des Projekts keine Unterbringung in einem geschlossenen Heim mehr notwendig (vgl. Kutter 2015a, S. 48), obwohl es für circa die Hälfte der jungen Menschen Gerichtsbeschlüsse gegeben habe (vgl. Sundermann 2015, S. 3). Der Verbandschef des Paritätischen, Joachim Speicher, fordert einen Ausbau der Koordinierungsstelle. Bestenfalls solle für jeden Bezirk in Hamburg eine solche Stelle eingerichtet werden (vgl. Kutter 2015b, S. 24). *„Wenn sich alle verantwortlich fühlen, wird es für jeden Jugendlichen eine Lösung geben“* (Speicher zit. nach ebd.). Nach ihm gehe es zudem um den Aufbau einer weitreichenden

Straßensozialarbeit. Das sei allerdings in der Politik im Moment leider nicht ‚en vogue‘ (vgl. Kutter 2015a, S. 48).

#### 8.4 Ergebnissrückkopplung im Theorie-Praxis-Bezug

Für viele Pädagog\_innen bedeutet die Arbeit mit Systemsprenger\_innen eine hohe emotionale Belastung aufgrund der Konfrontation mit Konflikten sowie mit Phasen der Perspektiv- und Machtlosigkeit (vgl. Baumann 2012a, S. 66). Aus einer Untersuchung von Regina Rätz-Heinisch geht hervor, dass bei gelungenen Hilfeprozessen an keiner Stelle die Schuldfrage gestellt wurde. In schwierigen oder sogar aussichtslosen Situation während des Hilfeprozesses wurden keine Schuldzuweisungen an die Fachkräfte, die Jugendlichen oder die Familien formuliert. Es wurde anerkannt, dass zu bestimmten Zeitpunkten, einfach keine konstruktive Idee für die Gestaltung der Hilfe vorlag (vgl. Witte/Sander 2006, S. 65). Ähnlich formulieren es die Autorinnen des Konzeptes für die Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung. Man müsse sich von der Idee verabschieden, dass es DIE Lösung gebe und vor allem DIE Lösung für alle. Jeder Mensch ist aufgrund seiner Lebensentwicklung und Lebenslage verschieden. Die gemeinsame Fokussierung im Prozess auf die individuelle Problemlage des jungen Menschen sei somit handlungsleitend und zielführend für die Lösungsfindung (vgl. Peters/Becker 2015, S. 3).

Das Ziel der Koordinierungsstelle besteht hauptsächlich darin, einen längerfristigen, stabilen Lebensort zu ermöglichen und dabei nicht das Scheitern, die Schuld oder den Zeitdruck der Unterbringung, sondern die Weiterentwicklung des jungen Menschen stets im Blick zu behalten (vgl. Peters/Becker 2015, S. 4).

Das Setting im Sinne des pädagogischen Orts ist nach Michael Winkler, neben dem Subjekt selbst, ein entscheidender Faktor im Hilfeprozess, da der junge Mensch auch mit dem Ort, an dem die Hilfe stattfindet, in Interaktion tritt. Der Träger der Einrichtung gibt dabei die Rahmung vor. Die sozialpädagogischen Projekte gestalten die sozial-ökologische Umwelt, in der sich für den jungen Menschen bestenfalls neue Handlungsoptionen eröffnen, die ihn von verfestigten destruktiven Handlungsstrukturen abbringen. Solange es den Jugendlichen jedoch nicht möglich ist, ihre bisherigen Handlungswege zu modifizieren oder aufzugeben, müssen gefährdende und destruktive Verhaltensweisen ausgehalten und gleichzeitig immer wieder neue, alternative Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Settings der Jugendhilfe, in denen gute Erfahrungen in der Arbeit mit den 'Schwierigsten' gemacht wurden, zeichnen sich vielfach dadurch aus, dass sowohl dialogisches und experimentelles Handeln, welches im

Ergebnis offen bleiben kann, als auch verbindliche Verabredungen über Vorhaben von Bedeutung sind. Diesen widersprüchlichen Gestaltungsprozess bezeichnet Rätz-Heinisch als dialogisches Passungsverhältnis (vgl. Witte/Sander 2006, S. 62f.).

Maren Peters geht von der Tatsache aus, dass je schwieriger ein Fall zu sein scheint, je aggressiver oder delinquenter ein junger Mensch agiert, desto eher erliege man dem Druck jetzt eine Lösung, eine Wohngruppe, einen Platz finden zu *müssen*. Dabei vergesse man häufig, die Jugendlichen selbst zu befragen und mit ihnen intensiv ins Gespräch zu kommen (vgl. Peters 3/2015 n. paritaet-hamburg.de). Die Besonderheit bei den Hilfen über die Koordinierungsstelle liegt in der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Es gibt keine ad-hoc Aufnahmen in stationäre Einrichtungen, sondern eine vorangehende, individuell angemessene Entscheidungsphase. Das Setting und der Hilfeumfang wird dem Bedarf und dem Entwicklungsstand angepasst. Stationäre und ambulante Hilfen können verbunden werden oder individuelle Unterstützungsmöglichkeiten unter Einbezug bestehender Bezugspersonen entstehen (vgl. Peters/Becker 2015, S. 10f.). Auch Baumann verfolgt diese Leitlinie, indem er verdeutlicht, dass das Problem des Hilfesystems mit dem Phänomen Systemsprenger\_innen *„nicht durch Radikallösungen behoben werden kann, sondern tatsächlich im bestehenden System bearbeitet werden muss“* (Baumann 2012a, S. 210).

Auf Seiten der Jugendämter gilt die Kooperation aller am Hilfeprozess Beteiligten schon lange als fachlicher Standard. Genauso entspricht dies den Anforderungen an die Einrichtungen, die möglichst mit anderen Fachkräften kooperieren und alle Betroffenen beteiligen sollen. Vermutlich liegen die Gründe für kritische Hilfeverläufe und -abbrüche zum Teil in den negativen Kooperationsverhältnissen der Beteiligten untereinander (vgl. Baumann 2012a, S. 39ff.). Um die Hilfe für den jungen Menschen so zu koordinieren, dass sie flexibel und passgenau umgesetzt werden kann, bedarf es der Sicherstellung einer engen Kooperation aller beteiligten Fachkräfte, sodass die Ressourcen und Kompetenzen der verschiedenen Träger und Einrichtungen zielführend zusammengebracht werden können (vgl. BASFI 2014, S. 2). Das Konzept der Koordinierungsstelle hebt die Vorteile einer Bündelung notwendiger Ressourcen und Institutionen deutlich heraus. Es vermindere Parallelität sowie das Gegeninander und Nacheinander von Hilfen und Professionen (vgl. Peters/Becker 2015, S. 5). Carolin Becker sprach anlässlich des einjährigen Bestehens der Koordinierungsstelle darüber, dass man sich innerhalb des Fallverbundes die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen teile und äußerte daran anschließend den Wunsch nach einer übergreifenden ‚Kultur des Handschlags‘. Mehr Vertrauen und weniger Schuldzuschreibungen zahle sich zum Wohl der jungen Menschen aus (vgl. Becker 5/2015 n. paritaet-hamburg.de).

Neben der Beteiligung der relevanten Institutionen und Fachkräfte stellt die Koordinierungsstelle während des gesamten Prozesses sicher, dass der junge Mensch an der Hilfeplanung partizipiert und setzt dabei für den Einzelfall geeignete Methoden ein (vgl. Peters/Becker 2015, S. 8).

*„Ziel ist also, die Mitarbeit und Partizipation der jungen Menschen am Erziehungsprozess wiederherzustellen und Strukturen zu sichern, innerhalb derer die jungen Menschen auch mit ihren individuellen Problemlagen Anschlussmöglichkeiten finden“* (Baumann 2012a, S. 178).

Maren Peters hebt das gründliche und ernsthafte Fallverstehen aller Beteiligten als ‚Highlight‘ des Projektes hervor, da man erst mit den jungen Menschen arbeiten könne und dürfe, wenn man ihr Verhalten verstanden habe. Würde und Partizipation seien im Zuge dessen wichtige Stichpunkte und müssten im Mittelpunkt stehen (vgl. Peters 5/2015 n. paritaet-hamburg.de). Die jungen Menschen selbst als Expert\_innen ihres eigenen Lebens anzuerkennen eröffnet den Weg zu einem interaktionistischen Austauschprozess, in den sich die Jugendlichen aktiv einbringen können und für den sie mit Verantwortung übernehmen (vgl. Witte/Sander 2006, S. 53ff.). Der interaktionistische Theorieansatz geht davon aus, dass der Entwicklungs- und Erziehungsprozess in wechselseitiger Beeinflussung zwischen der oder dem Jugendlichen und ihrer/seiner sozialpädagogischen Umwelt stattfindet. Voraussetzung für einen potentiellen Lernprozess entsprechend der Erwartungen der Pädagog\_innen ist zunächst, dass der junge Mensch das pädagogische Angebot als subjektiv hilfreich, fördernd und wohltuend empfindet. Der Lernort muss die Möglichkeit offenhalten, sich selbst zu konstruieren und Konflikte eingehen und austragen zu können. Erst dann kann eine Korrespondenz zwischen Intervention und dem jungen Menschen entstehen und damit eine gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit (vgl. Witte/Sander 2006, S. 54).

*„Kinder und Jugendliche, die das System der Erziehungshilfe sprengen, gehen auf einer sehr persönlich-emotionalen (diffusen) Ebene in den Konflikt und stellen gleichzeitig das Rollenbild der Pädagogen in Frage und verhindern so eine rollenförmige Kommunikationskultur“* (Baumann 2012a, S. 72). Vor allem in der vermeintlich mangelnden Bereitschaft zum (Aus)Halten schwierigster Jugendlicher und den von ihnen verursachten Krisen liegt die große Schwierigkeit (vgl. ebd., S. 46). In der Arbeit mit 'besonderen' Fällen bedarf es an viel Energie und Geduld sowie an einem Klima, in dem auch offen über Kränkungen und Zweifel gesprochen werden darf. Dafür müsse der Rahmen allerdings auch geschaffen werden. Es geht des Weiteren darum, alle Möglichkeiten ausschöpfen und flexibel auf Veränderungen

reagieren zu können. Das Bestehen und die Beschaffenheit einer kommunikativen Basis zwischen der betreuenden Person und dem jungen Menschen spielt in der Lösungsfindung eine ebenso große Rolle (vgl. ebd., S. 184f.).

*„Der Jugendliche kann selbst sagen, was er gerne möchte. Dadurch baut sich Vertrauen auf. Der Jugendliche ist bei uns nicht mehr der „Böse“ oder der „Schlechte“ mit etlichen Symptomen und Gutachten, sondern er ist ein ganz normaler Mensch, der gefragt wird, wie er leben will“* (Peters 3/2015 zit. n. paritaet-hamburg.de).

Bezogen auf die Koordinierungsstelle werden alle Beteiligten regelmäßig motiviert, den jungen Menschen im Hilfesetting zu halten, Abbrüche zu vermeiden und Krisen in gegenseitiger Unterstützung durchzustehen (vgl. BASFI 2014, S. 2). Im Konzept des Paritätischen wird hervorgehoben, dass von Beginn an auch krisenhafte Alternativszenarien erarbeitet und Verabredungen getroffen werden, wie bei Zuspitzungen weiter verfahren wird (vgl. Peters/Becker 2015, S. 8).

In Kapitel 3.2 wurde von Grenzbereichen gesprochen, in denen sich junge Menschen mit komplexen Bedarfen häufig aufhalten. Daran sind die einzelnen Protagonisten und Organisationen selbst nicht ganz unbeteiligt. Sie denken in ihrer organisationalen Logik und grenzen sich eher ab als dass sie zusammenarbeiten. Nach Peters mache gerade diese Versäulung es den jungen Menschen schwer, da sie mit ihren Diagnosen nicht in die Logik dieser Säulen passen (vgl. Peters 3/2015 n. paritaet-hamburg.de). Mithilfe der Koordinierungsstelle können Institutionen und Träger ein angebots-, professions- und gegebenenfalls gesetzesübergreifendes Unterstützungssetting entwickeln.

Gleichzeitig müsse übergreifend eine gewisse Kontinuität im Fall sichergestellt werden (vgl. Peters/Becker 2015, S. 7). Man stellt dem jungen Menschen von Anfang an eine ambulante Betreuung an die Seite beziehungsweise (re)aktiviert eine bereits bekannte Fachkraft für den Fall, sodass eine kontinuierliche Begleitung durch den Prozess gewährleistet ist. Dadurch kann der junge Mensch, auch bei Abbrüchen und Problemen zum Beispiel auf der Wohngruppe, durchgehend parteilich und ohne Restriktionen unterstützt werden (vgl. Peters 3/2015 n. paritaet-hamburg.de).

Zusammenfassend gibt es zahlreiche Punkte, die dafür sorgen, dass die Hilfen, gekoppelt an die Koordinierungsstelle, ‚erfolgreich‘ verlaufen. Diese habe ich im Folgenden unter drei Kategorien zusammengefasst:

1.) Rahmenbedingungen

*Zeit/ausreichende Entscheidungsphase, positives Kooperationsverhältnis aller Beteiligten, Bündelung notwendiger Ressourcen, Raum für Zweifel und Kränkungen, Überwindung ‚versäulter‘ Strukturen, grenzübergreifende Unterstützung,*

2.) Praktische Umsetzung

*Individuelle Lösungen, Schaffung eines subjektiv hilfreichen Lernorts, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, Partizipation, funktionierendes Krisenmanagement, umfangreiche sozialpädagogische Diagnostik, Stabilität/Kontinuität, junger Mensch ist im Zentrum des Prozesses,*

3.) Professionelle Haltung/Leitlinien

*Keine Schuldzuweisungen, gründliches und ernsthaftes Fallverstehen, junger Mensch ist Experte\_in für das eigene Leben, Parteilichkeit, Vertrauen gegenüber allen Beteiligten, alle Beteiligten tragen Verantwortung.*

Viele Punkte sind in der Erarbeitung der Theorie bereits aufgetaucht. Meiner Ansicht nach wird bei der Arbeit der Koordinierungsstelle zumindest versucht, Lücken im Erziehungshilfesystem zu schließen und vermeintliche Grenzen und Hindernisse zu überwinden. Es ist das Ziel, nicht zuzulassen, dass die Systeme gegeneinander arbeiten und ein junger Mensch in dem ‚Chaos‘ verloren geht oder unter den ‚Trümmerhaufen‘ begraben wird. Grundlegend ist das Bewusstsein über die Explosivität von Systemen und darüber, dass es die Stärken der Kinder und Jugendlichen sind, die sie in die Lage versetzen, diese Systeme zu sprengen. Diese Annahme geht über die allgemeine Orientierung an Ressourcen hinaus. Besonders die vermeintlichen Störungsversuche und die Konsequenzen ihres Widerstands werden hier als Stärke wahrgenommen (vgl. Baumann 2012a, S. 211).

## 9. Fazit

Auch wenn sich aus diversen Untersuchungsergebnissen Impulse für die Arbeit mit Systemsprenger\_innen ableiten lassen, sollte man die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass nicht jeder junge Menschen zu jedem Zeitpunkt erfolgreich in das Erziehungshilfesystem integriert werden kann oder muss. *„Und wir werden auch niemals alle Jugendlichen und Kinder dieser Welt retten können. Es wird immer welche geben, die als Obdachlose auf der Straße enden, am Rand der Gesellschaft leben oder sogar sterben. (...) Wir haben es in der Jugendhilfe auch immer mit der Grenze unserer Wirksamkeit zu tun. Mit unserer eigenen Ohnmacht. Wir können aber ein Stück begleiten, wir können ein Stück lindern und Inseln von positiver Begegnung und Beziehung schaffen“* (Peters 3/2015 zit. n. paritaet-hamburg.de).

Dahingehende Überlegungen müssen sich auch immer mit der Frage auseinandersetzen, woran der ‚Erfolg‘ oder die ‚Effektivität‘ einer Hilfe überhaupt gemessen werden kann. Zwei Möglichkeiten bieten die Kategorien Zufriedenheit (aller Beteiligten) oder der planmäßige Abschluss einer Hilfe. Betrachtet man diese zwei Kriterien, stellt sich die Lage sehr unterschiedlich dar. Studien belegen, dass 78% der jungen Menschen ihre Einrichtung im Nachhinein als positiv bewerten, obwohl sie zum größten Teil unfreiwillig zu Klient\_innen werden, während nach Ergebnissen von 2004 nur circa 40% der Maßnahmen planmäßig abgeschlossen werden. Neben diesen zwei Kategorien stützen sich die meisten Studien zur Effektivität auf die Entwicklung der jungen Menschen. Kriterium dafür ist häufig das Erreichen der im Hilfeplan festgesetzten Ziele. Ganz oben steht hier die schulische und berufliche Integration, neben anderen Punkten der Alltagsbewältigung und sozialer Integration. Autor\_innen der Jugendhilfe-Effekt-Studie haben es gewagt eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung aufzustellen, aus der hervorging, dass jeder investierte Euro einen volkswirtschaftlichen Nutzen von drei Euro bringe (vgl. Baumann 2012a, S. 37ff.). Die Jugendhilfe als Dienstleister des Systems zu betrachten mag befremdlich sein, entspricht jedoch den aktuellen betriebswirtschaftlichen Managementverfahren.

*„Soziale Arbeit ... ist ein Reflex der Kräfte der Gesellschaft. Wenn diese Kräfte progressiv sind, dann ist es Soziale Arbeit auch. Und natürlich wird, wenn diese Kräfte nach innen und rückwärts gewandt sind, Soziale Arbeit als eine gesellschaftliche Institution ebenfalls diesem Zeitgeist folgen“* (Meyer, zit. n. Staub-Bernasconi 2007, S. 1).

Ähnlich wie die von Siegfried Bernfeld beschriebene *„Tantalussituation“*, geht Michael Winkler von einer neuen ‚Frontstellung‘ aus. Dabei geht es um die Tatsache, dass die Gesellschaft einen Umgang mit besonders schwierigen Jugendlichen pflegt, der sie gerade nicht

unterdrückt, sondern der sie ihre eigene Überflüssigkeit in jugendkultureller Autonomie selbst herstellen lässt. In Anlehnung daran müsse man den Individuen Gesellschaftlichkeit und Kultur „*didaktisch präsentieren, damit diese sich eine Gesellschaft aneignen können, um sich dieser erwehren zu können und substantiell Autonomie für sich zu gewinnen, die ihnen formal schon angetan wurde*“ (Winkler, zit. n. Müller 2009, S. 25). Des Weiteren seien Konzepte non-formaler Bildung, die eine jugendliche Autonomie voraussetzen und sich um Fragen sozialer Kontrolle drücken wollen, hier hilflos. Letztlich helfe weder eine freiheitliche und bildungsorientierte Erziehung noch eine Erziehung geprägt von Autorität und Disziplin den Jugendlichen, die in einer Welt leben, in der es sich für sie nicht lohnt, sich zu emanzipieren oder Humankapital zu sammeln (vgl. ebd., S. 25f.). Betrachtet man nun jedoch den §1 des SGB VIII, in dem das Ziel formuliert wird, Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen, liegt es allerdings nahe, dass für die Zielgruppe nur die Hilfen geeignet sein können, die auf einer interaktionistischen Basis zwischen den jungen Menschen und den Professionellen beruhen. Das heißt, dass beide Parteien im Hilfeprozess gestaltend aktiv sind, indem der junge Mensch zum Gestalter seines eigenen Lebens wird und bei dieser Aufgabe Unterstützung erfährt. Ein gelingender Hilfeprozess müsse dementsprechend täglich auf Partizipation und Aushandlung sowie gleichzeitig auf Eindeutigkeit und Verlässlichkeit setzen (vgl. Witte/Sander 2006, S. 65f.). Allerdings können nur auf Grundlage von phänomenologischen Befunden sowie empirischer Daten und theoretischer Denkansätze pädagogische Wirkungszusammenhänge und Wirkfaktoren 'gelingender' Maßnahmen diskutiert und analysiert werden. Die Beantwortung der Frage, wie die 'besonders Schwierigen' pädagogisch zu erreichen sind, stellt nach wie vor eine Herausforderung sozialpädagogischen Handelns dar. Allerdings gilt der soziale Umgang mit jenen, die abweichen, auch als Indikator für die Frustrationstoleranz unserer Gesellschaft, die sich nach Matthias D. Witte und Uwe Sander im Moment am Scheideweg befindet, zwischen einer „*Law and Order-Mentalität und pädagogischer Rücksicht- und Einflussnahme*“ (Witte/Sander 2006, S. 10), (vgl. ebd.). Nicole Rosenbauer plädiert für einen „*sozialpädagogischen Blick*“, der sich unter anderem durch ein Wissen über charakteristische Grundstrukturen und -probleme sowie über die gesellschaftliche Funktionalität der Jugendhilfe auszeichnet. Außerdem müsse man akzeptieren, dass es immer Fälle geben wird, in denen die Jugendhilfe 'erfolglos' interveniert. Obwohl dahingehend lukrative Beschäftigungsfelder locken, dürfe sich die Jugendhilfe keinesfalls an der medialen Skandalisierung der Jugendlichen als 'biologisch böse' beteiligen, sondern müsse die Kinder und Jugendlichen weiterhin im Kontext

ihrer familiären Konflikterfahrungen und ihrer ökonomischen sowie sozialen Deklassierungsprozesse betrachten. Wie schon erwähnt ist der Status Systemsprenger\_in immer Ergebnis eines Zuschreibungsprozesses, an dem sich auch die Jugendhilfe selbst beteiligt. Insofern könne ein Perspektivwechsel vom 'Problemfall' hin zum 'Normalfall' durchaus hilfreich sein. Zusammenfassend sei der sozialpädagogische Blick nach Rosenbauer die Fähigkeit, eine Situation als Zusammenspiel „*biografischer, situativer, institutioneller und gesellschaftlicher Möglichkeiten und Unmöglichkeiten zu entschlüsseln*“ (Rosenbauer, zit. n. Witte/Sander 2006, S. 48), (vgl. ebd., S. 47f.).

Zum Schluss stellen sich noch Fragen nach zukünftigen Entwicklungen, Veränderungen und Prognosen.

In den letzten 15 Jahren ist die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung um rund 60% gestiegen. Mit den steigenden Fallzahlen sind folglich auch steigende Ausgaben zu verzeichnen, die zu Diskussionen anregen. Leider werden hierbei die politischen und gesellschaftlichen Ursachen nicht immer hinreichend in den Blick genommen. Selektive Schul- und Bildungssysteme oder die Lebenslagen junger Migrant\_innen sind nur Beispiele für ursächlich relevante Themen, die bedacht werden müssen. Neben dem allgemeinen Zuwachs an Hilfeanträgen sind die Hilfen für (unbegleitete) minderjährige Ausländer\_innen stark angestiegen und werden weiter steigen (vgl. Macsenaere 2014, S. 611). Anfang des Jahres 2015 titelte die Hamburger Morgenpost „*Gangster Teenies – Hamburg total hilflos*“ (Walther zit. nach Trotier [u.a.] 2015, S. 1f.). Es geht um die scheinbare Gefahr, die vermehrt von kleinkriminellen Gruppierungen minderjähriger Ausländer\_innen ausgeht. In der ZEIT (Ausg. 6, 2015) wird das vermeintliche ‚Problem‘ ebenfalls behandelt. Allerdings seien es von den damals 1300 jungen Menschen lediglich 4%, die kriminell werden. Dennoch gebe es selbstverständlich Bürger\_innen, die besorgt sind, Sozialarbeiter\_innen, die an Grenzen geraten und Polizist\_innen, die attackiert werden (vgl. ebd.). Die jungen Menschen sind besonderen Belastungen ausgesetzt, da sie den Verlust ihres Landes und ihrer Familie bewältigen, Traumata verarbeiten und sich gleichzeitig neue soziale Kontakte innerhalb fremder soziokultureller Normen aufbauen müssen. Unter Umständen haben sie nie eine Schule besucht oder ein Leben in Sicherheit und ohne wirtschaftliche Not erlebt (vgl. Weeber/Gögercin 2014, S. 9). Aufgrund der traumatischen Erfahrungen vor, während und nach der Flucht zeigen etwa 50% der Geflüchteten psychische Auffälligkeiten, aufgrund derer es zu riskanten Lebensverläufen kommen kann. Außerdem befinden sie sich neben der Phase der Adoleszenz auch in der

Phase der Akkulturation. Neben der Herausforderung, erwachsen zu werden, stehen sie einer fremden Kultur gegenüber und befinden sich damit in zweifacher Hinsicht im Übergang.

Die Identitätsfindung ist damit in hohem Maße gefährdet, was zu selbst- und fremdgefährdendem Bewältigungsverhalten (→ Kap. 2.3) führen kann. Lothar Böhnisch sieht die Sozialpädagogik diesbezüglich in der Verantwortung, auch neue, ungewöhnliche Wege zu gehen und die Aufmerksamkeit primär auf die migrationsspezifische Bewältigungsproblematik zu richten und weniger auf den Zugehörigkeitsdiskurs (vgl. ebd. 49ff.). Weitergehend werde man sich in Zukunft in besonderem Maße auf die Herstellung von Chancengleichheit konzentrieren müssen, in Anlehnung an den Capability Approach, der den Anspruch auf gleiche und faire sowie potentielle und realisierte Möglichkeiten für alle vertritt. Dies seien laut dem Bundesverfassungsgericht Ansprüche, die mit der Menschenwürde einhergehen und aufgrund migrationspolitischer Erwägungen und Regelungen nicht eingeschränkt werden dürfen (vgl. Melter 2015, S. 150).

Unter Beachtung der Menschenwürde ist es allgemein geboten sich intensiv mit dem Spannungsverhältnis zwischen der potentiellen Verletzlichkeit junger Menschen und ihrem Recht auf Autonomie auseinanderzusetzen. Eine ausgewiesene Forschung zum multidimensionalen Konzept des Wohlbefindens, verknüpft mit dem Capability Approach, versucht die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse systematisch auf soziale Rahmenbedingungen des Aufwachsens zu beziehen. Junge Menschen, ihre Perspektiven und ihr Wissen anzuerkennen und sie nicht als den Erwachsenen nachrangig zu behandeln, sei dabei geboten. Fragen an die Forschung sind diesbezüglich, wie es möglich ist, einen (methodisch zu verstehenden) Zugang zu den Perspektiven Jugendlicher zu bekommen und zwar insbesondere zu denjenigen, die nicht den ‚Normalitätserwartungen‘ entsprechen. Forschung kann und muss letztendlich auch dafür Sorge tragen, die jungen Menschen zu befähigen und ihnen Wege aufzuzeigen, wie sie sich artikulieren und ihr subjektives Wohlbefinden thematisieren können (vgl. Andresen 2015, S. 22).

## Literaturverzeichnis

### **Monografien:**

**Baumann, M. (2012a):** Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Baltmannsweiler.

**Beck, U. (1986):** Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt.

**Böhnisch, L. (2010):** Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung. Weinheim und München.

**Büscher, D. (2009):** Erziehen statt Strafen. Problemjugendliche im Spannungsfeld von Pädagogik und Justiz. Marburg.

**Dollinger, B., Schmidt-Semisch, H. (2011):** Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden.

**Geene, R., Höppner, C., Lehmann, F. (2013):** Kinder stark machen. Ressourcen, Resilienz, Respekt. Ein multidisziplinäres Arbeitsbuch zur Kindergesundheit. Bad Gandersheim.

**Göppel, R. (1997):** Ursprünge der seelischen Gesundheit: Risiko- und Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung. Würzburg.

**Gudjons, H., Wagener-Gudjons, B., Pieper, M. (2008):** Auf meinen Spuren. Übungen zur Biografiearbeit. Bad Heilbrunn.

**Günder, R. (2011):** Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. Freiburg im Breisgau.

**Hagedorn, J. (2014):** Jugend, Schule und Identität. Selbstwertung und Identitätskonstruktion im Kontext Schule. Wiesbaden.

**Herz, B. (2006):** Lernen für Grenzgänger. Bildung für Jugendliche in der Straßenszene. Münster.

**Herz, B., Zimmermann, D., Meyer, M. (2015):** „...und raus bist du!“ Pädagogische und institutionelle Herausforderungen in der schulischen und außerschulischen Erziehungshilfe. Bad Heilbrunn.

**Hölzle, C., Jansen, I. (Hrsg.) (2011):** Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden. Wiesbaden.

**Jünemann, R. (2000):** Geschlechtstypische Identitätsbildungsprozesse in der professionellen Sozialen Arbeit. Eine geschlechtsvergleichende Untersuchung. Opladen.

**Kilb, R., Weidner, J. (2008):** Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung. Wiesbaden.

**Klassen, M. (2001):** Systemtheorie als wissenschaftlicher Bezugsrahmen für eine Handlungstheorie Sozialer Arbeit. Marburg.

**Klein, A. (2012):** Resilienz und protektive Faktoren: sozialpädagogische Hilfen für Kinder und Jugendliche am Beispiel einer stationären Jugendhilfeeinrichtung. Heidelberg.

**Köttgen, C. (2007):** Ausgegrenzt und mittendrin. Jugendliche zwischen Erziehungshilfe, Therapie und Strafe. Frankfurt a. M.

**Lempp, R. (2006):** Die seelische Behinderung bei Kindern und Jugendlichen als Aufgabe der Jugendhilfe. Stuttgart.

**Lenz, K., Schefold, W., Schröder, W. (2004):** Entgrenzte Lebensbewältigung. Jugend, Geschlecht und Jugendhilfe. Weinheim und München.

**Miethe, I. (2011):** Biografiearbeit. Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis. Weinheim und München.

**Peters, H. (2009):** Devianz und soziale Kontrolle. Eine Einführung in die Soziologie abweichenden Verhaltens. Weinheim.

**Raithel, J. (2011):** Jugendliches Risikoverhalten. Eine Einführung. Wiesbaden.

**Rotthaus, W., Trappmann, H. (2004):** Auffälliges Verhalten im Kindesalter: Handbuch für Eltern und Erzieher. Band 1. Dortmund.

**Scheithauer, H., Hayer, T., Niebank, K. (Hrsg.), (2008):** Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter. Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Stuttgart.

**Schwabe, M., Stallmann, M., Vust, D. (2013):** Freiraum mit Risiko. Niedrigschwellige Erziehungshilfen für sogenannte Systemsprenger/innen. Ibbenbüren.

**Stauber, B. (2004):** Junge Frauen und Männer in Jugendkulturen - Selbstinszenierungen und Handlungspotentiale. Opladen.

**Weeber, V. M., Gögercin, S. (2014):** Traumatisierte minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Ein interkulturell und ressourcenorientiertes Handlungsmodell. Herbolzheim.

**Witte, M., Sander, U. (2006):** Erziehungsresistent? „Problemjugendliche“ als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe. Baltmannsweiler.

### **Texte aus Sammelwerken:**

**Ahrens, R., Royé, G. (2014):** Intensivgruppen. In: Macsenaere, M., Esser, K., Knab, E., Hiller, S.: Handbuch der Hilfen zur Erziehung. S. 149-155. Freiburg im Breisgau.

**Andresen, S. (2015):** Normierte Kindheit. Kritische Anfragen an die Kindheitsforschung. In: Becker, U., Friedrichs, H., Gross, F. v., Kaiser, F.: Ent-Grenzt es Heranwachsen. S. 17-30. Wiesbaden.

**Böhnisch, L. (2009):** Persönliche und Gesellschaftliche Krisen bewältigen. In: Engelke, E. (2009): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. S. 464-477. Freiburg im Breisgau.

**Böhnisch, L. (2012):** Lebensbewältigung. In: Thole, W. (2012): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. S. 219-233. Wiesbaden.

**Gerspach, M.: (2008):** Kritische Anmerkungen zum Störungsbegriff. In: Schröder, A., Rademacher, H., Merkle, A.: Handbuch Konflikt- und Gewaltpädagogik. S. 343-364. Schwalbach.

**Glinka, H.-J. (2005):** Biographie. Annäherung an ein sozialbiographisches Konstrukt. In: Otto, H. U., Thiersch, H.: Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, S. 207-220. München und Basel.

**Günder, R. (2014):** §34 SGB VIII: Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen. In: Macsenaere, M., Esser, K., Knab, E., Hiller, S.: Handbuch der Hilfen zur Erziehung. S. 131-135. Freiburg im Breisgau.

**Kessl, F. (2011):** Punitivität in der Sozialen Arbeit – Von der Normalisierungs- zur Kontrollgesellschaft. In: Dollinger, B., Schmidt-Semisch, H.: Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. S. 131-143. Wiesbaden.

**Klawe, W. (2014):** §35 SGB VIII: Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) im In- und Ausland. In: Macsenaere, M., Esser, K., Knab, E., Hiller, S.: Handbuch der Hilfen zur Erziehung. S. 167-173. Freiburg im Breisgau.

**Melter, C. (2015):** Geflüchtete minderjährige Personen in Deutschland und Fragen der Inklusion. In: Bäuml-Roßnagel, M.-A., Berner, S., Bliedersrieder, S. T., Molitor, M.: Schriften zur interdisziplinären Bildungsdidaktik. S. 147-154. München.

**Permien, H. (2013):** Einleitung. In: Schwabe, M., Stallmann, M., Vust, D. (2013): Freiraum mit Risiko. Niedrigschwellige Erziehungshilfen für sogenannte Systemsprenger/innen. S. 13-18. Ibbenbüren.

**Plankensteiner, A. (2014):** §27, 2 SGB VIII: Flexible Hilfen – Konzept, Implikationen, Praxis. In: Macsenaere, M., Esser, K., Knab, E., Hiller, S.: Handbuch der Hilfen zur Erziehung. S. 85-91. Freiburg im Breisgau.

**Rens, C. Van (2014):** Erlebnispädagogik in der Erziehungshilfe. In: Macsenaere, M., Esser, K., Knab, E., Hiller, S.: Handbuch der Hilfen zur Erziehung. S. 384-390. Freiburg im Breisgau.

**Richters, K. (2014):** Traumapädagogik. In: Macsenaere, M., Esser, K., Knab, E., Hiller, S.: Handbuch der Hilfen zur Erziehung. S. 349-354. Freiburg im Breisgau.

**Schmidt, M. H. (2014):** Zum Verhältnis von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Macsenaere, M., Esser, K., Knab, E., Hiller, S.: Handbuch der Hilfen zur Erziehung. S. 455-465. Freiburg im Breisgau.

**Silkenbeumer, M. (2011):** Resilienz aufspüren. Biografiearbeit mit delinquenten Jugendlichen. In: Zander, M. (2011): Handbuch Resilienzförderung. S. 611-636. Wiesbaden.

**Staub-Bernasconi, S. (2012):** Soziale Arbeit und Soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Thole, W. (2012): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. S. 267-282. Wiesbaden.

**Wolffersdorf, C. Von (2006):** Freiheitsentziehung – Eine Maßnahme mit Zukunft? In: Rüth, U., Pankofer, S., Freisleder, F. J.: Geschlossene Unterbringung...im Spannungsfeld von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe, S. 149-159. München.

## **Zeitschriftenartikel:**

**Borg-Laufs, M. (2014):** Psychische Grundbedürfnisse bei Jugendlichen. Jugendliche Bindung, Selbstwerterhöhung, Kontrolle und Lust erleben lassen. In: Sozialmagazin, Ausgabe 9/10, S. 14-21. Weinheim.

**Dausien, B. (2005):** Biografieorientierung in der Sozialen Arbeit. Überlegungen zur Professionalisierung pädagogischen Handelns. In: Sozial extra, Ausgabe 11, S. 6-11. Bochum.

**Discher, B., Schimke, H-J. (2014):** Wie junger Menschen zwischen den sozialen Hilfesystemen verloren gehen. In: Sozialmagazin, Ausgabe 9/10, S. 38-45. Weinheim.

**Kessl, F., Heuer, S. (2014):** Von der funktionalistischen Umformatierung von Erziehung auf Menschentaining. In: Sozial extra, Ausgabe 5, S. 46-49. Bochum.

**Kutscher, N. (2013):** Kontrolle ist gut, Strafe noch besser? Zur neuen (?) Punitivität in der Sozialen Arbeit. In: Sozial Extra, Ausgabe 9/10, S. 24. Bochum.

**Kutter, K. (2015a):** Es geht auch ohne Heim. In: taz.hamburg, Ausgabe vom 21./22.3.2015, S. 48. Hamburg.

**Lutz, T. (2011):** Und bist du nicht willig...Institutionalisierter Zwang zum Wohle der Kinder und Jugendlichen? In: Forum für Kinder und Jugendarbeit, Ausgabe 3, S. 4-9. Hamburg.

**Macsenaere, M. (2014):** Jugendliche in Hilfen zur Erziehung. Künftig verstärkt die empirischen Wirkfaktoren in den Blick nehmen. In: Sozialmagazin, Ausgabe 9/10, S. 46-51. Weinheim.

**Oelkers, N. (2013):** Punitive Haltungen in der Sozialen Arbeit. Kontroll- und Straforientierung im Umgang mit Abweichenden und Wohlfahrtsempfängern bei Studierenden der Sozialen Arbeit. In: Sozial Extra, Ausgabe 9/10, S. 34-38. Bochum.

**Permien, H. (2014):** Freiheitsentziehende Maßnahmen der Jugendhilfe - „Kinderknast“ oder Erziehungshilfe? In der äußeren Unfreiheit an innerer Freiheit gewinnen. In: Sozialmagazin, Ausgabe 9/10, S. 60-67. Weinheim.

**Peters, M. (2014):** „Wer ist denn hier schwierig?“ Koordinierte Zusammenarbeit zur Deeskalation von Hilfeverläufen. In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit, Ausgabe 4, S. 41-44. Hamburg.

**Schwabe, M. (2014):** „Systemsprenger/innen“ sind unterschiedlich und brauchen unterschiedliche sozialpädagogische Settings und Haltungen. In: Sozialmagazin, Ausgabe 9/10, S. 52-59. Weinheim.

**Simon, T. (2014):** Geringe Wirkmächtigkeit und ein gehöriges Maß an Selbstüberschätzung. Notizen zum Stand der Debatte um AAT/AGT. In: Sozialmagazin, Ausgabe 9/10, S. 92-97. Weinheim.

**Wazlawik, M. (2014):** Kindeswohlgefährdung auch bei Jugendlichen? Es ist nicht ausreichend, Konzepte aus dem Kinderschutz zu übertragen. In: Sozialmagazin, Ausgabe 9/10, S. 22-29. Weinheim.

**Winkler, M. (2004):** Die Alarmsirene muss heulen. Regina Rätz-Heinrich im Interview mit Michael Winkler über Entwicklungen in modernen Gesellschaften, die gleichsam zwischen umfassender Toleranz und Beliebigkeit und zero tolerance entstehen. In: Sozial extra, Ausgabe 10, S. 6-11. Bochum.

**Wolff, M. (2004):** Von der Unmöglichkeit, geschlossene Unterbringung derzeit zu legitimieren. In: Sozial extra, Ausgabe 10, S. 12-14. Bochum.

## **Internetquellen:**

**Baumann, M. (2012b):** Von der Kompetenz ein „Systemsprenger“ zu sein...

Veröffentlichte Präsentation zu finden unter:

[www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/hilfen\\_zur\\_erziehung/Baumann\\_Praesentation\\_Baumann.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/hilfen_zur_erziehung/Baumann_Praesentation_Baumann.pdf), (recherchiert am: 5.8.2015).

**Der Paritätische Hamburg e.V. (3/2015):** „Der Jugendliche ist bei uns nicht der „Böse“.

Gespräch mit der Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung. Zu finden unter:

<http://www.paritaet-hamburg.de/fachinformationen/details/artikel/der-jugendliche-ist-bei-uns-nicht-der-boese.html>, (recherchiert am: 6.3.2016).

**Der Paritätische Hamburg e.V. (5/2015):** Ein Jahr Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung. Zu finden unter:

<http://www.paritaet-hamburg.de/fachinformationen/details/artikel/ein-jahr-koordinierungsstelle-individuelle-unterbringung.html>, (recherchiert am: 6.3.2016).

**Hermann-Rosenthal, S. (2015):** „Gekommen um zu bleiben“. Mit Herz und Verstand. Broschüre: Mit Wirkung handeln, S. 14-15. Zu finden unter: [http://www.aufwind-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/Schulbezogene\\_Jugendhilfe/Brosch%C3%BCre\\_mitWirkung\\_Gekommen\\_um\\_zu\\_bleiben.pdf](http://www.aufwind-berlin.de/fileadmin/user_upload/Schulbezogene_Jugendhilfe/Brosch%C3%BCre_mitWirkung_Gekommen_um_zu_bleiben.pdf), (recherchiert am: 18.5.2016).

**Kutter, K. (2015b):** Das Heim im Knast. In: taz.hamburg, Ausgabe vom 8.4.2015, S. 24. Zu finden unter:

<http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=ha&dig=2015%2F04%2F08%2Fa0140&cHash=801405a36d4ee23ed1e66745282af2e6>, (recherchiert am: 17.4.2016).

**Roeloffs, N. (2013):** Begrüßung. Fachtagung am 22.3.2013 in Büdelsdorf. Systemsprenger in Erziehungshilfen.

Zu finden unter: [http://kjsh.org/index\\_htm\\_files/Begruessung\\_Roeloffs\\_KJSH.pdf](http://kjsh.org/index_htm_files/Begruessung_Roeloffs_KJSH.pdf), (recherchiert am: 6.12.2015).

**Schiffer, B. (2013):** Arbeitspapier. „Kinder die keiner haben will“ GrenzgängerInnen der Kinder- und Jugendhilfe. Globalauswertung der Ergebnisse der ExpertInnenbefragung 2013 für das Projekt Ju-Quest. Graz und Innsbruck. Zu finden unter:

[http://www.ju-quest.at/downloads/juquest\\_AP\\_grenzgaengerinnen\\_2013.pdf](http://www.ju-quest.at/downloads/juquest_AP_grenzgaengerinnen_2013.pdf), (recherchiert am 6.12.2015).

**Schmid, M. (2014):** „Warum gibt es so viele Abbrüche in der Heimerziehung“? Von der Idee zur Umsetzung des Projektes – Eine Einführung in die Traumapädagogik und das Projekt. Veröffentlichte Präsentation zu finden unter:

[www.cjd.de/fileadmin/assets/zentrale/2013/11/4997/vortragdr.marcschmid.pdf](http://www.cjd.de/fileadmin/assets/zentrale/2013/11/4997/vortragdr.marcschmid.pdf),  
(recherchiert am: 6.12.2015).

**Sieker, H. (2008):** Impulsreferat. Dokumentation der Fachtagung am 11. März 2008 in Siegen. „Die jungen Wilden: Betreuen? Behandeln? Einschließen?“ Zu finden unter:

[https://www.sozialwerk-st-georg.de/fileadmin/media/oeffentlichkeitsarbeit/WWW\\_Tagungsdokumentation%202008.pdf](https://www.sozialwerk-st-georg.de/fileadmin/media/oeffentlichkeitsarbeit/WWW_Tagungsdokumentation%202008.pdf),  
(recherchiert am 6.12.2015).

**Staub-Bernasconi, S. (2007):** Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. Zu finden unter:

<https://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/menschenrechte/staubbethiklexikonutb.pdf>, (recherchiert am: 12.2.2016).

**Sundermann, S. (2015):** Einrichtungen für junge Problemflüchtlinge. Bremen und Hamburg wollen kooperieren. Zu finden unter: [http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadtreport\\_artikel,-Bremen-und-Hamburg-wollen-kooperieren-\\_arid,1085059.html](http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadtreport_artikel,-Bremen-und-Hamburg-wollen-kooperieren-_arid,1085059.html), (recherchiert am: 17.4.2016).

**Trotier, K., Levy, S., Twickel, C. (2015):** Minderjährige Flüchtlinge. Was macht man mit denen? In: DIE ZEIT, Nr. 6/2015. Zu finden unter: <http://www.zeit.de/2015/06/fluechtlinge-minderjaehrig-hamburg>, (recherchiert am: 10.3.2016).

**Sonstiges:**

**Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2014):** Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung – Fallverbund für die Umsetzung flexibler Hilfen für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf. (Im Anhang angefügt).

**Peters, M., Becker, C. (2015):** Konzept. Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung. (Nicht-öffentliche) Konzeption des Paritätischen Hamburg e.V., Fachbereich Jugend- und Familienhilfe. (Vorlage der Quelle auf Anfrage).

## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, 19.5.2016

Anouschka Pilz

## Anhang 1:

BASFI, Amt für Familie

**März 2014**

# Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung – Fallverbund für die Umsetzung flexibler Hilfen für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf

## **1. Ausgangslage**

Junge Menschen mit einem komplexen Hilfebedarf benötigen ein besonders flexibles Hilfesetting: Da sich der individuelle Hilfebedarf bei diesen jungen Menschen oft verändert, müssen auch die mit der Hilfe verbundenen Strukturen, Methoden und Arbeitsansätze situativ und schnell angepasst werden können. Mit diesen hohen Anforderungen stoßen Träger mit ihren Hilfeangeboten häufig an ihre Grenzen.

Deshalb soll ein Trägerverbund Abhilfe schaffen: So unterstützen sich mehrere Träger bei der Hilfestellung gegenseitig und erhöhen damit die Flexibilität des Hilfesettings. Synergieeffekte wirken sich positiv auf den Hilfeverlauf aus.

Der Trägerverbund übernimmt die Aufgabe, eine flexible und möglichst passgenaue Hilfe für einen jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf umzusetzen. Hierfür ist es erforderlich, dass alle Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern wie zum Beispiel der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Beruf, Justiz und Gesundheit ihr Handeln hinsichtlich des jungen Menschen und seinem Hilfebedarf eng mit einander abstimmen. Gemeinsam werden fachliche Lösungen entwickelt, sodass möglichst rechtzeitig und flexibel auch auf einen sich verändernden Hilfebedarf reagiert werden kann.

Diese anspruchsvolle Aufgabe einer gelingenden Abstimmung und Hilfskoordination übernimmt eine Koordinierungsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Hamburg e.V. Sie koordiniert die jeweilige Hilfe in all ihren Phasen: So sorgt der Koordinator für einen gelingenden Falleingang in die Koordinierungsstelle, stellt den Übergang des Falles in einen Trägerverbund sicher und erstellt in enger Abstimmung mit allen Beteiligten einen Umsetzungsplan, der regelmäßig hinsichtlich seiner Zielsetzung überprüft wird. Dabei wird stets ressourcen-, lebenswelt- und sozialraumorientiert gearbeitet. Alle beteiligten Fachkräfte kalkulieren Krisen im Hilfeverlauf von Beginn an ein und haben zum Ziel, in gemeinsamer Verantwortung und gegenseitiger Unterstützung diese zu bewältigen.

Die Fachkraft des ASD bzw. FIT bleibt stets fallführend und entscheidet damit über die geeignete und notwendige Hilfe.

Dieses Vorhaben soll sich im hohen Maße an den Anforderungen der Praxis orientieren. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, werden die im Folgenden genannten konzeptionellen Eckpunkte regelmäßig hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit überprüft und bei Bedarf jederzeit konkretisiert, verändert und ergänzt (siehe auch unter 6. Steuerungsgruppe).

Im Sinne einer gelingenden Öffentlichkeitsarbeit wird gemeinsam ein Kommunikationsplan erstellt. Darin stimmen sich alle Beteiligten des Projektes zur gemeinsamen internen wie externen Kommunikationsarbeit ab.

## **2. Zielgruppe**

Bei der Zielgruppe handelt es sich um junge Menschen, deren Problemlagen oft so vielschichtig sind, dass einzelne Institutionen, Träger und Professionen die mit der Problemlösung verbundenen Herausforderungen allein nicht bewältigen können. Oft zeigen diese jungen Menschen häufige Beziehungsabbrüche, delinquentes- und/oder gewalttätiges Verhalten, Schulabstizienz, Drogenmissbrauch und eine auf Dauer fehlende Lebensperspektive. Es sind junge Menschen mit komplexem Hilfebedarf zwischen 9 und 17 Jahren die:

- in einer stationären Hilfe untergebracht waren, diese auf Grund von erheblichen Konflikten vorzeitig, ohne Zielerreichung und einer alternativen Unterbringung beendet wurde und erheblicher weiterer Hilfebedarfe vorliegt oder
- in einer stationären Hilfe untergebracht sind, jedoch eine vorzeitige Beendigung ohne Zielerreichung droht oder
- ambulant betreut werden, der Hilfeverlauf sich jedoch negativ entwickelt und eine Verschlechterung der Lebenssituation des jungen Menschen von den Fachkräften erkennbar ist und eine stationäre Unterbringung ansteht
- trotz umfassender Jugendhilfeunterstützung häufig delinquentes und/oder gewalttätiges Verhalten zeigen und/oder
- häufig durch Schulabstinenz und/oder Drogenmissbrauch auffallen und/oder
- ihre sozialen Beziehungen sowohl zum Freundes- und Familienkreis als auch zu dem professionellen Unterstützungssystem der Jugendhilfe abgebrochen haben oder dies droht.

Das entscheidende Merkmal für den Eingang eines Falles in die Koordinierungsstelle ist die gemeinsame fachliche Einschätzung und Bewertung, dass in dem Setting des Trägerverbundes und mit der Begleitung und Beratung durch die Koordinierungsstelle das Risiko einer weiteren Eskalation des Fallverlaufes reduziert wird.

Es wird von ca. 15 Fällen pro Jahr ausgegangen.

### **3. Aufgaben der Koordinierungsstelle**

Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, die Hilfe für junge Menschen in besonderen Problem- und Lebenslagen so zu koordinieren, dass sie flexibel und passgenau umgesetzt werden kann. Dafür wird der Trägerverbund durch den Koordinator eng begleitet und in seiner Arbeit beraten. So wird eine enge Kooperation und Abstimmung der beteiligten Fachkräfte in dem jeweiligen Einzelfall sichergestellt und die Kompetenzen und Ressourcen der verschiedenen Träger und Einrichtungen zielführend und im Sinne einer positiven Entwicklung des jungen Menschen zusammengeführt. Auf Krisenverläufe soll flexibel reagiert und eine Eskalation durch eine enge Planung und Abstimmung im Einzelfall vermieden werden. Eine flexible und dynamische Angebotsplanung und -durchführung wird ermöglicht.

Der Koordinator motiviert die an der Hilfedurchführung Beteiligten stets dabei, den jungen Menschen im Hilfesetting zu halten, einen Abbruch zu verhindern und Krisen auch unter besonders schwierigen Voraussetzungen in gegenseitiger Unterstützung durchzustehen.

#### **3.1 Falleingang und Überleitung in den Trägerverbund**

Die Regionalleitungen eines Jugendamtes bzw. die Sachgebietsleitungen des FIT können für Fälle, die sich durch einen besonders komplexen Hilfebedarf auszeichnen, die Koordinierungsstelle kontaktieren. Dabei kann es sich sowohl um neue Fälle als auch um bereits laufende Fälle handeln. In einer gemeinsamen Besprechung stellt der Koordinator den Fall vor. Folgende Personen sind hierbei vertreten:

1. Koordinator der Koordinierungsstelle
2. ASD-Leitung des fallführenden Jugendamtes bzw. Sachgebietsleiter des FIT
3. Fallführende ASD- bzw. FIT-Fachkraft
4. Leitungskräfte der beteiligten Freien Träger des Verbundes

Der Fall wird gemeinsam beraten und auf dieser Grundlage entschieden, ob sich dieser Fall für die Bearbeitung im Fallverbund eignet<sup>1</sup>. Ist dies der Fall, werden erste Planungsschritte eines möglichen Hilfesettings gemeinsam beraten. Folgende Aspekte werden dabei besprochen und durch den Koordinator dokumentiert:

<sup>1</sup> Kann keine Einigung erzielt werden, kommt die Steuerungsgruppe zusammen.

- Übergeordnete Ziele der flexiblen Hilfe: Was soll bzw. kann erreicht werden?
- Mögliche Optionen eines zielführenden Hilfesettings: Welche Hilfeelemente müsste die flexible Hilfe im konkreten Einzelfall wohl beinhalten?
- Zeitlicher Rahmen der flexiblen Hilfe: Wie lange wird die flexible Hilfe in etwa andauern?
- Benennung der Fachkräfte, die im Rahmen des Trägerverbundes die konkrete Fallarbeit übernehmen: Welche Fachkräfte könnten in diesem Fall eingesetzt werden?
- Vereinbarung der nächsten Schritte insbesondere zur Überleitung in den Trägerverbund und eine damit verbundene Aufgabenverteilung: Wer übernimmt bis wann welche Aufgabe?

In dieser Phase geht es vorrangig darum, den groben Rahmen der flexiblen Hilfe abzustecken und zentrale Voraussetzungen und Bedingungen auszuloten, um u.a. einzuschätzen, welche Fachkräfte des Trägerverbundes und weiteren Akteure in einem nächsten Schritt hinzugezogen werden müssen.

### **3.2 Konkrete Fallbearbeitung durch den Trägerverbund mit Unterstützung durch die Koordinierungsstelle**

Die Koordinierungsstelle leitet auf der Grundlage des ersten Fallgesprächs den Einzelfall in den Trägerverbund, damit die konkrete Einzelfallarbeit für und mit dem jungen Menschen beginnen kann.

Folgender Verfahrensablauf ist hierfür vorgesehen:

#### **1. Weitere Fallbesprechung partizipativ mit dem jungen Menschen und seiner Familie**

Der Koordinator, die fallführende ASD-bzw. FIT Fachkraft und die benannten Fachkräfte der Freien Träger beraten sich im Rahmen einer weiteren Fallbesprechung gemeinsam mit dem jungen Menschen und seiner Familie.

#### **2. Weitere zu Beteiligende werden gemeinsam identifiziert**

In diesem Rahmen werden weitere für den Einzelfall zu beteiligenden Einrichtungen und Personen gemeinsam identifiziert.

#### **3. Ein Umsetzungsplan wird erstellt**

Auf dieser Grundlage und stets in enger Abstimmung mit allen Beteiligten erstellt der Koordinator einen Umsetzungsplan. Dieser enthält unter anderem

- Hilfeziele,
- Schritte zur Zielerreichung,
- die dafür eingesetzten Methoden und Hilfemodule
- die Aufgabenverteilung unter den beteiligten Personen.
- Absprachen für Kriseninterventionen

#### **4. Koordinator bezieht weitere Akteure in das Hilfesetting ein**

Der Koordinator recherchiert auf dieser Grundlage weitere Kontaktstellen und Personen und stellt ihren Einbezug in das Hilfearrangement sicher.

#### **5. Ein Mentor wird gesucht**

Der Koordinator strebt an, für jeden jungen Menschen einen Mentor aus der Zivilgesellschaft zu finden, der ehrenamtlich den jungen Menschen im gesamten Hilfeverlauf begleitet. Er unterstützt, ermutigt und bietet dem jungen Menschen Orientierungshilfe. Welche genaue Funktion und Aufgaben diese Person hat, wird im Einzelfall zwischen dem Koordinator, dem Mentor und dem jungen Menschen abgestimmt. Der Mentor ist auf seine Aufgabe vorbereitet und wird im Fallverlauf durch den Koordinator begleitend beraten.

#### **6. Im Hilfeverlauf finden regelmäßige Fallbesprechungen statt**

In der Regel zweimal im Monat lädt der Koordinator die Hilfebeteiligten zu Fallbesprechungen ein. Dabei wird gemeinsam geprüft, ob die vereinbarten Schritte erfolgt und

(Teil-)Ziele erreicht sind oder der Hilfebedarf sich verändert und dem entsprechend strukturelle Bedingungen, Methoden oder Arbeitsbedingungen angepasst werden müssen.

### **7. Die Beendigung eines Falles**

Stellen alle Beteiligten im Hilfeverlauf fest, dass eine Unterstützung und Begleitung der Hilfe-durchführung durch den Koordinator nicht mehr erforderlich ist, wird der Fall vom Koordinator für beendet erklärt. Die Fallzuständigkeit im ASD bleibt davon unberührt.

### **3.3 Zusammengefasst: Leistungen der Koordinierungsstelle des Paritätischen Hamburg**

Die Koordinierungsstelle erbringt insgesamt folgende Leistungen:

- Sicherstellung des Falleingangs in die Koordinierungsstelle.
- Überleitung des Falls in den Trägerverbund.
- Organisation, Moderation und Dokumentation der Fall- und Fachgespräche mit allen am Fall beteiligten Akteuren.
- Entwicklung, Dokumentation und fortlaufende Überprüfung des Umsetzungsplans für die Flexible Hilfe im Einzelfall in enger Abstimmung mit allen am Fall Beteiligten, insbesondere der fallführenden Fachkraft des ASD bzw. FIT.
- Recherche und Sicherstellung des Einbezugs von weiteren möglichen Personen, Einrichtungen und Hilfeangeboten im Sinne einer ressourcen- und sozialraumorientierten Hilfestellung.
- Verlaufs-, Krisen- und Fallberatung der am Fall beteiligten Einrichtungen, Träger und Personen.
- Gemeinsame fortlaufende Hilfedurchführungsplanung in Kooperation mit der zuständigen ASD- bzw. FIT-Fachkraft und der zuständigen ASD-Leitung bzw. Sachgebietsleitung des FIT.
- Schulung der Teilnehmer des Fallverbunds im ressourcenorientierten Case-Management
- Interessenvertretung des Kindes durch einen Mentor und hierfür:
  - Suche nach geeigneten Personen der Zivilgesellschaft
  - Schulung und Vorbereitung des Mentors
  - Kontaktgespräch zum Kind und nach Bedarf zur Familie
  - Beratung des Mentors und des Kindes im Hilfeverlauf
  - Öffentlichkeitsarbeit als Teil der Aufklärungsarbeit für die Notwendigkeit der Unterstützung durch die Zivilgesellschaft von Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen in enger Abstimmung mit den Hamburger Bezirken und der BASFI
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem zuständigen Regionalleiter und der BASFI.

### **4. Aufgabe der fallführenden ASD-Fachkraft bzw. der fallzuständigen Fachkraft im FIT**

Die fallführende Fachkraft im ASD bzw. im FIT hat vor Eingang des Falles in die Koordinierungsstelle die Sozialpädagogische Diagnostik durchgeführt. Die ASD-Fachkraft ist gemäß Fachanweisung ASD und Anlagenband zuständig und verantwortlich für die Hilfeplanung. Dabei finden die Hilfedurchführung und die hierfür erforderliche Planung in enger Abstimmung zwischen der fallführenden Fachkraft, der ASD-Leitung bzw. Sachgebietsleiter des FIT, und der Koordinierungsstelle sowie weiteren Fallbeteiligten statt.

### **5. Krisenintervention**

Bereits zum Zeitpunkt des Falleingangs in die Koordinierungsstelle und der Planung des flexiblen Hilfesettings werden zwischen allen Beteiligten verbindliche und transparente Kommunikationswege für den Krisenfall vereinbart. Dabei wird das abgestimmte Vorgehen des gemeinsamen Kommunikationsplans eingehalten. Der Koordinator dokumentiert diese.

Stellen die Beteiligten Akteure nun im Hilfeverlauf eine krisenhafte Entwicklung fest, wird umgehend Kontakt zur fallführenden Fachkraft im ASD bzw. FIT und zur Koordinierungsstelle aufgenommen. Der Koordinator organisiert innerhalb von zwei Tagen ein Krisentreffen mit den beteiligten Trägern, der fallführenden ASD-Fachkraft und weiteren an dem Hilfesetting beteiligten Personen und Institutionen.

In dem Krisentreffen wird ein konkreter Schritteplan zur Krisenlösung entwickelt, verbindlich zwischen allen Beteiligten vereinbart und durch die Koordinierungsstelle dokumentiert.

Im weiteren Hilfeverlauf stellt der Koordinator eine funktionierende Umsetzung des vereinbarten Schritteplans sicher. Bei Bedarf werden weitere Treffen zur Lösung der Krise durch den Koordinator initiiert.

## **6. Steuerungsgruppe**

Vierteljährlich lädt der Koordinator zu Auswertungs- und Planungsgesprächen ein. Folgende Institutionen sind vertreten:

- Koordinierungsstelle (Koordinator)
- die Hamburger Jugendämter (1-2 Jugendamtsleiter)
- die Freien Träger (1-2 Leitungskräfte)
- der Paritätische Hamburg (1-2 Vertreter)
- die Behörde für Arbeit, Soziales und Familie (1-2 Vertreter)

Gemeinsam wird rückblickend die Arbeit der Koordinierungsstelle bewertet und bei Bedarf Änderungen geplant und umgesetzt. Vor allem positiv verlaufende Fälle werden identifiziert und hinsichtlich ihrer Gelingensbedingungen analysiert. So soll Good Practice dokumentiert und für weitere Optimierungsmöglichkeiten bei der Gestaltung von Hilfesettings und Verfahren für junge Menschen mit komplexem Hilfebedarf genutzt werden.

Die Steuerungsgruppe wird außerdem vom Koordinator einberufen, wenn die an einem Fall beteiligten Fachkräfte hinsichtlich eines Falls zu divergierenden Einschätzungen gelangen, die sich auch nach gemeinsamen Fallgesprächen nicht klären lassen und damit ein erfolgreicher Fallverlauf nicht mehr sichergestellt ist. Das Ergebnis der Steuerungsgruppe teilt der Koordinator dem Trägerverbund mit.

## **7. Personaleinsatz**

Die Träger stellen die vorhandenen Personalmittel durch festangestelltes Personal zur Verfügung oder sie suchen geeignetes Personal für die qualifizierte Arbeit im Einzelfall.

Die Träger setzen für die Betreuung der jungen Menschen Sozialpädagogen, Pädagogen oder Psychologen ein und zusätzlich im Einzelfall geeignete Zusatzkräfte und Bezugspersonen.

## **8. Datenschutz**

Der Schutz von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Sozialdatenschutzes unter Beteiligung des betroffenen jungen Menschen, des bzw. der Personensorgeberechtigten und der beteiligten Fachkräfte (Anlage Sozialdatenschutz).